

Die Wirtschaftsgeschichte des Klosters Clarholz

II. Teil: Die Bewirtschaftungs- und Ertragsgeschichte

4. Die Klosterwirtschaft in älterer Zeit (1133-1566)¹

4.1 Die Wirtschaftsverwaltung in älterer Zeit

4.11 Prämonstratensische „Ideale“ der Frühzeit

In ihrer Frühzeit erprobten die Prämonstratenser wie die Zisterzienser, und zwar noch vor diesen, neue Formen der Wirtschaftsverwaltung ihrer Klöster. Helmut Flachenecker nimmt an, dass bereits die erste Äbteversammlung 1128 hierüber beraten hat². Die eigenen Ideale äußern sich

¹ Mit dem vorliegenden Beitrag wird die im vorigen Band begonnene Veröffentlichung fortgesetzt: Jochen OSSENBRINK, *Die Wirtschaftsgeschichte des Klosters Clarholz*. I. Teil: Die Besitzgeschichte, in: *AnPraem* 87 (2011), S. 124-207 (nachfolgend zitiert: I. Teil). Die Ausführungen basieren auf den in den Anmerkungen genannten Beiträgen und Urkundenbüchern sowie den nachgewiesenen Akten und Urkunden. Daneben standen dem Verfasser Exzerpte und Textfragmente des Altphilologen Heinrich Pavenstädt zur Verfügung, die sich als Vorarbeiten zu einer wegen Ausbruchs des Ersten Weltkrieges nicht mehr abgeschlossenen Dissertation über Clarholz im Besitz der Familie Pavenstädt-Westhoff erhalten haben. Schließlich hat Herr Prof. Dr. Johannes Meier mir seine umfangreiche Sammlung von Literatur- und Quellenausügen zur Clarholzer Geschichte ausgeliehen, um meinen Beitrag anreichern und abrunden zu können.

Mein Dank gilt außerdem Herrn Studienrat Dr. Gereon Siebigs in Wiedenbrück für die Übersetzung einzelner lateinischer Texte und Frau Irmgard Pomykaj als Anglistin für die Übertragung meiner Zusammenfassung ins Englische. Frau Monique Flaskamp in Lette und Herr Paul Hinkerohe in Clarholz haben mein Vorhaben durch die Überlassung von Quellenausügen in dankenswerter Weise unterstützt. Schließlich danke ich Herrn Dr. Peter Worm und Herrn Michael Peren im LWL-Archivamt für Westfalen sowie allen Archivaren und Mitarbeitern der genannten Ämter und Archive, die mich bei meinen Quellenerkundungen hilfreich unterstützt haben. – Siglen und Abkürzungen: FA Rheda: Fürstliches Archiv Rheda; EbA PB: Erzbischöfliches Archiv Paderborn; GA: Gemeindearchiv; PfarrA: Pfarrarchiv; StadtA: Stadtarchiv; StA MS: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LAV NWR), Abt. Westfalen – Staatsarchiv Münster; StA OS: Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Osnabrück; OUB: Osnabrücker Urkundenbuch, 6 Bde. Osnabrück 1892-1989; WUB: Westfälisches Urkundenbuch, Münster 1859-1997.

² Helmut FLACHENECKER, *Grundzüge der Wirtschaftsverwaltung von Prämonstratenserstiften*, in: *Stift und Wirtschaft*. Die Finanzierung geistlichen Lebens im Mittelalter (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 58), Ostfildern 2007, S. 45-59, hier S. 51-52.

jedenfalls schon in den zwischen 1140 und 1153 erlassenen Statuten des Ordens, die auf Einkünfte aus Zöllen und Steuern, auf Abgaben Dritter, auf Unfreie und auf Einnahmen aus der Seelsorge verzichten wollten. An deren Stelle rückte die Eigenerzeugung in den Mittelpunkt der klösterlichen Wirtschaft. Sie war auf die Erzielung von Überschüssen ausgerichtet, die am Markt abgesetzt werden konnten. Diesem Zweck dienten einerseits der Ausbau von Wirtschaftshöfen, die mit „neuen, rationellen wirtschaftlichen Methoden“ arbeiteten und „mit Hilfe perfektionierter Anbaumethoden hohe Ertragssteigerungen“ ergaben, und andererseits die Anlage von Stadthöfen, die den Absatz der Erzeugnisse bewerkstelligten³.

In den Eigenbetrieben der Prämonstratenser und der Zisterzienser arbeiteten anstelle von Unfreien im Idealfall nun Konversen und Lohnarbeiter. Einzelne Beispiele belegen, dass die Zahl der Konversen in der Frühzeit recht groß sein konnte, nach dem Ausbau des Städtewesens und dem Aufkommen der Bettelorden dann aber bald rapide sank⁴. Während die Leitung aller Wirtschaftshöfe eines Klosters einem *provisor exteriorum* bzw. *cellerarius exteriorum* oblag⁵, standen die einzelnen Wirtschaftshöfe selbst wohl unter der Aufsicht eines *villicus curie*, wie er für Weißenau belegt ist⁶. Eine periodische Rechnungslegung garantierte dabei einen transparenten Wirtschaftsbetrieb⁷.

4.12 „Ideal“ und Realität in Clarholz

4.121 *Curtes* und Eigenwirtschaft bis 1231

Die für Clarholz vorliegenden Besitzbestätigungen von 1134, 1146 und 1231 belegen neben einer raschen Zunahme der Anzahl der bäuerlichen Güter insgesamt auch eine beeindruckende Vermehrung der *curtes* bzw. *curiae*. Nachdem zur Erststiftung schon drei *curtes* in Clarholz und Lette gehört hatten, waren zwischen 1146 und 1231 weitere 17 *curtes* hinzugekommen, darunter vier *curtes* in Clarholz und eine *curtis* in Lette⁸. Es konnte beobachtet werden, dass die neuen *curtes* in Clarholz sehr wahrscheinlich durch den Ausbau vorhandener *mansi* geschaffen worden

³ Ebd., S. 50.

⁴ Ebd., S. 55.

⁵ Ebd., S. 52.

⁶ Ebd., S. 59.

⁷ Ebd., S. 52-53.

⁸ Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 155-157.

waren. Alle anderen *curtes* dürften dagegen schon als ‚Höfe‘ erworben worden sein. Wenn wir der verbreiteten Auffassung folgen und auch hier in den *curtes* bzw. *curiae* die Zentren der neuen prämonstratensischen Eigenwirtschaft annehmen wollen, können wir diese wohl am ehesten auf den Clarholzer und Letter ‚Höfen‘ in der unmittelbaren Nachbarschaft der beiden Klosterstandorte vermuten. Im Einzelfall mag das Kloster auch außerhalb gelegene Höfe selbst bewirtschaftet haben. Das Beispiel der *domus* bzw. *curtis* in Hüttinghausen, die nach Abrundung durch Landerwerb und Ausgliederung eines neuen Mühlenstandortes noch vor 1231 in zwei *mansi* aufgeteilt wurde, belegt hier aber schon früh auch im eigenen Kirchspiel eine gegenläufige Entwicklung, die auch durch die Teilung zweier *mansi* in Muchorne belegt ist⁹. Es ist deshalb nicht abwegig anzunehmen, dass wenigstens 12 von 20 *curtes*, deren Besitz dem Kloster 1231 bestätigt wurde, an Dritte zur Bewirtschaftung vergeben waren. Einzelne der entfernt gelegenen *curtes* können zugleich als Sammelstellen für die Abgaben der zinspflichtigen *cultores* gedient haben, andere wie Gimbe und Santrup auch als Stationen für die Gespanne des Klosters auf ihrem Wege zu den niederländischen Besitzungen¹⁰.

4.122 Einschränkung der Eigenwirtschaft nach 1231

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gingen Propst und Konvent daran, auch die bisherige Eigenwirtschaft im eigenen Kirchspiel weiter einzuschränken. Dies stieß anscheinend auf einige rechtliche Schwierigkeiten, die ein 1271 verfasstes Einverständnis des Vogtes Ludolf von Steinfurt offenbart¹¹. Der Edelvogt des Klosters stimmte dem vom Propst und seinem Konvent gefassten Entschluss zu, *curiam ipsorum, que vulgariter Faysaninchof appellatur, ad tempus seculari locare colono*, d. h. ihre *curia* Faysaninchof (Vesaen) auf Zeit an einen weltlichen Bebauer zu verpachten, wobei er und die ihm Dienenden wie bisher keine Ansprüche aus dem Vogteirecht an den Hof stellen wollten, knüpfte dies allerdings an zwei Bedingungen: Propst und Konvent sollten ihren Hof nur einem *soluto mancipio ecclesie*, d. h. einem befreiten Hörigen der Kirche, übergeben und zwar einem *servo* [...] *qui domus alterius cultor non esset*, der als Bebauer also nicht im Dienste eines anderen

⁹ Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 171-172.

¹⁰ Vgl. FLACHENECKER, *Wirtschaftsverwaltung* (wie Anm. 2), S. 59 f.

¹¹ OUB III, Nr. 433 (1271).

Hauses stehen durfte, weil es – wie der Edelvogt befürchtete – passieren konnte, dass der Pächter das andere Gut vernachlässigte und er – der Edelvogt – dann mit seiner Abgabe den Schaden gutmachen müsste. Ein solcher *colonus curie* [...] *cum sua uxore* sollten von allen Vogteilasten befreit sein, solange sie das Gut bewirtschafteten, dies allerdings mit der vom Propst und seinem Konvent zugesicherten Maßgabe, dass der jeweilige *camerarius* (Kämmerer) der Herren in Clarholz dem Edelvogt für den Bebauer des Hofes und seine Frau jährlich 3 Schilling bezahlte¹².

Die starke Stellung des Edelvogtes schränkte die Verfügungsgewalt des Klosters über seinen Wirtschaftshof derart ein, dass seine Vergabe in Zeitpacht an einen weltlichen Dritten besondere Anforderungen an dessen rechtliche Stellung mit sich brachte und nur unter dem Vorbehalt einer finanziellen Entschädigung des Edelvogtes durch das Kloster bzw. seinen Kämmerer vom Edelvogt hingenommen wurde. Mit der hier ausgeschlossenen Übertragung des Hofes an einen Hörigen des Klosters hätte der Hof nach damaligem Rechtsverständnis seine bisherige Vogteifreiheit verloren und wäre dann anscheinend zwangsläufig in die Gewalt des Vogtes geraten, vermutlich mit der Konsequenz, dass der Hof bei einer Rückführung in den Wirtschaftsbetrieb des Klosters zunächst von der Vogtei wieder hätte freigekauft werden müssen. Bei dem ‚befreiten Hörigen der Kirche‘ ist dann wohl an einen Wachszinsigen zu denken, mit dessen Einsatz das Rechtsproblem gelöst werden sollte. Ob es schon bald zu der vorgesehenen Zeitverpachtung kam, ist unbekannt. Der in der ausgestellten Urkunde verwendete Begriff des *colonus curie* belegt zugleich die Feststellung, dass *curiae* bzw. *curtes* nicht immer Eigenbetriebe sein mussten, sondern vielmehr als Herrenhöfe vielleicht schon immer von absetzbaren *cultores* bewirtschaftet worden sein konnten oder schon früh in Zeitpacht vergeben worden waren.

4.13 Der Letter Frauenkonvent im „Annexkloster“

Die Stiftungsurkunden von 1133 und 1134 sowie die nachfolgenden Besitzbestätigungen von 1146 und 1231 behandeln die Stiftung hinsichtlich ihres Besitzes als Einheit. Die *sorores* und ihr Frauenkonvent werden in diesen Dokumenten nicht erwähnt. Das der Gemeinschaft von Kaiser

¹² Ebd.: Zitate; Text auf der Grundlage einer Übersetzung der lateinischen Urkunde, die Herr Dr. Gereon Siebigs, Studienrat in Wiedenbrück, dankenswerterweise für den Autor anfertigte.

Lothar III. und von Bischof Werner von Münster 1134 gewährte Privileg der freien Vogtwahl galt ausdrücklich nur den *fratres*. Ebenso wenden sich Papst Eugen III. 1146 und Papst Gregor IX. 1231 nur an den *preposito [...] de Cla[ro]holte ejusque fratribus*. Als Bischof Ludolf von Münster dem Kloster 1228 das Recht verlieh, auf der Ems zu fischen, galt dies ausnahmsweise einmal beiden, nämlich den *canonicis fratribus et sororibus in ecclesiis Claholte et Lette Domino servientibus*¹³. Bischof Otto II. von Münster übertrug dem *cenobio sanctimonialium in Lette pro remedio anime nostro* 1250 die Zehntlöße aus der *curtis Groninge* und einem *mans[us] in villa Amenhorst* sowie den dortigen Schmalzehnten¹⁴. Neben dem Ausstattungsgut, das die *sorores* und *conversae* in Lette einbrachten, waren die genannten Zehnten die einzigen belegten Güter, die dem Frauenkloster unmittelbar übertragen wurden. Darüberhinaus wird der Konvent der Prämonstratenserinnen in Lette als solcher nur noch einmal im Jahre 1311 erwähnt¹⁵. Er war wohl zu keiner Zeit eine selbständige Körperschaft.

Als Edelherr Heinrich der Schwarze von Arnsberg 1222 der Clarholzer Kirche Teile eines *Ricoldinclo* genannten Waldes übertrug, erwähnte er, dass dieser Wald *juxta claustrum sororum Lette* gelegen war¹⁶. Vom Kloster *Lette apud Claholte* erfahren wir 1313 auch etwas über sein geschätztes Einkommen¹⁷ und hören 1443 von seinem baulichen Zustand, weil zwei unzufriedene Clarholzer Kanoniker dem ihnen durch das Basler Konzil bescherten neuen Propst Johannes Lamberti von Steinheim u.a. vorwarfen, er lasse *dat closter to Lette [...] vorgan in tymeren unde in dake* (in Zimmerwerk und Dach)¹⁸.

Die Letter Chorfrauen und Laienschwestern standen wohl stets unter der Vormundschaft des Clarholzer Propstes. 1290 hören wir von einem nicht unbedeutenden Streit (*discordia non modica*) zwischen dem Konvent zu Clarholz einerseits sowie seinem Kanoniker Siegfried (Syfried) und der Letter Schwester Herradis andererseits um die Nutzung des Culenguts (*bonis dictis Culengut*). Der Vorgang war offensichtlich so bedeutend, dass die Pröpste (*prelati*) von Cappenberg und Cappel im

¹³ WUB III, Nr. 251 (1228).

¹⁴ OUB II, Nr. 581 (1250 (1251)).

¹⁵ WUB VIII, Nr. 641 (1311).

¹⁶ OUB II, Nr. 146 (1222).

¹⁷ WUB VIII, Nr. 794 (1313).

¹⁸ Rudolf SCHULZE, *Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenserklosters Klarholz (Kr. Wiedenbrück) 1133-1803*. Von der Gründung des Klosters bis zur Reformation, in: Westfälische Zeitschrift 78 Heft I (1920), S. 25-64, hier S. 43, Anm. 5, u. S. 50-52.

Auftrage des Generalabtes in Prémontré nach Clarholz gekommen waren, um den Streit zu schlichten, wozu sie den Propst von Scheda und den Prior von Wesel als Zeugen mitgebracht hatten¹⁹. Bei dem Culengut handelte es sich vermutlich um die dem Kloster 1246 übertragene *curtis in Holthem*, einen Hof im Kirchspiel Beckum, den der Ministeriale Rotger genannt Cule zuvor als Lehen des Grafen Dietrich von Isenberg, Herrn zu Limburg, besessen hatte²⁰. Herradis, die 1290 als *soror* [...] *de Lette* und 1297 als *conversa soror nostra in Litthe* bezeichnet wird, hatte Siegfried anscheinend aus den Einkünften des genannten Hofes bei dessen Aufenthalt in Lette so großzügig versorgt, dass sich der Konvent in Clarholz dadurch in erheblichem Umfang geschädigt sah.

Ob Herradis eine Verwandte des Überträgers oder seines früheren Lehnsmannes war und die Streitigkeiten auf einem Familienzweist beruhten, ist aus dem Text nicht zu erschließen. Nun wurde nicht Siegfried, sondern Herradis durch die Schlichter zur Zahlung von 22 Mark verpflichtet, die der Clarholzer Konvent von ihr als Schadenersatz erhalten und die ihr *magister Jordanus de Altena* geben sollte, was ebenfalls ein

¹⁹ OUB IV, Nr. 299 (1290). Herrn Dr. Gereon Siebigs danke ich für die Übersetzung der Urkunde und seine Überlegungen zu ihrem Verständnis.

²⁰ OUB II, Nr. 474 u. 475; WUB VII, Nr. 629 u. 630 (1246). Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 166f. Zur möglichen Verbindung des Vorgangs mit der *curtis in Holthem* vgl. Sammlung Westhoff (siehe Anm. 1), Nachlass Heinrich PAVENSTÄDT, *Erwerb, Art, Umfang und Lage des Klosterbesitzes* (Manuskriptfragment), S. 16: „Im Jahre 1246 überträgt Graf Dietrich von Isenburg [richtig: Isenberg] auf Bitten seines Lehnsmannes Rotger Cule dessen Lehnsgut Holthem bei Beckum dem Kloster. Den Zehnten des Hofes hatte das Kloster bereits seit dem Jahr 1199 inne, und im Jahre 1252 verzichtet Rotger Cules Sohn Conrad gegen Zahlung von 2 Mark endgültig auf den Hof.“ (Angaben hierzu nach OUB II 474, 475 (und OUB) III 58). Randbemerkung Pavenstäds zum vorigen Text: „Dieser Hof Holthem ist offenbar das Culengut, nach dem Lehnsmann benannt, worum 1290 ein Streit entsteht zwischen dem Kloster und der Nonne Herradis in Lette, die den Hof für sich beansprucht und vom Clarholzer Kanoniker Siegfried darin unterstützt wird. Herradis ist vielleicht eine Verwandte des Überlassers. Sie muß dem Kloster 15 Mark Schadenersatz leisten, der Hof bleibt beim Kloster. Diese Geldbuße wird der Nonne 7 Jahre später als fromme Stiftung vom Propste verbucht.“ (Angaben hierzu nach OUB IV 299 u. 500). Hinweis des Verfassers: Graf Dietrich von Isenberg († 1299 oder 1301), der Überträger der *curtis in Holthem*, war der Sohn Friedrichs von Isenberg, der den Kölner Erzbischof Engelbert von Berg 1225 erschlagen hatte. Mit seiner Bannung und Ächtung durch Kirche und Reich und seiner Hinrichtung in Köln begannen die „Isenberger Wirren“, in denen an der Seite Dietrichs „u.a. die Grafen von Tecklenburg und Schwalenberg, die Herren von Steinfurt und zur Lippe und der Osnabrücker Bischof Engelbert von Isenberg, ein Bruder Friedrichs von Isenberg“, kämpften. Vgl. Harm KLUETING, *Geschichte Westfalens*. Das Land zwischen Rhein und Weser vom 8. bis zum 20. Jahrhundert (Paderborn 1998), S. 61–63. Möglicherweise gehörte Herradis zum Verwandtenkreis der Isenberger.

Rätsel bleibt. Die hochrangige Schlichterdelegation, die hier im Auftrage des Generalabtes zu entscheiden hatte, und die Höhe des Schadenersatzes, der das Doppelte des Einkommens übertraf, das dem Letter Kloster 1313 mit 10 Taler jährlich zugerechnet wurde, muss als Bestrafung des gesamten Schwesternkonvents gedeutet werden. Sein mutmaßliches Aufbegehren gegen die Vormundschaft durch den Clarholzer Propst wurde durch das höchstinstanzliche Urteil des Ordens bei Androhung der Exkommunikation im Falle eines Berufungsversuches unterdrückt. Anscheinend blieb Siegfried noch ein weiteres Jahr in Lette, sodass Herradis hierfür ein Betrag von 7 Mark als Aufwandsentschädigung erlassen wurde. Den verbliebenen Betrag von 15 Mark verdiente sie in den folgenden Jahren *per pios labores*²¹, worunter vielleicht eine Beschäftigung mit Paramentenstickerei oder Buchmalerei zu verstehen ist²². Dieses Geld wurde vom Clarholzer Propst 1297 in eine fromme Stiftung verwandelt²³.

Im Jahre 1311 erreichten Propst, Prior und Konvent zu Clarholz auf ihre Bitte hin vom erwählten Bischof Ludwig von Münster eine Klarstellung derart, dass dem Propst die „Oberaufsicht, Obhut und Geschäftsführung“ des ihm unterstellten Konvents in Lette oblag, und dessen Beschränkung auf sechs Mitglieder, „damit nicht aus der Überzahl der Personen eine Verminderung der notwendigen Einkünfte und eine Vergeudung der wechselseitigen Liebestätigkeit erfolge“. Dafür sicherte Clarholz dem Bischof und dem Domkapitel zu, dass ihnen auch künftig „alle Rechte, alte Leistungen und Dienste“ aus Lette zustehen sollten²⁴. Das jährliche Einkommen des Letter Klosters wurde 1313 auf 10 Mark beziffert und entsprach damit dem Einkommen von fünf anderen Frauenklöstern im Bistum Münster, während das der Pfarrei Lette nur eine Mark betrug²⁵.

In der Zeit von 1229 bis 1473 nennen die Quellen namentlich insgesamt acht Frauen, die dem Letter Kloster angehört haben²⁶, darunter vier

²¹ OUB IV, Nr. 500 (1297). Zu Jordanus de Altena vgl. Anm. 65 (unten).

²² Diese Erwägung verdanke ich Herrn Prof. Dr. Johannes Meier.

²³ OUB IV, Nr. 500 (1297).

²⁴ WUB VIII, Nr. 641 (1311); Zitat nach: SCHULZE, *Beiträge* I (wie Anm. 18), S. 42-43.

²⁵ Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 137f.

²⁶ OUB II, Nr. 244 (1229): Nothild von Vellern, *conversa*; OUB II, Nr. 404 (1241): Emma, *soror*; OUB IV, Nr. 75 (1282): Walburgis von Coesfeld, Witwe des Marienfelder Laienbruders Johannes und Warendorfer Bürgerin, *soror* (und vermutlich: *conversa*); Oda von Beelen, Witwe, *conversa*; OUB IV, Nr. 500 (1297): Herradis *conversa soror nostra in Lithe*; FA Rheda, Urk. C 162 (1349): Jutta von Ostenvelde; ebd., Urk. C 229 (1429): Gostike Vinke. Außerdem: SCHULZE, *Beiträge* I (wie Anm. 18), S. 55: Rese,

Laienschwestern. Von Ämtern, die einzelne Schwestern innerhalb ihrer Gemeinschaft vielleicht innehatten, ist ebenfalls nicht die Rede. Stattdessen handeln die wenigen Nachrichten vorwiegend von ihrem Ausstattungsgut und dessen Verwendung beispielsweise zu ihrem Unterhalt bzw. zur Aufbesserung der Versorgung aller Konventualen und schließlich auch von Streitigkeiten mit den Konventualen und deren Beilegung.

4.14 Akteure in der älteren Klosterwirtschaft

4.141 Clarholzer Kanoniker in der Wirtschaftsverwaltung

Dem Clarholzer Konvent haben in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts bis zu sechs namentlich genannte Kanoniker angehört. Wenn wir diesen gedanklich jene sechs Konventualinnen in Lette an die Seite stellen, die 1313 als Obergrenze genannt werden, haben wir im „Doppelkloster“ die Zwölfzahl vor uns²⁷. Dies dürfte auch im Höchstfall ihrer Gesamtzahl entsprochen haben.

Aus dem 12. Jahrhundert sind nur die beiden ersten Propste überliefert. Nach Absetzung des zweiten Propstes wurde 1217 ein dritter gewählt, der dem Kloster bis 1234 vorstand. Ab 1201 erwähnen die Quellen im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts daneben auch schon drei Prioren sowie einen Subprior, der 1228 und 1230 belegt ist²⁸. *Provisores* bzw. *cellerarii exteriorum*, die es daneben als Leiter der Eigenwirtschaft gegeben haben sollte, werden hier ebenso wenig genannt wie die Vorsteher einzelner *curtes*. Stattdessen begegnen wir ab 1201 zwei Kustoden, die nacheinander der Klosterwirtschaft vorgestanden haben könnten, nämlich dem *custos* Everwin, der 1201 und 1212 genannt wird²⁹, und Gozwin, der 1228, 1230 und 1233 ebenfalls *custos* ist³⁰, in zwei späteren Urkunden von 1235 und 1237 aber als *Gozwin[us] Claholtensis ecclesie thesaurari[us]* auftritt³¹. Wir können deshalb unterstellen, dass *custos* und

Ordensjungfer; bei ihr muß sich der Kanoniker Wesselus Tytebeck wegen ungerechtfertigter Verleumdung entschuldigen.

²⁷ Diese Erwägung verdanke ich einem Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Johannes Meier vom 4. Juli 2012.

²⁸ Wilhelm HONSELMANN, *Adlige Chorherren*. Verzeichnis der Mitglieder des Clarholzer Konventes, in: Johannes MEIER (Hg.), *Claholtensis Ecclesia*. Forschungen zur Geschichte der Prämonstratenser in Clarholz und Lette (1133-1803) (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 21), Paderborn 1983, S. 75-126, hier S. 76-78.

²⁹ OUB II, Nr. 5 (1201); WUB III, Nr. 66 (1212).

³⁰ OUB II, Nr. 236 (1228); OUB II, Nr. 258; OUB II, Nr. 305 (1233).

³¹ OUB II, Nr. 329 (1235); OUB II, Nr. 359 (1237).

thesaurarius in Clarholz in der frühen Zeit geläufige Bezeichnungen für die Aufsicht über das Kirchengut waren. Unklar bleibt, ob der *custos* auch Führungsaufgaben in der Klosterwirtschaft wahrnahm.

Ludolf von Steinfurt stimmte der beabsichtigten Zeitverpachtung des *Feysaninchoves* 1271 in der Erwartung zu, dass er als Vogt vom *camerarius* des Klosters hierfür jährlich einen bestimmten Geldbetrag erhielt³². *Hermannus dictus Vynke* war dann der erste Clarholzer Kanoniker, der in den Quellen schon als ‚Zellerar‘ auftrat: 1287 kaufte er das Erbe Osthuis in Beelen; 1297 tauschte er mit Marienfeld Äcker des Klosters gegen den sog. *Sthapelcamp* ein. Bei dem Tauschgeschäft nannte man ihn *celerarius de Clarholte*³³. In Bruder Arnold von Suenen begegnen wir 1296 (1297) daneben (?) wieder einem *custos*³⁴. Auf ihn folgte als *cellerarius* Dietrich von Bissendorf, der uns 1325 als erster unter den Zeugen eines Hörigenverkaufs begegnet, der unter Knappen stattfand³⁵. Später erwähnen die Quellen Nikolaus Blanke, der als *camerarius* mit dem Konvent 1346 eine Hufe in Enniger kaufte und als *canonic[us]* 1347 noch zwei Hörige für das Kloster erwarb³⁶. Im Jahre 1353 kaufte dann Werner van Greven als *eyn koster* [...] *to Klaholte* wiederum einen Hörigen³⁷, während *her* Gerwin als Zeuge von Rentenkäufen schließlich der letzte *kelner* in Clarholz war, der noch dem 14. Jahrhundert angehörte³⁸.

4.142 Konversen in der Wirtschaftsverwaltung

Die Konversin Nothild, die schon um 1169 in das Letter Kloster eingetreten sein muß³⁹, und der Konverse Olricus, der 1230 in Clarholz erwähnt wird⁴⁰, sind in der Frühzeit die einzigen Laienmitglieder der beiden Konvente, die die Schriftquellen nennen. Sie belegen zwar ihre Anwesenheit auch hier, gestatten aber keine Annahme zu ihrer Zahl. Auch nachdem Papst Gregor IX. die Aufnahme von Konversen 1231

³² Vgl. Abschn. 4.16 (unten).

³³ OUB IV, Nr. 217 (1287); OUB IV, Nr. 478 (1297).

³⁴ WUB VIII, Nr. 1563 (1296 (1297)).

³⁵ WUB VIII, Nr. 1843 (1325). Vgl. HONSELMANN, *Chorherren* (wie Anm. 28), S. 82 Nr. 40.

³⁶ FA Rheda, Urk. C 156 (1346); Urk. C 158 (1347).

³⁷ FA Rheda, Urk. C 169 (Verlust; Zitat hier nach Findbuchregist). Vgl. HONSELMANN, *Chorherren* (wie Anm. 28), S. 85 Nr. 53.

³⁸ FA Rheda, Urk. C 194 (1369) u. Urk. C 196 (1370; Zitat hier nach Findbuchregist). Vgl. HONSELMANN, *Chorherren* (wie Anm. 28), S. 86 Nr. 56.

³⁹ Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 145-146 u. 154.

⁴⁰ OUB II, Nr. 258 (1230).

ausdrücklich gestattet hatte⁴¹, finden wir sie später ebenfalls nur vereinzelt. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts berichten die Quellen denn auch nur von drei anderen Laienschwestern⁴² und sechs weiteren Laienbrüdern⁴³, die in Lette und Clarholz gelebt und gewirkt haben. Da Clarholzer Nekrologien aus älterer Zeit nicht überliefert sind, bleibt die mögliche Anzahl der Konversen im Dunkel. Dies gilt auch für ihr zahlenmäßiges Verhältnis zu den Kanonikern.

Während alle Schwestern größere Geld- und Vermögenswerte in ihr Kloster einbrachten, die in den Quellen erwähnt werden, fehlen bei den Laienbrüdern derartige Hinweise. Einen Beleg für ihre wirtschaftliche Betätigung liefert zuerst *frater Henricus*, der 1287 mit seiner Mutter und seinem leiblichen Bruder pfandweise von Johan von Wulfhem einen Kotten in Polinghen (Ahlen) erwarb⁴⁴. Im Jahre 1290 erhielt das Kloster *a converso nostro fratre Heynrico sutore* den Betrag von 9 Mark, die er als Schuhmacher durch den Fleiß seiner Hände erworben hatte. Möglicherweise hatte er gegen Entgelt auch für seine Mitkonventualen gearbeitet. Er bestimmte nun, dass seine Stiftung zum Besten des Klosterisches und für ein Seelenamt zugunsten seiner Eltern verwendet werden sollte⁴⁵.

Als Zeugen eines Rechtsgeschäftes begegnen wir 1307 in Clarholz drei *fratres*, die hier ohne näheren Hinweis auf ihren Aufgabenbereich als *conversi* bezeichnet sind⁴⁶. Von *Johannes dictus Mulhorn*, der als Clarholzer Konverse 1327 zwei Hörige kaufte, können wir dagegen schon annehmen, dass er Leitungsaufgaben in der Wirtschaftsverwaltung wahrnahm⁴⁷. Dies gilt dann in besonderer Weise auch für *frater Conradus de Borghelen*, der von 1325 bis 1348 in sechs Clarholzer Urkunden als

⁴¹ OUB II, Nr. 277; WUB V, Nr. 366 (1231).

⁴² OUB IV, Nr. 75 (1282): Walburgis von Coesfeld. OUB IV, Nr. 211 (1287): Oda von Beelen; vgl. I. Teil (wie Anm. I), S. 189. OUB IV, Nr. 500 (1297): Herradis *conversa soror nostra in Litthe*, schenkte dem Kloster 15 Mark; vgl. zu ihr auch: OUB IV, Nr. 299 (1290).

⁴³ OUB IV, Nr. 298 (1290): *Heynric[us] sutor* [...] (Schuhmacher). WUB VIII, Nr. 388 (1307): *frater Cesarius, frater Johannes de Stromberg [et] frater Johannes de Monasterio, conversi*; vgl. HONSELMANN, *Chorherren* (wie Anm. 28), S. 82, Nr. 36-38. FA Rheda, Urk. C 104 (1327): *Johannes dictus Mulhorn, conversus*. FA Rheda, Urk. C 115 (1334): *frater Conradus de Borgelen, conversus in Clarholte*; vgl. HONSELMANN, *Chorherren* (wie Anm. 28), S. 83 Nr. 43.

⁴⁴ FA Rheda, Urk. C 59 (Verlust); OUB IV, Nr. 207 (1287). Herrn Dr. Wolfgang-A. Lewe in Rheda verdanke ich die Übermittlung einer Kopie.

⁴⁵ OUB IV, Nr. 298 (1290).

⁴⁶ WUB VIII, Nr. 388 (1306/1307 März 24).

⁴⁷ FA Rheda, Urk. C 104 (1327).

Akteur oder Zeuge auftritt und anscheinend das „Amt des Kellners oder Vermögensverwalters“ bekleidete⁴⁸. Seine Rechtsgeschäfte betrafen 1325 den Kauf der Vogtei über den Hof Hombrink (mit Propst und Konvent), 1328 den Kauf einer Getreiderente (mit dem Konvent) und 1348 den Kauf von drei Hörigen⁴⁹. In anderen Jahren bezeugte er den Kauf einer Hörigen (1334), den Kauf von Land (1338) und den Kauf einer Rente (1346) durch den Propst und seinen Konvent. Dabei wird er einmal ausdrücklich als *conversus* bezeichnet (1334)⁵⁰. Neben (?) ihm agierte 1346 und 1347 der schon genannte *camerarius* und Kanoniker Nikolaus Blanke.

4.143 Hörige als Arbeitskräfte

Lohnarbeiter werden in den frühen Quellen und noch lange Zeit danach überhaupt nicht erwähnt; sie finden sich zuerst in den Wirtschaftsrechnungen von 1532 und aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. Stattdessen ist davon auszugehen, dass die eigentlichen landwirtschaftlichen Arbeiten auch hier von Hörigen erledigt wurden, während einzelne Laienbrüder und Laienschwestern in der frühen Zeit in den wenigen selbst bewirtschafteten *curtes* der beiden Klöster in Clarholz und Lette vorwiegend Aufsichts- und Leitungsfunktionen wahrnahmen. Dies galt erst recht für die zahlreichen *curtes* und *mansi*, die mit den *cultores* erworben worden waren, an die sie weiterhin pachtweise vergeben wurden. Mit der Einschränkung der Eigenwirtschaft, die anscheinend in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts einsetzte, wurden weitere Betriebe nach ihrer Aufteilung ebenfalls wohl vorwiegend an Hörige ausgegeben.

Mit dem aufkommenden Städtewesen verbesserten sich zwar die Absatzmöglichkeiten für die selbst erzeugten und die als Pacht und Zehnt eingenommenen Produkte. Gleichzeitig übten die Städte aber einen solchen Sog auf die unfreie Landbevölkerung aus, dass die auf deren Arbeitskraft angewiesenen geistlichen Gutsherren auf eine Abwehr der Landflucht drängten. Nachdem die Äbtissin des Stifts zu Herford aus diesem Grunde 1219 einen Kriegszug gegen die neugegründete Stadt Bielefeld unternommen und diese zerstört hatte⁵¹, verbot Bischof Dietrich III. von Münster 1224 allen Städten und festen Plätzen

⁴⁸ HONSELMANN, *Chorherren* (wie Anm. 28), S. 83.

⁴⁹ FA Rheda, Urk. C 98 (1325); Urk. C 107 (1328); Urk. C 159 (1348).

⁵⁰ FA Rheda, Urk. C 115 (1334); Urk. C 129 (1338); Urk. C 153 (1346).

⁵¹ Edeltraud KLUETING, *Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock*, in: *Germania Sacra – Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des alten*

in seinem Bistum, Hörige des Klosters Marienfeld aufzunehmen. Zur Durchsetzung seines weitreichenden Verbots bedrohte er „alle mit der Exkommunikation, die sich unrechtmäßig der Hörigkeit des Klosters Marienfeld entziehen, und diejenigen, die die Flüchtigen aufnehmen“ sollten. Unter den wenigen Zeugen der bischöflichen Urkunde finden wir *Ludgerus prepositus de Claholte* und *Burchardus abbas de Lisberne* an vorderster Stelle⁵². Obwohl eine entsprechende Urkunde fehlt, ist nicht auszuschließen, dass Clarholz im Bistum Münster in gleicher Weise privilegiert worden ist.

Im Bistum Osnabrück wurde schon bald ein Kompromiss zwischen den Interessen des Stadtherrn und denen des Grundherrn gefunden: Im Jahre 1249 räumte Bischof Engelbert dem Kloster Clarholz das Recht ein, von seinen in Wiedenbrück wohnenden *hominibus* (Hörigen) beiderlei Geschlechts als Sterbfallabgabe *exuvias que herwede et rathe* (Hergewedde und Gerade) *vulgariter dicuntur* zu ziehen⁵³. Ähnliche Regelungen finden sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Bielefeld, allerdings mit dem Unterschied, dass die Grafen von Ravensberg als Stadtherren das Hergewedde und Gerade der dort verstorbenen Hörigen von dem den Klöstern anfallenden Erbteil ausnahmen und weiter bestimmten, liegendes Gut aus den Erbschaften binnen Jahresfrist an Bielefelder Bürger verkaufen zu müssen. Derartige Privilegien erhielten Marienfeld im Jahre 1320⁵⁴, Clarholz am 31. Januar 1343⁵⁵ und Herzebrock am 25. Mai dieses Jahres⁵⁶.

Hörige und Wachszinsige waren als Handelsobjekte begehrt und für das Kloster wertvoll. Marcward von Mathena konnte sich deshalb 1297 aus seinem Hörigkeitsverhältnis zur Kirche in Clarholz und zum Edelherrn zur Lippe als deren Vogt erst befreien, nachdem er Odelrich, den Sohn Heinrichs von Rokeslo, von Herman von Oldeshusen gekauft und an seiner Stelle der Kirche übergeben hatte⁵⁷. Im Jahre 1322 verkaufte

Reiches. Hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte, Neue Folge 21: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Osnabrück, Bd. 1, Berlin / New York 1986, S. 60.

⁵² Wilhelm KOHL, *Urkunden und Regesten zur Geschichte der Pfarrkirche der Stadt Ahlen* (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Ahlen, Bd. 5), Ahlen 1976, S. 34f.

⁵³ OUB II, Nr. 555 (1249).

⁵⁴ Bernhard VOLLMER, *Urkundenbuch der Stadt und des Stiftes Bielefeld* (Bielefeld u. Leipzig 1937), S. 81 Nr. 131 (1320).

⁵⁵ FA Rheda, Urk. C 140 (Verlust).

⁵⁶ VOLLMER, *Urkundenbuch* (wie Anm. 54), S. 136-137 Nr. 223 (1343). KLUETING, *Herzebrock* (wie Anm. 51), S. 60f.

⁵⁷ WUB III, Nr. 1563 (1296 (1297)).

der Knappe „Arnoldus de Heke [...] dem Sohn des Heinrich, einstigen Meiers in Graflo, Hyldegundis, die Tochter des Rudolfus fossoris“⁵⁸. Anscheinend kaufte hier der künftige Meier in Graflo, einer schon 1231 zu Clarholz gehörenden *curtis* in Warendorf, seine Braut von ihrem bisherigen Gutsherrn frei und hat das Kaufdokument danach bei ihrer Eigengebung dem Propst zu Clarholz als seinem Gutsherrn übergeben. Aus dem Jahre 1427 ist ein ähnlicher Vorgang überliefert: Der Knappe Gerd Kapele verkaufte Propst und Konvent zu Clarholz seine Eigenbehörige *Heylen, dochter Hermens des Kremers unde Fennen to Bronsen* aus dem Kirchspiel Gütersloh. Den Kaufpreis bezahlte dann aber wiederum der künftige Ehemann, nämlich *Johanne zelighen Dyderiks Konecsthes unde Stynen Scroders sone, de zick daer mede in syne stede van den vorscr. heren gevriged heved*⁵⁹.

Neun weitere Urkunden des Klosterarchivs berichten über Hörigenkäufe, die das Kloster selbst tätigte. Zwischen 1325 und 1435 kaufte Clarholz in der Regel von Knappen einmal einen Mann mit Frau und Tochter⁶⁰, ein anderes Mal eine Frau mit Tochter und Sohn⁶¹, zweimal je zwei Söhne⁶² und in sechs anderen Fällen außerdem zwei Söhne und vier Töchter unterschiedlicher, namentlich genannter Eltern⁶³. Es hat den Anschein, dass die erworbenen Hörigen für die Eigenwirtschaft benötigt wurden, denn bei einer ‚Verwendung‘ als Ehepartner hätten die Betroffenen selbst für ihren Kauf einstehen müssen.

Die vom Kloster gezahlten Preise für den Ankauf der Hörigen bewegten sich zwischen 6 Schilling, die 1325, 1334 und 1353 für zwei einzelne Töchter und einen Sohn gezahlt wurden, über 18 Schilling für zwei Söhne im Jahre 1327 bis zu 4 Mark für zwei andere Söhne, die 1347 angekauft wurden. Mann, Frau und Tochter erwarb das Kloster 1329 für insgesamt 3 Mark, während die erwähnte Frau mit Sohn und Tochter 1348 für 25 Schilling den Besitzer wechselten. Wie schon beim Erwerb von Gütern und Rechten nutzten Propst und Konvent auch hier anscheinend die Gelegenheit, in den Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs vieler kleinadeliger Familien den Bedarf an Arbeitskräften zu günstigen Bedingungen zu decken.

⁵⁸ FA Rheda, Urk. C 94 (1322). Zitat nach Findbuchregist.

⁵⁹ FA Rheda, Urk. C 228 (1427). Zitat nach Findbuchregist.

⁶⁰ FA Rheda, Urk. C 108 (1329).

⁶¹ FA Rheda, Urk. C 159 (1348).

⁶² FA Rheda, Urk. C 104 (1327, Verlust) u. C 158 (147).

⁶³ FA Rheda, Urk. C 100 (1325, Verlust), C 115 (1334), C 169 (1353, Verlust), C 200 (1373), C 225 (1417) u. C 233 (1435).

4.15 Die Nutzung der Klostergüter und ihrer Erträge im hohen Mittelalter

4.151 Präbenden der Konventualen und Konversen

Die Aufnahme in den Konvent setzte die Übertragung von Ausstattungsgut durch den Eintretenden voraus. Die vorliegenden Nachrichten betreffen zwar sechs der acht uns bekannten Klosterfrauen aus Lette und nur zwei der zahlreichen Chorherren aus Clarholz⁶⁴. Es ist aber davon auszugehen, dass mit jedem Eintritt Vermögenswerte in das Kloster eingebracht wurden. Der Konventuale erwarb damit den dauerhaften Anspruch auf Unterhalt aus den Erträgen seines Klosters. Neben dem allgemeinen Anspruch hierauf ergab sich vielleicht schon früh das Verlangen nach einer individuellen Nutzung des eingebrachten Gutes. Der aus dem Jahre 1290 überlieferte Streit um die Nutzung des Culenguts deutet an, dass einzelne Konventualen und Konversen spätestens zu dieser Zeit Nutznießer der von ihnen oder ihren Verwandten eingebrachten Güter sein konnten⁶⁵.

4.152 Privatvermögen, Pitanzen und mildtätige Stiftungen

Die Letter Schwester Emma bewog Propst Johannes schon 1241 dazu, die Erträge eines Zehnten in Bekeseten und eines Hauses in Warendorf, womit sie ausgestattet worden war, dem Konvent am Tag der Enthauptung Johannes des Täufers zuzuwenden⁶⁶. Propst Gerhard verfügte 1290, dass die Einkünfte aus 3 Morgen Land in Warendorf künftig dazu dienen sollten, nach der Feier der Marienmesse im Chor allen Konventualen einen Käse zu reichen⁶⁷.

Nachrichten über Schenkungen, die das Kloster von einzelnen Mitgliedern erhielt, belegen auch das Vorhandensein von Privatvermögen. Dies gilt zunächst für den schon genannten Konversen Henricus, der dem Kloster 1290 als Schuhmacher 9 Mark vermachte, wodurch u. a. dem Konvent am Festtag der Elftausend Jungfrauen 6 Mütze Weizen und 5

⁶⁴ Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 145f u. 154 (Nothild von Vellern), S. 189 (Emma, Walburgis von Coesfeld und Oda von Beelen) u. S. 168 (Jutta von Ostenvelde) sowie S. 184 (NN., Sohn des Eilhard von Ahlen) u. S. 187 (Hinricus Evinckhus zu Beckum).

⁶⁵ Vgl. Abschn. 4.13 (oben). Die Nonne bzw. Konversin Herradis war möglicherweise eine Verwandte des Überträgers. Der 1290 genannte „magister Jordanus von Altena“ kann aufgrund seiner Herkunft räumlich ebenfalls mit dem Grafen von Isenberg bzw. Herrn zu Limburg als dem früheren Lehnsherrn des Culenguts in Verbindung gebracht werden. Im Jahre 1292 vermachte er als *Jordanus capellanus de Altena* dem Kloster zwei *domus*, die er aus bischöflichem Besitz gekauft hatte. Vgl. OUB IV, Nr. 348 (1292) u. I. Teil (wie Anm. 1), S. 163.

⁶⁶ OUB II, Nr. 404 (1241).

⁶⁷ OUB IV, Nr. 276 (1290).

Schilling zukommen sollten⁶⁸. Als die von der Konversin Herradis zu zahlende Strafe von 15 Mark 1297 in eine Stiftung verwandelt wurde, bestimmten Propst und Konvent u. a., dass hiermit alle ‚Herren und Laienbrüder‘ in Clarholz sowie alle ‚Schwestern‘ in Lette alljährlich an allen Fastensonntagen eine ‚Wecke‘ bekommen sollten⁶⁹.

Im Jahre 1300 verfügten Propst Pelegrimus und der Konvent über eine Schenkung ihres Mitbruders Sifrido de Brinke. Der von ihm gestiftete Betrag von 3 Mark und eine weitere Mark, die der Rektor des Hospitals in Freckenhorst dem Kloster Clarholz zugewandt hatte, dienten dem Ankauf einer Rente von 4 Schilling, wovon jährlich 12 Denar den ‚Apostel‘ genannten Armen zukommen sollten, denen am Gründonnerstag zum Zeichen der Demut die Füße gewaschen wurden, während 3 Schilling in jedem Jahr zum Kauf eines Kruges Butter zu verwenden waren, die der *magister* [...] *hospitalis* nach und nach unter den anderen Armen zu verteilen hatte⁷⁰.

4.16 Verwaltungsverordnungen von 1343 und 1346

Im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts wandte das Kloster hohe Summen für den Kauf von Immobilien, Renten und Vogteien auf⁷¹. Dabei verschuldete sich die Kellnerei wohl auch einmal, sodass 1340 zur Tilgung ein Darlehen in Höhe von 36 Mark aufgenommen werden musste⁷². Dieser Vorgang war damals in Clarholz so ungewöhnlich, dass man anscheinend die Eignung des Kellners in Frage stellte. Schließlich verfügten Propst und Konvent vermutlich aus diesem Anlass im Jahre 1343, dass die Wahl des Kellners im Kloster in Zukunft durch zuvor beeidete Wähler erfolgen sollte⁷³. Mit diesem Schritt waren aber die bestehenden Meinungsverschiedenheiten über das wirtschaftliche Handeln einzelner Kanoniker und Konversen noch nicht ausgeräumt. Deshalb erließen Propst Theodor, Prior und Konvent 1346 „mit einmütiger Zustimmung des Ältesten-Rates“ ein weitreichendes Dekret zur künftigen Wirtschaftsverwaltung des Klosters⁷⁴.

⁶⁸ OUB IV, Nr. 298 (1290).

⁶⁹ OUB IV, Nr. 500 (1297).

⁷⁰ OUB IV, Nr. 597 (1300).

⁷¹ Vgl. Abschn. 4.32 (unten).

⁷² FA Rheda, Urk. C 137 (1340). Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 192.

⁷³ FA Rheda, Urk. C 141 (1343).

⁷⁴ FA Rheda, Urk. C 154 (1346, Verlust). Druck der lateinischen Urkunde in: SCHULZE, *Beiträge I* (wie Anm. 18), S. 56-57. Für die Übersetzung danke ich Herrn Dr. Gereon Siebigs, Studienrat in Wiedenbrück.

An erster Stelle heißt es darin sinngemäß: Wir wollen „alle Leiter unserer Kirchen daran [...] hindern, einen Vertrag über ein so großes Darlehen abzuschließen, welches sie, wenn sie selbst zurücktreten, freiwillig oder gezwungenermaßen, nicht aus eigenen Mitteln bezahlen wollen oder können; denn wir wollen nicht in die Schulden von ihnen verwickelt werden.“ Dies belegt ein Nebeneinander von selbständig handelnden Akteuren im Kloster, deren Entscheidungsbefugnisse nun auf die je eigene Finanzkraft beschränkt wurden. Die Vereinzelung ging offensichtlich so weit, dass eine Haftung der Klostergemeinschaft ausgeschlossen werden sollte.

Im Anschluss werden im Statut an zweiter Stelle die „Leiter [der] Kirchen“ ihrer Funktion nach aufgezählt und zur periodischen Rechnungslegung verpflichtet: „Wir beschließen auch, dass alle unsere Kanoniker oder Brüder, die die genannten Ämter innehaben⁷⁵, d.h. der *celerarius* (Zellerar, Kellner), der *sacrista* (Sakristan, Küster), der *camerarius* (Kämmerer), der *magister infirmorum* (Kranken- oder Siechenmeister), der *pitantiarius* (Pitanzenmeister), aufgesucht von uns einmal im Jahr, und zwar um (Mariae) Lichtmess herum für je 15 Tage vorher oder nachher, über alles, was zu ihren Ämtern gehört, öffentlich uns oder unseren Nachfolgern Rechenschaft ablegen.“

Wenn wir den hier genannten Ämtern auch den nachfolgend angesprochenen *custos* (Kustos) sowie den Propst und den Prior an die Seite stellen, treffen wir innerhalb des Klosters nicht weniger als acht verschiedene Aufgabenbereiche an, denen sich noch die Pfarrer in den drei inkorporierten Kirchen und deren Kapläne hinzugesellen. Dies überstieg natürlich die Zahl der Konventualen, sodass einzelne der aufgezählten Ämter sicher in den Händen von Konversen lagen, während andere kumulativ von bestimmten Konventualen wahrgenommen werden konnten. Die mit den genannten Ämtern verbundenen Aufgaben- und Kompetenzbereiche lassen sich aus dem Dokument heute nur grob erschließen: Der Zellerar dürfte für die Versorgung des Konvents mit allem Lebensnotwendigen verantwortlich gewesen sein. Vermutlich überwachte er auch den allgemeinen Verbrauch der Küche, während sich

⁷⁵ Zu teilweise abweichenden deutschen Bezeichnungen der Ämter in dieser Urkunde vgl. 1. Johannes MEIER, *Die Prämonstratenser in Clarholz und Lette*, in: *Clarholz und Lette in Geschichte und Gegenwart 1133-1983*. Heimatbuch zur gemeinsamen 850-Jahr-Feier. Hg. von den Heimatvereinen Clarholz und Lette, Clarholz / Lette 1983, S. 42-187, hier S. 90: „der Zellerar, der Sakristan, der Kämmerer, der Kranken- und Siechenmeister sowie der Küchenmeister“; 2. SCHULZE, *Beiträge I* (wie Anm. 18), S. 50: „Kellner, Sakristan, Kämmerer, Kranken- und Speisemeister“.

der Pitanzenmeister um die den Konventualen gewährten Zulagen kümmerte. Dem Sakristan könnte die Sakristei mit allem liturgischen Gerät und Zubehör anvertraut gewesen sein, während die Besorgung von „Wachs, Kerzen, Öl und Wein“ eine Aufgabe des Kustos gewesen wäre, wie Kohl dies für Marienfeld angibt⁷⁶. Im Unterschied zum *custos* des frühen 13. Jahrhunderts, der wohl auch *thesaurarius* war, könnten dessen Aufgaben als ‚Schatzmeister‘ auf den Sakristan übergegangen sein, müssen es aber nicht. Das Nebeneinander von *celerarius* und *camerarius* könnte mit einer Verantwortlichkeit des Ersteren für den Haushalt des Konvents und des Letzteren für die Rechnung des Propstes erklärt werden⁷⁷.

Konflikte hinsichtlich der Kompetenzen dürfte es auch damals gegeben haben. Die Beschränkung der Kompetenzen des Kustos deutet daraufhin: „Wir wollen darüber hinaus, dass der *custos* (Kustos)⁷⁸, wer auch immer es in Zukunft sein wird, ohne Beschluss und Zustimmung seines Propstes sich nicht mehr herausnehme, die Wachszinser, die zum Seligen Laurentius gehören, zu verkaufen oder auszutauschen. Auch die Hölzer, die zum Seligen Laurentius gehören, d.h. (die) Feysaninchove⁷⁹, wird unter der Aufsicht des Propstes bleiben wie auch der ganze Wald. Derselbe Kustos darf auch die vorgenannten Hölzer nicht durch Verkauf oder unentgeltliche Weitergabe verringern, sondern wir wollen, dass (nur) der ganze Nießnutz an den Eicheln von denselben Hölzern zu seinem Amt gehört.“

Das Clarholzer Statut erging in einer Zeit größter wirtschaftlicher Prosperität⁸⁰. Ein Teil des Klosterbesitzes war inzwischen Vorbehaltsgut des Propstes; der restliche Besitz zerfiel anscheinend in unterschiedliche ‚Ämter‘. Dabei fällt schließlich auf, dass Regelungen bezüglich der Verwaltung des Letter Klosters fehlen.

⁷⁶ Wilhelm KOHL, *Die Zisterzienserabtei Marienfeld*, in: *Germania Sacra – Die Kirche des alten Reiches und ihre Institutionen*. Hg. von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Dritte Folge: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster, Bd. 11, Berlin / New York 2010, S. 162-164.

⁷⁷ Zu *camerarius* vgl. in Analogie: Ebd., S. 172-173.

⁷⁸ Vgl. SCHULZE, *Beiträge* I (wie Anm. 18), S. 50: „Kellner (custos)“.

⁷⁹ Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 169.

⁸⁰ Vgl. Abschnitt 4.33 (unten).

4.17 Teilhabe an den Erträgen der Klosterwirtschaft im späten Mittelalter

4.171 Armut, Privatbesitz und Verteilung der Erträge des Klosters

Im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts wirkten sich die Agrarkrise des Spätmittelalters und die politischen Verhältnisse, die im Umfeld des Klosters insbesondere durch die lippisch-tecklenburgische Fehde um den Besitz der Herrschaft Rheda und das Auftreten des zuletzt geächteten Burggrafen von Stromberg geprägt waren⁸¹, sicher auch nachteilig auf das geistige Klima im Kloster und dessen wirtschaftliche Situation aus. Vermutlich trat die Sorge um das eigene Wohl noch stärker als früher in den Vordergrund und förderte so das Streben nach wirtschaftlicher Absicherung. Im Jahre 1404 kaufte *Engelbertus Schapehove, eyn monick to Clarholte*, beispielsweise für 18 Mark eine Rente von 1 Mark, die ein den Verkäufern gehörendes Gut im Kirchspiel Telgte jährlich aufzubringen hatte⁸². Dies gehörte damals in Clarholz ebenso zum Alltag der Konventualen wie die lebenslängliche Versorgung der Letter Schwester Gostike Vinke, die deren Verwandte ihr 1429 nach ihrer Strafversetzung nach Freckenhorst zusicherten⁸³.

In einem Fehdezug wurde das Kloster in Clarholz 1437 geplündert und gebrandschatzt, wobei die zugefügten Zerstörungen insbesondere den Kreuzgang und das Dormitorium betrafen. Bald danach führten innerkirchliche Strömungen dazu, dass in den Klöstern alles Privateigentum wieder abgeschafft werden sollte. Eine Aufforderung, die Papst Eugen IV. im Jahre 1438 in dieser Hinsicht an den Generalabt richtete, „bewirkte ein strenges Reformdekret des Generalkapitels“⁸⁴. Über das Basler Konzil führten die Bemühungen reformeifriger Kräfte dann in Clarholz zur Einsetzung des ordensfremden, bisherigen Marienfelder Kellners Johannes Lambertus aus Steinheim (1439-1454)⁸⁵, der seinen Mitbruder Matthias von Münster (1439-1443)⁸⁶ dann gegen alle Widerstände zum Prior bestellte und faktisch alle Ämter an sich zog. Die Beschwerden der Kanoniker über den neuen Propst rissen nicht ab; stattdessen gab es eine Reihe von rigorosen Disziplinierungen und wiederholte strenge Visitationen, in

⁸¹ Hermann SCHAUB, *Die Herrschaft Rheda und ihre Residenzstadt*. Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches (Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Gütersloh, Bd. 10), Bielefeld 2006, S. 45-52, hier S. 45. Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 159-160.

⁸² FA Rheda, Urk. C 216 (1404). Zitat hier nach Findbuchregist.

⁸³ Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 186.

⁸⁴ MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 91.

⁸⁵ HONSELMANN, *Chorherren* (wie Anm. 28), S. 87 Nr. 63.

⁸⁶ Ebd., S. 87 Nr. 64.

deren Folge zuerst der Clarholzer Kellner Bernhardus Hölscher (1440-1463)⁸⁷ und der Kanoniker Heinrich von Kampen (1444-1449)⁸⁸ im Auftrag des Propstes durch weltliche Macht in Stromberg gefangen gesetzt und bald darauf weitere Konventualen „suspendiert und bestraft“ wurden. 1452 und 1454 wurden alle wieder „in Gnaden aufgenommen“⁸⁹.

Im Mittelpunkt der Anklagen, die die Kanoniker 1443 gegen den ihnen vorgesetzten Propst und seinen Prior erhoben, standen Fragen ihrer Unterbringung und Versorgung: Er lasse das Dormitorium und den *langhen ganck* verfallen. Der von ihm eingesetzte Prior sei stets bei ihm in der *kemenaden*; er – der Prior – sei zugleich *sluter* und verteile als solcher Bier und Brot und was sonst zu vergeben sei nach Willkür; auch habe er einen direkten Zugang von seiner Zelle im *dormiter* zur Küche. Als Kirchherr vernachlässige der Prior seine Pflichten, beschimpfe sie – die Kanoniker – aber in seinen Predigten, sie seien Mönche, wollten nur keine sein, und die Mönche unter ihnen, die Eigentum hätten, wären ärger als Ketzer, *kesensteker*, Diebe und Verräter, Pilatus und Judas. Schließlich habe der Propst ohne Wissen und Einverständnis des Konvents alle Ämter an sich genommen, habe eigenmächtig Leute gewechselt und habe Gelder einbehalten, die in das *missegelt* des Konvents gehörten⁹⁰. Die Auseinandersetzungen um die Fragen der Wirtschaftsführung und der Versorgung hielten bis 1449 an. Mit dem Propst, der nur einmal im Jahre 1454 namentlich urkundete⁹¹, endete eine kurze stürmische Zeit im Kloster.

4.172 Einblicke in das spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Klosterleben

Einen kleinen Einblick in das Klosterleben des späten 15. Jahrhunderts bietet uns die Vergabe einer Präbende durch Propst, Prior, Senior und Konvent an *Elseken Sunnen, wandages truwe denst maget unsses leyven medebroders hern Johanne Krampen, to der tyt kerker to Belen unde unsse procurator*, und ihre Aufnahme als *ene cloesters mede hern*

⁸⁷ Ebd., S. 88 Nr. 65.

⁸⁸ Ebd., S. 88 Nr. 68.

⁸⁹ SCHULZE, *Beiträge* I (wie Anm. 18), S. 50-56, hier S. 54.

⁹⁰ Ebd., S. 52, Anm. 1-5.

⁹¹ Im Clarholzer Klosterarchiv befinden sich aus der Amtszeit nur drei Urkunden, in denen der Propst jedoch nicht namentlich genannt wird. Sie betreffen die Übertragung der *Schurenstede* in Heerde (Urk. C 236 (1441)), einen Austausch von Ländereien mit Marienfeld in Warendorf (Urk. C 237 (1451)) und den Kauf eines Hörigen (Urk. C 238 (1452)).

pravent suster im Jahre 1483⁹². Ihre *pravenen*, d. h. ihre Verpflegung, die sie ihr Leben lang im Kloster holen oder holen lassen sollte, bestand alltäglich in einem großen *pravent roggen*, alle vierzehn Tage in einem *heelen vullen taver dess besten beers* oder in einem halben Zuber, sooft gebraut wurde, dazu jährlich einen *unsses cloesters emmer vull guder boteren*, sechs Fuder Holz und außerdem ihre tägliche *pravenen* an Fleisch, Fisch und allem anderen, womit die Konventsherren beköstigt wurden und das man auch den anderen *mede praveners giffit up dem zeykenhave*, und dies ohne Unterschied⁹³. Der Präbendarin wurde auch erlaubt, sich weltlich zu kleiden (*geven er ock de genade se mach van kledern unde state gaen in wertliker wyse*). Außerdem wurde ihr die hintere Kammer des *kohuses* zur Wohnung angewiesen, die mit Türen, Schornstein und anderen Kammern zum Geistkamp hin abzuschließen war. Sie sollte nach ihrem Belieben sowohl den Hof verlassen und ab und an zur Kirche gehen als auch im *kohues* sein und dort beraten und tun können, wozu sie im Stande war. Sie sollte jedoch nicht zu weiterer schwerer Arbeit gedrängt werden. Es sollte vielmehr ihrem eigenem Ermessen anheimgestellt sein, da sie 40 Gulden an Geld mitgebracht habe, die in Münster verwendet worden seien. Schließlich habe das Kloster nach ihrem Tod ihren gesamten Nachlass zu erwarten, ohne dass ihre Erben dem widersprechen könnten.

Elseke Sunnen fand ihre Wohnung demnach im *kohues* des Klosters, einem der beiden großen Wirtschaftsgebäude in Clarholz, in denen wir 1533 auch das Klostergesinde antreffen. Von einer Zuordnung zum Konvent der Letter Klosterfrauen ist nicht die Rede, auch ein Indiz dafür, dass der vielleicht schon nicht mehr bestand. Im Hospital des Klosters lebten in Clarholz weitere Präbendare. Dies deutet daraufhin⁹⁴, dass das Kloster als Einrichtung zur Versorgung auch nach den vorausgegangenen strengen Visitationen einen hohen Stellenwert behalten hatte.

⁹² FA Rheda, Urk. C 266 (1483).

⁹³ Hierauf folgt in der Urkunde: [...] *behalven wyn unde braden, tor (ter?) sy groet ffest dan ex gra[tia] d[omi]ni celebrare* [...], was vermutlich bedeutet: [...] mit Ausnahme von Wein und Braten, [es sei denn,] da gäbe es ein großes Fest, das sie aus gnädiger Erlaubnis des Herrn (Propstes) feiern.

⁹⁴ FA Rheda, Urk. C 288 (1523: Vergabe einer Präbende an Hinricus Evinckhues, den Sohn des Beckumer Bürgermeisters) u. Urk. C 295 (1528: Schenkung der Witwe van Nesselrode und Stiftung einer Priesterstelle im Kloster). Vgl. zu Urk. C 288: I. Teil (wie Anm. 1), S. 187.

Die Vergabe einer Präbende an den Beckumer Bürgermeistersohn Hinrick Evinckhues im Jahre 1523⁹⁵ sowie die Stiftung eines Kapitals von 400 Goldgulden neben einer Rente im Wert von 50 Goldgulden durch Anna von Oer, Frau zu Ehrenstein, Palsterkamp und Geist im Jahre 1528, die der Schaffung einer Priesterstelle im Kloster für das eigene Seelenheil dienen sollte⁹⁶, belegen, dass die Versorgung im Kloster und durch das Kloster auch im frühen 16. Jahrhundert ein erstrebenswertes Ziel war.

4.18 Güterverwaltung im Übergang zur Neuzeit

Mit dem letzten verheerenden Fehdezug, den die Edelherren zur Lippe und ihre Verbündeten 1454 in der Herrschaft Rheda unternahmen, um diese zurückzugewinnen, und der 1456 erfolgten Wahl des rehabilitierten Konventualen Johannes von Hundebeke (1456-1487) zum neuen Propst des Klosters begann eine ruhigere Zeit. Nachdem die Stadt Wiedenbrück dann 1467 nach 30 Jahren endlich Ersatz für die auch durch sie 1437 in Clarholz verursachten Schäden geleistet hatte, konnte der Propst die Instandsetzung des Klosters in Clarholz in Angriff nehmen und sich um die Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse kümmern⁹⁷. In diesem Zusammenhang reiste er auch wohl wiederholt selbst in die Niederlande, „um die Ordnung wiederherzustellen“⁹⁸. In der Clarholzer und Letter Klostergemeinschaft bedurfte es hierzu allerdings noch weiterer Disziplinierungen, die sich bis 1473 hinzogen⁹⁹. Ob die Anlässe hierzu auch strittige Verteilungsfragen waren, ist nicht bekannt.

Unter der Führung Propst Hundebekes begegnen wir in den Jahren von 1472 bis 1483 dem *kelner* Hermann von Baeck, der später von 1487 bis 1511 selbst Propst wurde¹⁰⁰. In die Niederlande reisten neben Propst Hundebeke jedoch nicht sein *kelner*, sondern der *deyner* Johan Dudeshof¹⁰¹, der anscheinend als weltlicher Beamter des Klosters tätig war und auch

⁹⁵ FA Rheda, Urk. C 288 (1523). Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 187.

⁹⁶ FA Rheda, Urk. C 295 (1528). Vgl. MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 106.

⁹⁷ HONSELMANN, *Chorherren* (wie Anm. 28), S. 89 Nr. 70.

⁹⁸ Evert D. EIJKEN, *Die niederländischen Güter des Klosters Clarholz* (übersetzt von Jürgen SUDHÖLTER), in: MEIER (Hg.), *Clarholtensis Ecclesia* (wie Anm. 28), S. 286.

⁹⁹ SCHULZE, *Beiträge I* (wie Anm. 18), S. 54-56.

¹⁰⁰ HONSELMANN, *Chorherren* (wie Anm. 28), S. 91 Nr. 81.

¹⁰¹ EIJKEN, *Güter* (wie Anm. 98), S. 283, 284, 286 u. 287.

mehrfach in Clarholz genannt wird¹⁰², sowie der ‚Bruder‘ Johannes Schramm, der dort ab 1475 die Pacht kassierte¹⁰³. Dudeshof erstellte 1474 für die niederländischen Besitzungen eine neue Güterliste, die in den folgenden Jahrzehnten eine verlässliche Grundlage für die Erhebung der Abgaben bildete¹⁰⁴. In Münster agierte 1483 der dortige Bürger Kerstyen Zedeler als *updreger* (Beauftragter) des Klosters in Geldangelegenheiten¹⁰⁵.

Hermann von Baeck scheint das Amt des Kellners auch nach seiner Wahl zum Propst im Jahre 1487 weiter selbst verwaltet zu haben. In den Niederlanden agierten für ihn die ‚Brüder‘ Johann von Oldenzell¹⁰⁶, der 1503 Mitglied des Konvents und Pfarrer in Clarholz war¹⁰⁷, und Egbert von Hardenberg¹⁰⁸. Letzterer war dort auch 1518 noch tätig¹⁰⁹. Ob er auch der danach genannte ‚Bruder‘ Egbert van Kamperveen war¹¹⁰, den wir ebenfalls in den Niederlanden antreffen, ist nicht bekannt. Ihren Namen nach kamen die hier genannten ‚Brüder‘ übrigens aus Orten, die an den verschiedenen Wegen lagen, die von Clarholz aus nach Vollenhove führten: Oldenzaal, Hardenberg und Kampen. Die durch ihre Herkunft gegebene persönliche Bindung dieser Konventsmitglieder musste für die Verwaltung der niederländischen Güter in dieser Zeit von besonderem Vorteil sein. Das Amt des Kellners blieb auch unter den Nachfolgern Hermann von Baecks einstweilen in den Händen des Propstes.

4.19 Pachtbedingungen im Spätmittelalter und in der Neuzeit

Der weitaus größte Teil aller Güter des Klosters muss pachtweise vergeben gewesen sein. Die Pachtbedingungen der Frühzeit liegen allerdings im Dunkel. Eine erste vereinzelt Nachricht aus dem Jahre 1305 betrifft eine Hausstätte in Oelde, die *Hinricus dictus Aldic* und seine Familie dem Kloster schon früher verkauft hatten. Hierzu wurde nun bestimmt, dass sie das Anwesen weiter nutzen durften, solange Hinricus dem

¹⁰² FA Rheda, Urk. C 257 (1472), Urk. C 259 (1472) u. Urk. C 268 (1483).

¹⁰³ EIJKEN, *Güter* (wie Anm. 98), S. 284.

¹⁰⁴ Ebd., S. 286.

¹⁰⁵ FA Rheda, Urk. C 266 (1483)

¹⁰⁶ EIJKEN, *Güter* (wie Anm. 98), S. 284.

¹⁰⁷ HONSELMANN, *Chorherren* (wie Anm. 28), S. 92-93.

¹⁰⁸ EIJKEN, *Güter* (wie Anm. 98), S. 284.

¹⁰⁹ Ebd., S. 290.

¹¹⁰ Ebd., S. 289.

Kloster jährlich auf Martini 6 Schilling Denare zahlte¹¹¹. Die Mitglieder der Familie Aldic waren anscheinend persönlich frei; die Dauer ihres Pachtverhältnisses wurde an die rechtzeitige Pachtleistung geknüpft.

Weitere Nachrichten des 14. Jahrhunderts betreffen die Salinen des Klosters. Im Jahre 1334 verpachteten Propst und Konvent das Salzhaus in Werl mit 3½ Pfannen nach *wicbeldich recht* an *Henricus dictus Roteke* und *Hermannus dictus Dach*, Bewohner von Werl, wofür diese jährlich auf Martini ½ Mark zahlen sollten¹¹². Später wurde die Leistung des Salzhauses mit 4½ Pfannen angegeben: Der Werler Bürger *Johan gheheten gude Hannus* bezeugte 1366, Propst und Konvent zu Clarholz *van eren salthus, dat se mi tho wibbolde rechte gehdan hebbet mit veyrderhalven pannen*, jährlich eine halbe Mark zahlen zu müssen¹¹³. Die schon 1231 als *redditus salis in Werle* päpstlich verbrieften Einkünfte¹¹⁴ bestanden demnach im 14. Jahrhundert in einer Geldpacht und nicht – wie man annehmen könnte – in Salzlieferungen. Dies galt auch für das 1307 erworbene Salzhaus in Westernkotten, das 1359 und 1361 mit 4 Mark Pfennige lippisch nominell das Achtfache der Werler Pacht einbrachte. Dem Knappen *Godscalk Scade*, der als Pächter mit dem Kloster in Streit geraten war, wurden 1359 gerichtlich vergleichsweise weitere zwei Jahre Pachtzeit zugestanden¹¹⁵. 1361 bekundete *Johan van Garflen*, Propst und Konvent zu Clarholz 4 Mark lippisch, *alle jar to twelf jaren, von eynes solthuses weghene, belegen ton Koten*, schuldig zu sein¹¹⁶. Demnach handelte es sich hier um eine Zeitpacht mit einer Vertragsdauer von zwölf Jahren. Der Pächter gehörte anscheinend – wie sein Vorgänger – dem Niederadel an.

Die niederländischen Güter „scheinen“ nach Eijken „in Pacht oder in Erbpacht gegeben worden zu sein, in den meisten Fällen in sehr langfristige, lebenslange oder ewige Erbpacht“. Die tiefer gelegenen nassen Böden waren vornehmlich gegen Butter als Naturalpacht vergeben, die höher gelegenen im 14. Jahrhundert vereinzelt auch gegen Korn als Naturalpacht. Daneben wurde in einzelnen Fällen auch eine Geldpacht geleistet¹¹⁷. Die Pächter waren vornehmlich Adelige, die ihre Pachtgüter häufig

¹¹¹ WUB VII, Nr. 275 (1305).

¹¹² FA Rheda, Urk. C 113 (Verlust). Zitat hier nach Findbuchregest.

¹¹³ FA Rheda, Urk. C 184 (Verlust). Zitat hier nach Findbuchregest.

¹¹⁴ Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 177f.

¹¹⁵ FA Rheda, Urk. C 175 (Verlust).

¹¹⁶ FA Rheda, Urk. C 177 (Verlust). Zitat hier nach Findbuchregest.

¹¹⁷ EIJKEN, *Güter* (wie Anm. 98), S. 281-283.

zerstückelt an Unterpächter ausgaben, die dann die Pacht an das Kloster zu entrichten hatten¹¹⁸. Die mangelnde Aufsicht durch das Kloster führte zu vielfältigen Problemen mit den Pächtern bis hin zur Verdunkelung und dem Verlust von Pachtgütern¹¹⁹. Ein weiteres Problem bestand darin, dass die Unterhaltung der Deiche zu Lasten der Grundbesitzer ging und wegen der oft eintretenden Flutschäden hohe Kosten verursachte¹²⁰.

In der Westfälischen Bucht können die Pächter von Klostergütern unterschieden werden in Adelige, freie Bürger, Eigenbehörige anderer Gutsherren und Eigenbehörige des Klosters Clarholz. Im Jahre 1401 treffen wir Johan de Buck als adeligen Pächter der *curia* Graflo an, die noch im 15. Jahrhundert gegen eine ewige Kornrente an den Bischof von Münster abgetreten wurde¹²¹. Der Gograf Temme Vos und seine Frau Locke bestätigen 1486, dass sie ihr Gut *lutteke Posincktorp* im Kirchspiel Enniger auf die Dauer von 18 Jahren von Clarholz gepachtet hatten. Hierfür hatten sie jährlich 2 Scheffel Weizen und je 18 Scheffel Gerste und Hafer als Pacht zu entrichten¹²². Schulte Daelhoff, ein Eigenbehöriger des Klosters Vinnenberg in Milte, leistete dem Kloster Clarholz alljährlich eine Kornrente von 10 Scheffel Roggen, weil er schon 1353 den zuvor vermutlich wüstgefallenen *mansus in Hammenheim* pachtweise unterhatte¹²³.

Während wir einst wüstgefallene bäuerliche Güter wie bei Schulte Daelhoff mehrfach im Pachtbesitz fremder Eigenbehöriger finden, waren die meisten Clarholzer Erben und Kotten im Münsterland an Eigenbehörige des Klosters vergeben. Die Pächter der Clarholzer Stadthöfe in Beckum und Warendorf waren dem Kloster ebenfalls eigenbehörig¹²⁴. Die Inhaber des Ahlener Stadtbesitzes besaßen ihr Gut im 16. Jahrhundert auf Lebenszeit, konnten es jedoch nicht vererben¹²⁵. Im Unterschied zu diesen waren aber die Pächter der übrigen Häuser und Ländereien des Klosters in den genannten Städten und Stadtfeldern in der Regel persönlich frei¹²⁶.

¹¹⁸ Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 188.

¹¹⁹ EIJKEN, *Güter* (wie Anm. 98), S. 293-295.

¹²⁰ Ebd., S. 288f. u. 294-296.

¹²¹ Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 172.

¹²² FA Rheda, Urk. C 271 (1486). Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 173.

¹²³ Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 172f.

¹²⁴ Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 191.

¹²⁵ Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 194.

¹²⁶ Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 193.

Quotalpachten scheint es nur in älterer Zeit gegeben zu haben. „*Boldeweijn des Meyerserve in Barsbeek [...] war im Jahre 1395 zur Pacht auf Lebenszeit an Boldewijn de Meyer vergeben worden für eine Pachtsumme eines Viertels der Korngarben und 18 alten flämischen (Stübern). Das getrocknete Korn, und zwar ein Viertel des von ihm geernteten, mußte er auf seine Kosten op't water bringen; das heißt, er mußte es an einen vom Kloster benannten Schiffer abliefern*“¹²⁷. Als der Westhoff zu Clarholz, einer der ehemaligen Wirtschaftshöfe des Klosters, 1581 auf Lebenszeit an Rotger Vissinck und Katharina Westhoff, die Hoferbin, vergeben wurde, knüpfte der Gutsherr an ältere Pachtbedingungen an. Zur Pacht hieß es zunächst¹²⁸: *Irstlich sollenn und wollenn itzgedagte eheleuthe die olde pfechte vonn wegen deß erbeß unnd der mullen alß sechß moldt roggenn, drie molt gerstenn, zwie molt haberenn gutes marckgevenn korens, sechß feste schweine in zeit der mast, sunsten mager, darzu einen goltguldenn zu mastgelthe, it[em] vier goltgullen unnd dann daß grusinck[-] unnd bottergeldt zu rechter zeit alhir inß closter lieberenn unnd betzalenn unnd dweilen vonn den vorigenn uff dem hoffe gewesenen meggerenn die dritte garbenn zu etlichen jharenn verdinget, salß damit hinferner wie bißhero geschehenn gehaltenn werdenn*¹²⁹. Die eigenbehörigen Besitzer des Meierhofes hatten dem Kloster so neben der Festpacht die dritte Garbe als Quotalpacht sowie daneben weitere Abgaben zu leisten und wöchentlich mit vier Pferden zu dienen. Schließlich schuldeten sie ihm als Besitzwechselabgaben Auffahrts-, Freikaufs- und Sterbfallgelder, wozu dann noch die Sterbkuh von der Meierin und das Sterbpferd vom Meier an das Kloster abzuliefern waren.

4.2 Die Klosterwirtschaft im Querschnitt von Einnahmen und Ausgaben

4.21 Die Wirtschaftsrechnung von 1532/33

Die älteste erhaltene Einnahmen- und Ausgabenrechnung des Klosters entstand unter Propst Johann Staell (1515-1535)¹³⁰ und stammt vermutlich

¹²⁷ EUKEN, *Güter* (wie Anm. 98), S. 294.

¹²⁸ Vgl. Jochen OSSENBRINK, *Sterbfall und Auffahrt*. Bäuerliches Leben unter dem Clarholzer Krummstab, in: Johannes MEIER und Jochen OSSENBRINK (Hg.), *Leben unter dem Krummstab*. Die Kirchspiele Clarholz, Lette und Beelen im 18. Jahrhundert, Bielefeld 2003, S. 397-565, hier S. 437.

¹²⁹ FA Rheda, Urk. C 341 (1581).

¹³⁰ HONSELMANN, *Chorherren* (wie Anm. 28), S. 93 Nr. 90.

aus seiner Hand¹³¹. Unter den Ausgaben umfasst sie den Zeitraum vom 28. Oktober 1532 bis zum 21. Oktober 1533. Am Vorabend des „Tausend-jährigen Reiches der Täufer“ in Münster belegt sie eine geordnete Wirtschaft in Clarholz, in der die Reformen des 15. Jahrhunderts nachwirkten. Die Geldeinnahmen summierten sich auf 1057 Mark, die Ausgaben auf insgesamt 972 Mark, sodass die Rechnung einen Jahresüberschuss von 84 Mark ausweist¹³².

Der Prior (Hermann von Hardenberg) und zwei Senioren (vermutlich Egbert von Hardenberg¹³³ gen. Deldenn¹³⁴ und Heinrich Steinhaus¹³⁵) übergaben dem Verfasser der Rechnung am 27. September 1533 den Betrag von 49 Goldgulden, denen dieser eine Zahlung von 40 Goldgulden hinzurechnete, die Matthäus von Münster geleistet hatte. Diesen Betrag stockte der Verfasser zu Lasten der Ausgabenrechnung auf 100 Goldgulden auf und rechnete dem weitere 5 Goldgulden hinzu, die von ihm anscheinend zur Bezahlung von Zinsen aufgewendet worden waren¹³⁶.

Dieser Vorgang lässt den Schluss zu, dass der Prior und der Propst als mutmaßlicher Verfasser der Rechnung neben der Wirtschaftsrechnung des Klosters je eigene Guthaben verwalteten, die außerhalb dieser Rechnung vermutlich kreditweise angelegt waren. Das vom Prior angesammelte Kapital dürfte sich aus den Eintrittsgeldern der Konventualen und anteiligen Weinkaufsgeldern (Gebührenanteilen) gespeist haben, wie es noch im 18. Jahrhundert der Fall war. Weitere separate Rechnungen sind für die Pfarrer, Küster und Templer in Clarholz, Beelen und Lette sowie für das Spital des Klosters in Clarholz anzunehmen.

¹³¹ FA Rheda, Akten Clarholz II C 34: Rechnung 1532/33. Die Urheberschaft erschließt sich vermutungsweise aus einer Ausgabeposition auf S. 68 Nr. 3 (gezählt), die als Entnahme aus der Klosterrechnung nur der Privatrechnung des sonst nirgends genannten Propstes zugeführt werden konnte: *It. [up dach Cosme et Damiani m[artire]rz.] des geldes uns de prior aver gehantreckent cum duobus senioribus was negennveirtich gold. g. myn III [= 2 1/2] β myt golde unde sulver gelde, dar to entffanghenn vann der Grothüesschen unde Teckenborch uns Matheus van Munster van erent weghenn brachte veirtich gold. guld. maket in summa LXXXVIII gold. g. unde XXVIII β unde noch IIII gold. guld. vann denn de sich ffrig koffte [anscheinend hatte es einen Freikauf gegeben] vann vorschreven summen nicht wid. vann to reckenn, dann dar to gedaenn dat het hundert guldenn synt geworden VIII gold. guld. unde mostenn V gold. guld. leggenn by de lose van pensienn fac. XIII guld. de gulde golt III mr. so makenn de XIII gold. guld. XXXII mr. VI β.*

¹³² Ebd., S. 23 (gezählt; Einnahmen gerundet) u. S. 73 (gezählt; Ausgaben und Überschuss gerundet).

¹³³ Vgl. EIJKEN, *Güter* (wie Anm. 98), S. 290.

¹³⁴ Rechnung 1532/33 (wie Anm. 131), S. 45 Nr. 6 und S. 58 Nr. 3 (gezählt).

¹³⁵ HONSELMANN, *Chorherren* (wie Anm. 28), S. 94 Nr. 91.

¹³⁶ Rechnung 1532/33 (wie Anm. 131), S. 68 Nr. 3 (gezählt).

4.22 Der Konvent 1533

Von den Sondervermögen abgesehen, begegnet uns der Konvent in der Jahresrechnung noch als Einheit. Als *frater* Macharius (von Hundebeke) eine Reise zu seinen Freunden unternahm, war er dazu beurlaubt (*verorlefft to resenn na synenn ffrundenn*) und mit einem Zehrgeld von 9 $\frac{1}{4}$ Schilling ausgestattet worden¹³⁷. *Frater* Rotgerus Haver wurde gestattet, sein Kind zu besuchen; er erhielt hierzu 8 $\frac{1}{2}$ Schilling¹³⁸. Am *Gudensdag na Invocavit* ging *frater* Hinricus Backman schließlich *na Ossenbrugge tor wiggynge*; anlässlich seiner Priesterweihe wurden *em mede gegeven* 1 Mark 5 Schilling¹³⁹. Außer den hier bisher schon genannten sieben Kanonikern begegnen wir in der Jahresrechnung einige Male einem *broder* Gert und noch häufiger einem *broder* Johann, der sich als *her* Johann im Laufe des Jahres bei einem Sturz zwei Rippen brach. Für ihn wurden anfangs mehrfach aus Warendorf das bessere Grusinkbier heranschafft, später Arzneien aus Münster besorgt und schließlich *mester* Johann aus Wiedenbrück bemüht, der für den Kranken *kruet* mitbrachte.

Ffrencke Kapelles erhielt als *juffer to Schilschede* für *er lifftüch* 4 $\frac{1}{2}$ Goldgulden ausbezahlt, wofür mit dem Botenlohn 10 Mark veranschlagt wurden¹⁴⁰. Wenn Clarholz hier für das Altenteil oder den Lebensunterhalt einer Kanonissin im ravensbergischen Stift Schildesche aufkam, liegt die Annahme auf der Hand, in ihr die letzte Angehörige des Letter Konvents zu vermuten, die nach dem Verfall ihres Klosters ein anderes Zuhause gefunden hatte.

An kirchlichen Festen und zur Feier der Memorien erhielten die Konventualen Zulagen zu ihrer üblichen Kost, die aus *schonbrot*, Öl und Wein bestanden und jeweils in Warendorf eingekauft wurden. Im Laufe des Jahres gab es dies an 48 Tagen, davon an 22 Tagen aus Anlass von Memorien. Dies lässt darauf schließen, das der Konvent ein gutes und intensives Gemeinschaftsleben pflegte. Arbeiten am Kachelofen des Refektoriums belegen, dass dieser Ort im Kloster beheizt wurde.

¹³⁷ Ebd., S. 56 Nr. 1 (gezählt).

¹³⁸ Ebd., S. 65 Nr. 4 (gezählt).

¹³⁹ Ebd., S. 40 Nr. 5 (gezählt).

¹⁴⁰ Ebd., S. 31 Nr. 6 (gezählt).

4.23 Gesinde, Bedienstete und Beauftragte des Klosters

Die Lohnliste verzeichnet 20 Bedienstete und Gesindekräfte, darunter fünf minderjährige Jungen und Mädchen. Die Küche beschäftigte neben dem Koch eine weitere erwachsene Person und einen Jungen, die der Propst anstelle eines Lohnes kleidete. Der *portener* versah seinen Dienst im Kloster allein, während der Müller in der klostereigenen Mühle zu Hüttinghausen ebenfalls einen Jungen zur Seite hatte, der wiederum nur gekleidet wurde. Dies galt schließlich auch für *Reboem*, den *hoppener* (Höpfner). Die Landwirtschaft des Klosters war auf zwei ‚Stallgebäude‘ ausgerichtet: im *kohus* lebten und arbeiteten *Hermen* [der] *boumester*, der Schweinehirt, zwei Mägde und ein Hütemädchen; im *maesstall* waren es neben dem *schulten* ein Knecht mit einem Jungen sowie drei Mägde und ein weiteres Hütemädchen. Zum Schluss wird noch eine Magd aufgeführt, die im Stadthaus des Klosters in Warendorf diente. Soweit Barlöhne gezahlt wurden, bewegten sich diese im ganzen Jahr zwischen 5 Mark, die der Koch, der Müller und die erwachsenen Knechte bezogen, über 2 Mark für den Pfortner und die erwachsenen Mägde bis hin zu 1 Mark 4 Schilling für die Hütemädchen. Die Lohnliste selbst ist nicht vollständig, da in ihr beispielsweise der Schlüter und der Vogt fehlen. Während der Schlüter anscheinend im Backhaus lebte und auch über den Keller wachte, wird der in der ausführenden Verwaltung tätige Vogt in der Rechnung nur einmal erwähnt.

Einzelne Gesindekräfte erledigten neben ihren eigentlichen Aufgaben oft auch Besorgungen und Botendienste. Anspruchsvollere Aufgaben wie die Wahrnehmung von Gerichtsterminen, Verhandlungen in Rechtssachen, Abhaltung von Erbtagen und dergleichen wurden gelegentlich von einzelnen Mitgliedern des Konvents und von den Laienbrüdern, häufig auch von Dritten wahrgenommen, die vom Propst hierzu beauftragt wurden. In Münster wirkte Herman Mersman als *verwarer* des Klosters; aus Warendorf waren Johann Beldeman, Hinrich Pumpe und Nicolaus Stopenberch in wichtigen Angelegenheiten unterwegs, vereinzelt auch in Vollenhove. Bei anderen wiederholt genannten Vertretern wie Johan Goslick, Johan Grothus und Johan Teckenborch ist nicht klar, ob sie Bedienstete oder Beauftragte des Klosters waren. Im Spital lebte schließlich eine Frau, die vielleicht eine Präbendarin war und der Klosterküche auch schon mal Eier lieferte.

4.24 Nachrichten zur Reformation in Münster

Wegen allgemeinen Aufruhrs, der schon zu Anfang des Jahres 1533 im Lande verspürt wurde, sandte der Propst am 20. Januar einen Kundschafter nach Warendorf, um zu erfahren, wo sich die Fußknechte aufhielten¹⁴¹. Als wenige Tage später vier von ihnen an der Klosterpforte erschienen, konnten sie mit einem Schilling abgewiesen werden¹⁴². In Münster verleitete das reformatorische Gedankengut noch im selben Jahr einige Zahlungspflichtige des Klosters dazu, ihre Abgaben zu verweigern. Der Propst zahlte den Prokuratoren des Klosters in Münster deshalb 6 Mark, um die Rechtsansprüche durchzusetzen¹⁴³. Was hieraus geworden ist, ist nicht überliefert.

4.25 Die Einnahmen im Überblick

Unter den Einnahmen sind zunächst die regelmäßig zu leistenden Geldrenten und Pachten verzeichnet. Von 142 Zahlungspflichtigen waren 93 Eigenbehörige des Klosters, die knapp zwei Drittel der Gelder aufbrachten, während 49 entweder frei oder anderen Gutsherren eigenbehörig waren. Ihre Zahlungen ergaben zusammen 301 Mark oder 28,5 % aller Geldeinnahmen. Die Ablösung von einzelnen Naturalabgaben, der direkte Verkauf von Korn, Vieh und Fellen sowie die Erlöse aus der Ölmühle und dem Weiterverkauf von Wein summierten sich auf 269 Mark, was einem Viertel aller eingenommenen Gelder entsprach. Der weitaus größte Einnahmenblock bestand schließlich in den ungewissen Gefällen, die die Eigenbehörigen des Klosters als Besitzwechselabgaben aufzubringen hatten. Drei Einfahrten (Auffahrten), zehn Sterbfälle eigenbehöriger Stellenbesitzer und zehn Wechselungen von eigenbehörigen Söhnen und Töchtern ergaben im Laufe des Wirtschaftsjahres einen Betrag von 477 Mark, was allein 45 % aller eingenommenen Gelder ausmachte. Mit den anteiligen Geldern aus Ablösungen und Verkäufen

¹⁴¹ Ebd., S. 35 Nr. 2: It. up dach Ffabiani et Sebastiani... Johann gesant na Warendorp to verhorenn war de foet knechte weren als uproer ym lande was to allen sidenn (?) et em mede gegeben I ß.

¹⁴² Ebd., S. 35 Nr. 4: It. up dach Vincensii mrs. werenn vor der portenn IIII foet knechte denn solfftenn ick enen schillinck se vordan toghen et.

¹⁴³ Ebd., S. 53 Nr. 4: It. up Sondach post Sacramenti unse procuratores vann Munster uns hebbenn doenn beschedenn to Warendorp in gebreckenn sumynger lutttersschen boven deit (?) des closters landt unde haddenn wollent nycht wesenn nocht (!) pacht affgevenn et mosten se wed. to Munster sendenn verdedenn IIII mr. unde II hor. g. gegeven pro viatico ffac. VI mr.

brachten die Eigenbehörigen des Klosters insgesamt 758 Mark oder gut sieben Zehntel aller Geldeinkünfte auf. Der weit überwiegende Teil dieser Aufwendungen resultierte dabei aus der Besteuerung der Nachlässe Verstorbener, wobei anzunehmen ist, dass in jedem Einzelfall jeweils etwa die Hälfte der nachgelassenen beweglichen Vermögenswerte abgeschöpft wurde. Das Grundvermögen gehörte ja ohnehin dem Kloster.

4.26 Die Ausgaben

4.261 Die Ausgaben im Überblick

Wenn wir die vielen überwiegend kleinen Ausgabenpositionen der chronologisch geführten Rechnung einzelnen Verwendungszwecken zuordnen, können wir die Ausgaben für den Konvent und seine Mitglieder (33 Mark), für Renten, Grunderwerb, Zinsen und Rücklagen (64 Mark) sowie alle Aufwendungen zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen (19 Mark) von den Ausgaben für die Bauunterhaltung und Einrichtung (58 Mark) sowie die Anschaffung von Haus- und Küchengerät (22 Mark) unterscheiden. Die für den Eigenbetrieb des Klosters aufgewendeten Gelder umfassen Löhne Dritter, Betriebsmittel und Saatgut (39 Mark), die Gesindelöhne (51 Mark) sowie die Auslagen für die Anfertigung von Betten und Kleidung für das Gesinde (20 Mark). Daneben stehen alle Ausgaben, die direkt oder indirekt für den Keller und die Küche des Klosters getätigt wurden. Sie summieren sich auf 663 Mark oder 68 % aller Ausgaben. Darunter ragen die Ausgaben für den Einkauf von Fisch, der überwiegend in Warendorf und nur gelegentlich in Münster getätigt wurde, mit 235 Mark als größter Block heraus. Für Butter, Eier, Öl und Speck wurden 112 Mark ausgegeben, für ein Fohlen sowie Mast- und Schlachtvieh 125 Mark. Fisch, Fett, und Fleisch verschlangen damit gut sieben Zehntel aller Ausgaben für Keller und Küche.

4.262 Die Ausgaben für Keller und Küche

4.2621 Wein

Als die Gräfin von Waldeck am 2. Mai 1533 mit ihren Herren und 30 bis 40 Pferden im Kloster einkehrte und über Nacht blieb, war kein Wein im Hause. Deshalb wurde für 3 Goldgulden eilends Wein von Otto Volmar beschafft und nahezu restlos verzehrt¹⁴⁴. Weil danach Memorien

¹⁴⁴ Ebd., S. 47 Nr. 3: It. des Ffrigidag, na Philippi et Jacobi (= 2. Mai) de grevynne van Waltegge myt erenn herren [unde] tusschen dertich unde vertich perdenn by uns

anstanden, *latelldage* (Milchfasttage)¹⁴⁵ waren und man die Gräfin wieder erwartete, wurden wenige Tage später in Warendorf noch einmal 33 Viertel Wein für je 25 Deut eingekauft¹⁴⁶. Bei der Gräfin handelte es sich vielleicht um eine nahe Verwandte des Mindener Bischofs Franz von Waldeck, der seit 1532 auch Fürstbischof von Münster und Osnabrück war und der Reformation zuneigte¹⁴⁷. Für das Kloster war dies deshalb bedeutsam und als einzige Beherbergung hochrangiger Gäste in diesem Jahr entsprechend aufwändig. Der übrige Weinverbrauch des Konvents war dagegen eher bescheiden und vielleicht auf Festtage und die Memo-rien beschränkt. Von einem fremden Fuhrmann kaufte das Kloster in Warendorf einmal eine größere Lieferung von 2½ Ohm, was rund 450 Liter sein mochten und 37½ Mark kostete. Der übrige Wein wurde bei Bedarf kannenweise aus Warendorf herangeschafft, nämlich 81 *qware wyns* (Viertel Wein), wofür insgesamt 15½ Mark ausgegeben wurden.

4.2622 Bier und Brot

Der Biereinkauf beschränkte sich im Kloster auf das Grusinkbier fürs Krankenbett. Das lebenswichtige Getränk wurde demnach im übrigen für die *familia* des Klosters in ausreichender Menge selbst gebraut. Bei Zusammenkünften außerhalb des Klosters und auf Reisen wurde ebenfalls vorzüglich Bier getrunken und vor Ort bezahlt. Für ein nachbarliches Treffen in Hüttinghausen, bei dem die Herren von Clarholz und Marienfeld Angelegenheiten ihrer beiden Klöster besprachen, kaufte man beispielsweise in Harsewinkel eine halbe Tonne Bier für 7 Schilling. Im eigenen Backhaus wurde auch das alltägliche Brot selbst erzeugt. Der Broteinkauf beschränkte sich auf das schon erwähnte *schonbrot*, das vom Konvent an den Festtagen verzehrt wurde.

4.2623 Fisch und Fleisch

Neben dem Fischfang auf der Ems und in den eigenen Teichen wurde in großen Mengen Seefisch eingekauft. Als wichtigster Lieferant begegnet

benachtet hadden gynenn wyenn dan letenn van Ottenn Volmar vor III gold. g. wyn hal-
denn unde wort ock gedrunckenn up en wenich na et itlick guld. golt XXIX ß ffac. VII
mr. III ß.

¹⁴⁵ OSSENBRINK, *Bäuerliches Leben* (wie Anm. 128), S. 481 u. S. 563, Anm. 149.

¹⁴⁶ Rechnung 1532/33 (wie Anm. 131), S. 48 Nr. 2: It. up dach vorse. [Godehardi epi. (= 5. Mai)] letenn vann Warendorp halenn XXXIII qware wyns so des Dinxedag. memo-rien haddenn unde Latell dage [= Lateltage] weren unde de grewynne van Waltegge ynwochtenn weren et itlick quarte golt XXV d. ffac. V mr. VIII ß IX d.

¹⁴⁷ KLUETING, *Geschichte Westfalens* (wie Anm. 20), S. 120-123.

uns Jodefelt in Warendorf; gelegentlich wurde auch bei Cordinck, Eggert und Lefferinck in Münster eingekauft und zwar insbesondere dann, wenn der Fisch in Warendorf nicht in ausreichender Menge zu haben war. Im Laufe des Rechnungsjahres bezog das Kloster neben kleineren Einkäufen 7 Tonnen Hering oder rund 5600 Heringe, 3 Stro oder 1440 Bückinge, 516 Pfund und 600 Stück *rotscher* (Stockfisch), 1 Tonne und mehrere kleine Mengen an Schellfisch, 1 größere Lieferung und einige Male eine *tall* (Anzahl) Schollen, außerdem einmal einen Stint und ein anderes Mal einen Salm.

Der Fleischbedarf des Klosters wurde zum Teil aus den Pachtschweinen und einigen Zehntkälbern und -lämmern gedeckt, zum Teil aus der eigenen Viehhaltung und daneben durch die bei den Erbteilungen anfallenden Sterbkühe der Eigenbehörigen. Da dies nicht ausreichte, kaufte das Kloster im laufenden Rechnungsjahr unter anderem drei magere dänische Ochsen, drei magere Kühe, zweimal ein halbes Rind, vier Kälber, von denen drei fett waren, vier magere *weris* (Widder?) und fünf Lämmer, darunter vier fette. Es ist anzunehmen, dass die mageren Tiere zunächst zur Mast auf die Klosterweiden getrieben werden sollten, während die fetten Tiere dem baldigen Verzehr dienten.

4.2624 Butter

Da die alljährlich in den Niederlanden anfallende Pachtbutter den Butterbedarf des Klosters offensichtlich nicht deckte, wurden im Februar und im Mai für rund 42 Mark Butter zugekauft, was bei 14 Deut je Pfund einer Menge von 1022 Pfund entsprach¹⁴⁸. Am Samstag nach Pfingsten (7. Juni) reisten *broder Gert unde Johann Beldeman* dann nach *Ffullenho* (Vollenhove)¹⁴⁹, um dort die am St.-Vitus-Tage (15. Juni) fällige Pachtbutter einzusammeln und abzuholen. Nach den Ermittlungen von Eijken waren dies 1764 Pfund an Pachtbutter, die $6\frac{1}{4}$ Fass füllten¹⁵⁰. Der Propst gab ihnen 20 Goldgulden mit auf den Weg, wovon sie 14 Goldgulden für den Einkauf von Käse und den Zukauf von weiterer Butter sowie für Fuhrlohn und die Wegzehrung ausgaben, während sie 6 Goldgulden

¹⁴⁸ Rechnung 1532/33 (wie Anm. 131), S. 37 Nr. 7 u. S. 49 Nr. 3.

¹⁴⁹ Ebd., S. 52 Nr. 4: It. des Saterdag. neist na Pinxtenn broder Gert unde Johann Beldeman reseden na Ffullenho, denn solfften mede gegeven unde gedae waert se dann to bedervedenn twyntich gold. guld., brachtenn uns weder VI gold. guld. De anderenn XIII goldenn guld. hebbenn se verdaenn unde uthgegeven vor kесе vor voerloenn unde teringe unde averwechte unde war men dan to behovede et de gulde golt do III mr., so maken de XIII gold. guld. all tit to guder reckensc. XXXV mr.

¹⁵⁰ EIJKEN, *Güter* (wie Anm. 98), S. 282 f.

zurückbrachten. Am Donnerstag nach Fronleichnam (19. Juni) kehrten die beiden mit der eingenommenen Pachtbutter und den zugekauften Waren nach Clarholz zurück. Unterwegs hatten sie für eineinhalb Mark Fleisch und Grusinckbier verzehrt¹⁵¹. Die neben der Naturalpacht von einigen Gütern in den Niederlanden geschuldeten geringen Geldbeträge werden vom Propst nicht erwähnt. Sie waren wohl vor Ort ebenfalls für die Einkäufe verwendet worden. Die ‚Butterfahrt‘ hatte damit 36½ Mark gekostet. Die Pachtbutter selbst hatte zu dieser Zeit in Clarholz einen Wert von rund 71 Mark.

4.2625 Köstlichkeiten und Gewürze

Zu Anfang der Fastenzeit wurde in Münster ein Korb Feigen eingekauft, der 3 ½ Mark kostete und für 4 Schilling nach Warendorf gebracht wurde¹⁵². Wenig später lieferte Cordinck in Münster erneut einen Korb Feigen zum selben Preis¹⁵³. Deren Verzehr gehörte 1533 wohl zu den anspruchsvollsten Gaumenfreuden, wenn man deren Kosten mit den vom Propst gezahlten Gesindelöhnen vergleicht. Die in der Klosterküche verwendeten Gewürze wurden einmal im laufenden Jahr in einer größeren Menge für 13 Mark 4 Schilling in Bergen eingekauft und von dort geliefert¹⁵⁴; zwei weitere Einkäufe für zusammen 7½ Mark tätigte man in Warendorf. Schließlich konnten durchreisende Krämer an der Klosterpforte in Clarholz noch für 4 Mark 4 Schilling Gewürze verkaufen.

¹⁵¹ Rechnung 1532/33 (wie Anm. 131), S. 54 Nr. 2: It. des Donredag. post Corporis Xpin [vermutlich verschrieben aus ‚Xsti‘] qwemen unsse gheschickten weder myt unss. pacht botterenn en tomothe werenn verdeden myt denn menne an fleissche boven dat wy medde hadden unde grusinck et XVIII β ffac. I mr. VI β.

¹⁵² Ebd., S. 39 Nr. 4: It. up dach vorg. letenn kopenn to Munster I korff ffygenn dar vor gegeven IIIH mr., vor voer loenn van Munster went to Warend. gegeven IIII β ffac. III mr. X β.

¹⁵³ Ebd., S. 41 Nr. 3: It. des Mandaghes nha Oculi [= 17. März] letenn kopenn vann Cordinck [...] Noch dar gekofft eyn korff ffyghenn vor IIIH mr.

¹⁵⁴ Ebd., S. 49 Nr. 2: It. letenn vann Bergenn brengenn XXX punt rises, III punt peppers, eynn hoet suckers vor ƒ guld., kaneell II punt, genferen V loet, beschatenn negell unde vor I gold. guld. duakell (?) to behoff des gudes unde anders et itlicke punt rises, stont I β, de II punt genckferen stont II mr., IIII loet kanels stond. V β, IIII loet negell stond. V β de III punt peppers stont II g.g. vor fracht, tollen und sysenn (Accisen) stont, uns I gold. g., de guld. golt hir IIH mr. ffac. gudes kopes XIII mr. IIII [β].

4.2626 Salz

Die Salzbeschaffung lag 1533 in den Händen des Konventualen Egbert Delden. Mit seiner Vermittlung orderte der Propst zunächst mit dem Propst der Prämonstratenserinnen in Cappel gemeinsam Salz¹⁵⁵. Nachdem *frater* Egbert das schon bezahlte Salz dann um weitere Salzeinkäufe in Lippe ergänzt und das kostbare Gut vermutlich aus den lippischen Salinen in Salzuflen herangeschafft hatte¹⁵⁶, wurde er vom Propst *gesant nha denn Kottenn unsse solt thalenn* mit der ergänzenden Bemerkung: *unde letenn noch kopenn II molenn soltes*¹⁵⁷. Der Hinweis auf *unsse solt* lässt darauf schliessen, dass die klostereigene Saline in Westernkotten, die im 14. Jahrhundert noch eine Geldpacht eingebracht hatte, entweder gegen die alljährliche Lieferung einer bestimmten Salzmenge verpachtet oder in Analogie zur *curia Graflo* gegen die Leistung einer dauerhaften Salzrente veräußert worden war¹⁵⁸.

4.263 Zur Marktausrichtung des Klosters

In der Zeit von Gründonnerstag bis Pfingstdienstag kaufte das Kloster 2056 Eier ein und zwar je zwei für einen Deut. Zu den Lieferanten gehörten der Pastor in Beelen, die Kirchenvorsteher in Clarholz und Lette, die die von ihnen in den Pfarreien eingesammelten Eier weiterverkauften, sowie *Else yn den spitall* und *Hermen ton kohus* mit seiner Frau *Styne*. Acht Clarholzer Einwohner verkauften dem Kloster in den Tagen vom 8. bis zum 17. September für 10 Mark 10 Malter Hopfen, ein Beleg für den zu dieser Zeit noch blühenden Hopfenanbau, der hier später anscheinend klimabedingt verschwand. Zu den Lieferanten gehörten nicht nur die Besitzer von Erben und Kotten, sondern mit *Ffesaens sonne* und *Tikemans knecht* auch andere selbständig wirtschaftende Personen. Einzelne Eigenbehörige wie der Clarholzer Hausherr in Beckum und einige wenige Bauern aus Beelen, Clarholz, Harsewinkel, Herzebrock und Ostenfelde verkauften dem Kloster schließlich Schlacht- und Mastvieh. Der weit überwiegende Teil aller Einkäufe wurde jedoch in Warendorf und darüberhinaus auch in Münster getätigt, was die besondere Ausrich-

¹⁵⁵ Ebd., S. 45 Nr. 6 (gezählt).

¹⁵⁶ Ebd., S. 58 Nr. 3 (gezählt).

¹⁵⁷ Ebd., S. 59 Nr. 4 (gezählt).

¹⁵⁸ Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 174-175. Die hier vermutete Salzrente wird in späteren Quellen anscheinend nicht mehr erwähnt. Dies gilt auch für eine andere 1641 für 100 Taler erworbene jährliche Salzrente von 12 Molden Salzes aus Sassendorf in der Soester Börde. Vgl. hierzu: FA Rheda, Urk. C 466 (1641 September 16).

tung des Klosters auf die Märkte dieser beiden Städte im benachbarten Fürstbistum belegt. In Rheda und Wiedenbrück wurde ebensowenig eingekauft wie in Ahlen, Beckum und Bielefeld. Reisen nach Osnabrück und Wiedenbrück erfolgten in der Regel nur auf Aufforderung der bischöflichen Obrigkeit und wohl nur in kirchlichen Angelegenheiten, in Wiedenbrück daneben einmal auch zur Abhaltung eines Erbtages, nachdem dort eine Clarholzer Eigenbehörige als Bettlerin verstorben war, die vom Drost täglich eine Mahlzeit und von der Stadt einmal jährlich einen Rock bekommen und nichts hinterlassen hatte¹⁵⁹.

4.264 Ausgaben für Bauunterhaltung, Haushalt und Kleidung

4.2641 Bauaufwendungen und Hausgerät

Die Ausgaben für die Bauunterhaltung betrafen 1533 insbesondere das *Haslakinckhus to Warendorp*¹⁶⁰, in das 53½ Mark investiert wurden¹⁶¹, um es nicht ganz verfallen zu lassen. Während der Fastenzeit beschäftigte das Kloster zunächst zwei Paar Säger, die am Tag nach Aschermittwoch damit begannen, Bretter, Dielen, Riegel und Latten zu schneiden, und am Gründonnerstag ihre Arbeit beendeten. An 33 Arbeitstagen verdiente ein jeder von ihnen je einen Schilling, sodass die Sägearbeiten 11 Mark 4 Schilling kosteten¹⁶². Zwischen dem 18. und dem 22. Juli vermerkte der Propst dann in seiner Rechnung die weiteren Aufwendungen für den Rohbau; die Maurer- und Zimmererarbeiten waren für 11 Goldgulden 1 Schrickenberger vertragsweise an Johann Wordeman vergeben worden, der auch die Mauersteine zu liefern hatte, vom Kloster aber Butter und Brot für seine Leute bekam¹⁶³. Am 9. September schickte das

¹⁵⁹ Ebd., S. 20 Nr. 2: It. eynn truggelsche (= Bettlerin) is to Widenbrugge verstorvenn, de droste gaff er eyn maelltit des dages, unde de stadt gaff er eynenn rock des jars umb gots willen sat (?) mester Johann de Aste et dar nicht van geerveth. dar ock nicht wid. van.

¹⁶⁰ Clarholz bezog 1532/33 *van Haslakynck* eine Pacht von 2 Mark 4 Schilling. In späteren Rechnungen wird das Haus unter diesem Namen nicht mehr erwähnt.

¹⁶¹ Hierbei wird unterstellt, dass die nachfolgend genannten Sägearbeiten ebenfalls dem Wareндorfer Haus galten. Die errechnete Gesamtinvestition entspricht allerdings dem 23fachen der Jahrespacht, was als sehr hoch erscheint.

¹⁶² Ebd., S. 43 Nr. 4: It. gehat twe par segers begunnen an tho snyden des erstenn Donredages yn der vastenn unde helenn up myt erenn snydenn des Donredag. na Palm, hebbenn gsnedenn voetbrede, schofell brede, dellen, regell unde eyn wenich lattenn et maken enn XXXIII dage itlick verdeynt des dag. I ß ffac. in toto XI mr. IIII ß.

¹⁶³ Ebd., S. 57 Nr. 3: It. Haslakinckhus to Warendorp mostenn tymmeren wohmet nicht gans verfallen latenn stont baven botter unde broet, myt muer steynnen, tymmer ludenn unde murlude unde anders XI gold. guldenn unde eynnen schrickenberg. na

Kloster dann seinen Baumeister nach Warendorf, um den Putzern zu helfen, die dort fünf Tage lang arbeiteten. Ihre Kolonne bestand aus sechs Männern, von denen einer im Tagelohn 14 Deut verdiente, während die übrigen je 1½ Schilling am Tag bekamen. Weil die *pladiser* (Putzer) sich mit *botter, brot [unde] ber*, die aus Clarholz herangeschafft worden waren, nicht zufrieden gaben, musste man zusätzlich Speck und Rindfleisch für sie von der Fleischbank holen¹⁶⁴.

Beim Hausgerät galten die Aufwendungen 1533 insbesondere dem Zinngeschirr. Die Schüsseln des Kochs in der Küche, die Kannen des Schlüters im Keller und ein Teil der *mengell pullenn* (Weinmaße) wurden in Münster eingeschmolzen und durch Zugabe von mehr als 30 Pfund Zinn neu gegossen. Die Reise nach Münster, die Arbeit des Zinngießers und das zugefügte Material kosteten nicht weniger als 14½ Mark¹⁶⁵.

4.2642 Felle und Leder, Flachs und Hanf, Leinen und Stoffe

Die bei den Schlachtungen angefallenen Felle ließ das Kloster in Herzebrock gerben¹⁶⁶. Sie wurden später nach und nach an Laurencius Schomecker verkauft, nämlich 1 Ochsenfell, 3 kleine Kuhfelle, 5 Rinderfelle, 3 *sterken felle* und 9 Kalbfelle¹⁶⁷. Diese Fellverkäufe geben uns zugleich einen Hinweis auf den vorangegangenen Verbrauch von Rindfleisch und Kalbfleisch. Von Zeit zu Zeit arbeitete Schomecker auch

uthwisinghe der notteleenn dar up gemaket is vermyts Johann Wordeman, de g. g. golt III mr., de schrick. IIII ß III d. ffac. XXVII mr. X ß III d.

¹⁶⁴ Ebd., S. 64 Nr. 2: It. des Dinxedag. nha Nativitat. Marie denn bowmester gesant na Warendorp denn pladisers tho helpenn weren nemptlich VI menne den V itlickes dag. gegeven XVIII d. unde denn enen gegeven XIII, unde pladisdenn dar aver V daghe denn solfften mosten groenn flesch uth der scharne halenn myt specke unde rynt flesch woldenn sich nicht mede lydenn vor IX ß II d., botter brot ber van hir gesant maket tsamen tho guder reckensc. hir weren mede unsse twe knechte den pladisers hantlagynge tdoe [ffac.] IIII mr. IIII ß VI d.

¹⁶⁵ Ebd., S. 56 Nr. 4: It. des kockes tynnen schottelenn yn der kocken, des sluters tynnen kannen yn den keller, unde eyn deill der mengell pullenn leten to Munster vimen maken unde getenn to samen moste dar guet tyn to doenn solt wat dogenn dat bestentlich worde mosten vor arbeit unde tyn geven dat dar to is gekomen aver all is to samenn so he baven dertich punt tynnes dar to dede itlick punt golt IIII ß, ock werenn wy to Munster umb sake andreppen denn closter unde tor solvenn tyt brachtenn dat tynwerck mede stont over all myt viatico XIII mr. VI ß

¹⁶⁶ Ebd., S. 45 Nr. 5 (gezählt): It. up dach Georgii mrs. letenn halenn unsse felle van Herzebrock van denn lo dar van gegeven IIII mr. VI d.

¹⁶⁷ Ebd., S. 15 Nr. 4, S. 16 Nr. 1, S. 21 Nr. 1 u. 2. *Sterken* waren überjährige Kälber. Vgl. August LÜBBEN, *Mittelniederdeutsches Handwörterbuch*, Nachdruck Darmstadt 1995, S. 379.

im Kloster, wo er gegen Entgelt *tuffelen unde scho* als alltägliche Fußbekleidung für das Gesinde anfertigte.

Der als Pacht eingenommene und selbst erzeugte Flachs und Hanf wurde im Kloster verbraucht¹⁶⁸. Bei Bedarf wurde hieraus von Tagelöhnerinnen vor Ort Leinen für das Gesinde gewebt¹⁶⁹. Ende 1532 erhielten *Willem unde Bernt yn der kocken* vom Propst je einen schwarzen Rock, wozu die Stoffe in Warendorf für 13½ Mark eingekauft worden waren, während man die Anfertigung selbst nicht berechnet hatte¹⁷⁰. Der Müllerjunge erhielt wenig später einen grauen Rock, dessen Stoff 3¼ Mark kostete¹⁷¹.

4.27 Beschäftigung von Handwerkern und Tagelöhnern aus dem Nahbereich

Im Rechnungsjahr 1532/33 sägte *Hermann Reboem* dreieinhalb Tage lang für das Kloster; *Hinrick Remen* aus Lette zimmerte auf der Mühle zu Hüttinghausen und im Kloster für 1 Mark 6 Schilling 9 Deut; *Evert up den kerckhoff* half für 1 Schilling einen Tag lang zimmern; der *jungher Johann Schonyneck* verdiente als Böttcher in Clarholz insgesamt 1 Mark 1 Schilling 8 Deut. Die alltäglichen Schmiedearbeiten im Kloster und auf der Mühle erledigte *mester Kord to Hersebrock*; er rechnete seine Arbeiten mit rund 11½ Mark ab. Die Pferde des Klosters versorgte ein Schmied aus Warendorf, wo auch der Hufbeschlag erfolgte. Er verdiente gut 12 Mark im laufenden Jahr. Ein Strohschneider aus Warendorf schnitt im Kloster zehn Tage lang Hechsel für die Pferde, Kühe und Schweine und bekam dafür ebenfalls 1 Schilling am Tag. *Osthus to Belenn* durfte ein Pferd beschneiden; die Schweine verschnitt *Geltenlubber*. Damit bot das Kloster den Handwerkern und Tagelöhnern im eigenen Kirchspiel und im Nahbereich nur sehr wenig an Beschäftigung.

¹⁶⁸ Ebd., S. 23 Nr. 3 (gezählt): It. fflas [unde] hanep ist gekomen to ingedompte des closters unde denn megedenn to er wenneke lakenn [=Frauenröcke] dar nicht wider [van].

¹⁶⁹ Ebd., S. 52 Nr. 3: It. des Ffrigidages to Pinxtenn letenn de megede yn den maesstall worken er wennekenn lakenn unde buren up beddenn unde lakenn up de beddenn wu felle dat der ellen was was my vorgetten van jeweliker ellen moste ick geven I mûter so ist na to reckenn makede IX ß IX d.

¹⁷⁰ Ebd., S. 33 Nr. 6: It. gegevenn Willem unde Bernt yn der kocken itlick eynnen swartenn rock van Amsterdamps hadden to den twe rockenn IX ellenn itlick elle stont XIII ß unde VII ellen foer dokes de elle stont III ß dat neggen hadde men umb nicht ffac. XIII mr. VI ß.

¹⁷¹ Ebd., S. 36 Nr. 2: It. des mollers jungenn gegeben eynnen grauweenn rock dar to hadde VI ellen itlick elle stont VII ß ffac. III mr. III ß.

4.28 Überschüsse und Defizite der Eigenwirtschaft

Die Naturaleinnahmen und die Erträge aus der Eigenwirtschaft sind in der Jahresrechnung nicht veranschlagt worden. An- und Verkäufe lassen aber Rückschlüsse darauf zu, ob die eingenommenen Mengen zur Bedarfsdeckung ausreichten. Johann Scharpenberch kaufte im Laufe des Jahres vom Kloster nach und nach insgesamt 19 Scheffel Weizen, die er vermutlich als ortsansässiger Bäcker verbrauchte. Der Hausherr des Klosters in Beckum löste seinen gesamten Pachthafer mit 30 Mark ab. Beim Roggen ergaben sich Einnahmen aus Ablösungen und Verkäufen in Höhe von 98 Mark 2 Schilling, was einer Menge von 20 Malter 8 Scheffel entsprach. Während hier Getreideüberschüsse erzielt worden waren, reichten der eigene Hopfenanbau und die dem Kloster gelieferte Pachtgerste für den Brauereibetrieb des Klosters offensichtlich nicht aus, sodass beides für insgesamt 44 Mark hinzugekauft werden musste.

4.29 Eigenbetrieb und wirtschaftliche Grundlagen der Klostergemeinschaft

Wenn wir den Einnahmen, die das Kloster insbesondere aus Ablösungen und Verkäufen erzielte (269 Mark), die Ausgaben für Keller und Küche (663 Mark) gegenüberstellen, sehen wir, dass die in natura eingenommenen Pachten, Renten und Zehnten sowie die Erzeugnisse des Eigenbaues bei weitem nicht ausreichten, um den Konvent sowie die im Kloster und seinen Betrieben lebende Diener- und Gesindeschaft zu ernähren. Am Markt wurden in der Gesamtbetrachtung keine Überschüsse mehr erzielt. Stattdessen war der Klosterbetrieb in hohem Maße auf Rentenzuflüsse angewiesen, die zum überwiegenden Teil von seinen Eigenbehörigen aufgebracht wurden. Die Eintrittsgelder der Konventualen wurden anscheinend außerhalb der allgemeinen Klosterrechnung verwaltet und kamen dem Konvent mit ihren Zinserträgen wohl unmittelbar zugute. Dies galt offensichtlich auch für weitere Einnahmen, die dem Konvent und dem Propst zufließen.

4.3 Die Klosterwirtschaft der älteren Zeit im Längsschnitt der Investitionen

4.31 Erwerbe und Bautätigkeit als Maßstab

Aus der älteren Zeit sind weder Urbare noch Einkünfteverzeichnisse erhalten geblieben. Dies gilt auch für alle Jahresrechnungen, die im

Rahmen des Wirtschaftsbetriebes nach den eigenen Vorgaben aufgestellt worden sein müssen. Eine Ausnahme bildet die im vorigen Abschnitt ausgewertete Rechnung für das Wirtschaftsjahr 1532/1533, die sich allerdings auf die Geldeinnahmen und -ausgaben beschränkt. Bei dem vorgefundenen Mangel soll die wirtschaftliche Entwicklung des Klosters für die ältere Zeit nun im Lichte seiner Investitionstätigkeit betrachtet werden. Zu diesem Zweck werden in der folgenden Tabelle die urkundlich belegten Aufwendungen des Klosters für den Ankauf von Gütern sowie den Erwerb von Renten, Vogteien und Zehnten in 25-Jahresschritten dargestellt.

Die Zahlenangaben werden einerseits relativiert durch weitere Investitionen, deren Aufwendungen ihrer Höhe nach nicht belegt sind. Dem sind ebenso gedanklich alle Schenkungen hinzuzufügen. Schließlich kommen Aufwendungen hinzu, die sich in der Bau- und Kunstgeschichte des Klosters und seiner inkorporierten Kirchen andeuten. Auf der anderen Seite sind Verluste an Gütern und Rechten in Rechnung zu stellen, deren Werte für die ältere Zeit jedoch nicht belegt sind.

4.32 Tabelle: Ausgaben für Erwerbungen in Mark

Zeitraum	Immobilien	Renten	Vogteien	Zehnte	Summe
1175-1199	322	0	0	83	405
1200-1224	210	0	0	13	223
1225-1249	89	0	0	0	89
1250-1274	32	0	0	0	32
1275-1299	164	0	50	0	214
1300-1324	117	97	30	0	244
1325-1349	587	28	186	0	801
1350-1374	159	72	30	0	261
1375-1399	0	0	0	0	0
1400-1424	0	0	0	0	0
1425-1449	0	0	0	0	0
1450-1474	48	49	42	0	139
1475-1499	0	58	0	0	58
1500-1524	0	20	0	0	20
1525-1549	40	90	0	0	130
1550-1575	0	0	0	0	0
					2616

4.33 Die wirtschaftliche Entwicklung der älteren Zeit im Spiegel der Investitionen

Der Gründungskonvent der Chorherrengemeinschaft in Clarholz hat in den ersten zwölf Jahren nach Abfassung der Stiftungsdokumente schon eine ganze Anzahl weiterer Güter kaufen können und gleichzeitig neben dem erforderlichen Bau der Klöster in Clarholz und Lette auch den Neubau einer Basilika in Clarholz in Angriff genommen, die die dort zur Schenkung gehörende Kapelle ersetzte. Nach dem bauhistorischen Befund wird angenommen, dass die nach Cappenberger Vorbild noch flach gedeckte neue Kirche im Wesentlichen schon bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts fertiggestellt worden sein muss¹⁷². Das Kapital, das hierfür in der frühesten Zeit aufgewandt wurde, dürfte noch nicht in der eigenen Ökonomie erwirtschaftet worden sein.

Aus dem dritten Viertel des 12. Jahrhunderts liegen keine Nachrichten vor. Die 1175 vollzogene Weihe der neuen Kirche durch den Osnabrücker Bischof lässt aber darauf schließen, dass deren Ausstattung bis zu diesem Zeitpunkt angedauert hatte¹⁷³. Es ist weiter anzunehmen, dass der Ausbau der Wirtschaftshöfe in Clarholz abgeschlossen und eine den neuen Idealen entsprechende Eigenwirtschaft in Gang gesetzt war. Auf deren Grundlage konnte die Gemeinschaft vermutlich auskömmlich leben.

In den letzten Jahrzehnten des 12. und im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts belegen die Schriftquellen erstmals und besonders hohe Ausgaben des Klosters für den Kauf von Gütern und Zehnten¹⁷⁴. Anscheinend konnten zu dieser Zeit schon nennenswerte Überschüsse aus eigener Erzeugung gewinnbringend auf dem ‚Markt‘ abgesetzt werden. Ob dies allein den hohen Kapitaleinsatz erklären kann, bleibt unklar. Daneben ist die Dotation der Novizen als weitere wichtige Geldquelle anzunehmen¹⁷⁵.

Es folgte eine Phase deutlich verminderter Aufwendungen für Anschaffungen, die ein halbes Jahrhundert andauerte. In dieser Zeit sind in Beelen und Lette anstelle der alten Kapellen anscheinend neue größere und noch romanische Kirchenschiffe errichtet worden¹⁷⁶. Ob der

¹⁷² Hilde CLAUSSEN, *Die ehemalige Prämonstratenserkirche in Clarholz und ihre neu entdeckten Gewölbemalereien*, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 37 (1959), S. 174-199, hier S. 178-179.

¹⁷³ Vgl. I. Teil (wie Anm. I), S. 130f.

¹⁷⁴ Ebd., S. 149f.

¹⁷⁵ Ebd., S. 151.

¹⁷⁶ Uwe LOBBEDEY, *Die Baugeschichte der Kirche zu Beelen*. Ergebnisse einer Ausgrabung, in: MEIER (Hg.), *Clarholtensis Ecclesia* (wie Anm. 28), S. 229-234; MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 78-80.

Rückgang der Investitionen allein mit den Turbulenzen um den zweiten Propst Friedrich zu erklären ist¹⁷⁷, bleibt im Dunkel. Vielleicht kamen negative Nachwirkungen des vorausgegangenen expansiven Ausbaues hinzu. Die nun aufblühenden Städte eröffneten zwar vergrößerte Absatzmöglichkeiten; die Ausbreitung der attraktiveren Bettelorden in diesen Städten hatte aber auch ihre nachteiligen Auswirkungen auf die verfügbaren Arbeitskräfte des Klosters.

Mit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts folgte in Clarholz erneut eine Phase hoher Investitionstätigkeit des Klosters, die ein ganzes Jahrhundert lang andauerte und mit Güterkäufen im Jahre 1376 anscheinend abrupt abbrach. Im Jahre 1287 gewährten die Pröpste Hartlev in Cappenberg, Johannes in Varlar, Lambert in Scheda und Wigand in Arnsberg dem Clarholzer Propst Gerhard von Glandorf einen Anteil an ihrer Stallung *ad Petram* in Prémontré, ein Beleg für die Wertschätzung, die dem Kloster zu dieser Zeit innerhalb des Ordens entgegengebracht wurde¹⁷⁸.

Neben den Ankäufen, deren Kosten belegt und in der Tabelle ausgewiesen sind, kaufte das Kloster in dieser Zeit 14 Erben und 5 Kotten, die Vogtei über den Nordhoff zu Gimble und mehrere bedeutende Zehnte. Innerhalb des hier betrachteten Zeitraumes überragt das zweite Viertel des 14. Jahrhunderts die beiden vorausgehenden und das nachfolgende Jahrhundertviertel um ein Mehr als das Doppelte der Investitionssummen. Daneben hat es in dieser Zeit in Clarholz wohl auch umfangreiche und vermutlich kostspielige Bauinvestitionen gegeben: Nachdem Propst und Konvent nach dem bauhistorischen Befund vielleicht schon im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts damit begonnen hatten, ihre Kirche von einer bis dahin flach gedeckten romanischen Basilika zu einer gotischen Hallenkirche umzugestalten, und sich diese Arbeiten bis in die vierziger Jahre des 14. Jahrhunderts hingezogen hatten, erfolgte deren außergewöhnliche Ausmalung aus kunsthistorischer Sicht mit Parallelen auf Gotland wohl spätestens „im vierten oder fünften Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts“¹⁷⁹. Von den schweren Hungersnöten, die die spätmittelalterliche Agrarkrise in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts eingeleitet hatten¹⁸⁰, und den Auswirkungen der ersten großen Pestwelle,

¹⁷⁷ Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 149.

¹⁷⁸ OUB IV, Nr. 221 (1287).

¹⁷⁹ CLAUSSEN, *Clarholz* (wie Anm. 168), S. 179-181 u. 188-190.

¹⁸⁰ Werner RÖSENER, *Bauern im Mittelalter*, München 1991, S. 257.

die den deutschen Nordwesten zwischen 1348 und 1350 überrollte¹⁸¹, scheint Clarholz zunächst noch verschont geblieben zu sein. Nur so ist es wohl zu erklären, dass das Kloster noch bis 1376 hohe Beträge in die Besitzvermehrung investieren konnte.

Das dritte Viertel des 14. Jahrhunderts und die darauf folgende, hier ebenso schematisch gewählte Zeitspanne von 1375 bis 1449, in der die Investitionen des Klosters nahezu ausblieben¹⁸², war in Mitteleuropa jener Ausschnitt aus der lang andauernden Krisenzeit des Spätmittelalters, der durch dramatisch fallende Getreidepreise und in deren Folge auch durch sinkende Einkommen der Gutsherren bestimmt wurde¹⁸³. In diese wirtschaftlich schwierige Zeit fällt sicher ein großer Teil der beobachteten Güterverluste, die zwischen 1231 und 1572 eintraten¹⁸⁴. Dies betraf auch die beiden zuletzt 1361 und 1366 erwähnten Salzhäuser, die das Kloster in Werl und Westernkotten besessen hat¹⁸⁵. Fehdewesen und Raubrittertum breiteten sich damals aus. In Clarholz war es insbesondere die lippisch-tecklenburgische Fehde um die Herrschaft Rheda, die sich von 1366 bis 1491 hinzog und in deren Folge 1437 auch das Kloster Clarholz schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde¹⁸⁶.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ergaben sich nach strengen Visitationen auf wirtschaftlichem Gebiet offensichtlich einige Fortschritte, die daneben im Nahbereich auch mit dem Ende der Fehdezüge in der Herrschaft Rheda und in Deutschland im Übrigen mit einem

¹⁸¹ Wilhelm ABEL, *Landwirtschaft 1350-1500*, in: Hermann AUBIN u. Wolfgang ZORN (Hg.), *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Band 1: Von der Frühzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Stuttgart 1978), S. 300-333, hier S. 304: Die Pest in Europa 1347-1350.

¹⁸² In dieser Zeitspanne sind ohne Angabe von Preisen zu Beginn noch 1376 das Holz *to Vreseberdorpe* im Kirchspiel Oelde mit dem dazugehörigen Kotten und 1376/1377 das Erbe Grothus zu Heerde mit der Lenware angekauft worden, außerdem 1385 die Vogtei über das Erbe Hombrink in Lette, 1411 der Zehnt in der Bauerschaft *Ostclaholt* und 1414 die Vogteien über 4 Erben in Lette (Westarp und Deitert), Oelde (Stracke) und Ostentfelde (Niehaus) sowie 1388 das *alinge gud* der Witwe eines Bürgers in Beckum und 1411 eine *spikerstede* in Warendorf. Bei dem 1441 belegten Erwerb der *Schurenstede* (Gröne) zu Heerde handelte es sich vermutlich um eine Wiedergutmachung des Verkäufers. Vgl. hierzu I. Teil (wie Anm. 1), S. 160.

¹⁸³ RÖSENER, *Bauern* (wie Anm. 180), S. 259 (Graphik nach W. Abel: Getreidepreise in Mitteleuropa 1351-1550).

¹⁸⁴ Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 175.

¹⁸⁵ Ebd., S. 177f.

¹⁸⁶ Franz FLASKAMP, *Zur Geschichte der lippisch-tecklenburgischen Fehde*. Neue Quellen zum Kampf um Rheda, in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 39 (1970), S. 86-102.

Wiederanstieg der Getreidepreise erklärt werden können¹⁸⁷. Neben dem Erbe Ostarp zu Lette, das für 48 Mark erworben wurde, kaufte das Kloster vier weitere Erben und zwei Kotten, außerdem einzelne Renten und die Vogtei über das Erbe Westarp zu Lette. In den Niederlanden bemühte sich das Kloster in dieser Zeit um die Feststellung und Ordnung der Rechtsverhältnisse seiner Besitzungen und die Sicherung der Einkünfte hieraus. Nachdem die Stadt Wiedenbrück 1467 für ihre Beteiligung am Raubzug von 1437 dem Kloster Schadenersatz geleistet hatte¹⁸⁸, konnten in Clarholz schließlich auch die zuvor unterbliebenen Wiederherstellungs- und Unterhaltungsarbeiten im Kloster selbst erfolgen, das Kircheninnere umgestaltet (u. a. wurde ein Lettner in spätgotischer Ausstattung errichtet) und 1472 eine neue Glocke angeschafft werden¹⁸⁹.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts klang der leichte Aufschwung aus, den das Kloster zwischen seinen eigenen Reformen und der Reformation noch einmal erlebt hatte. In Lette konnte das Erbe Wiesbrock erworben und in Warendorf der Landbesitz abgerundet werden. Hinzu kamen noch einmal einzelne Rentenkäufe sowie der Erwerb der Zehnten aus fünf Höfen in Telgte. Die Schwierigkeiten, die mit der Verwaltung der niederländischen Besitzungen verbunden waren, veranlassten schließlich deren Verkauf im Jahre 1549. Spätestens in dieser Zeit – vermutlich aber auch schon früher – sind der Frauenkonvent in Lette ausgestorben und sein Kloster dort verschwunden. Die politischen Verhältnisse in der Reformationszeit allgemein, der spanisch-niederländische Krieg insbesondere und der 30 Jahre währende Streit zwischen Osnabrück und Tecklenburg um die Landesherrschaft in Rheda bescherten dem Kloster Clarholz einen neuerlichen wirtschaftlichen Niedergang, dessen sonstige Ursachen am Anfang der Betrachtungen des nächsten Abschnittes stehen.

4.4 Die Wirtschaftskraft im Vergleich

Ein aus dem Jahre 1313 überliefertes Einkommensverzeichnis aller Pfründen des Bistums Münster enthält nur Lette, weil Clarholz dem Bistum Osnabrück angehörte. Während Cappenberg und Marienfeld hier mit geschätzten Jahreseinkommen von 80 Mark unter den Klöstern den ersten Rang belegten, gab es acht Ordenshäuser, die mit 60 Mark ebenfalls

¹⁸⁷ RÖSENER, *Bauern* (wie Anm. 180), S. 259 (Graphik nach W. Abel: Getreidepreise in Mitteleuropa 1351-1550).

¹⁸⁸ Ebd., S. 102.

¹⁸⁹ CLAUSSEN, *Clarholz* (wie Anm. 172), S. 182.

zu den wirtschaftlich Bedeutenderen zählten, darunter neben Varlar auch die benachbarten Stifte und Klöster Freckenhorst und Liesborn. *Lette apud Claholte* befand sich unter sechs Frauenklöstern, die mit 10 Mark jährlichen Einkommens das Schlusslicht bildeten¹⁹⁰.

Die Bedeutung, die Clarholz im Spätmittelalter hatte, belegt aber ein aus den Jahren 1456 und 1458 überliefertes Zehntregister. Unter den 13 Klöstern des Bistums Osnabrück hatten St. Johann in Osnabrück mit 432 Gulden und Quernheim mit 360 Gulden 1456 die höchsten Einkommen. Auf sie folgten die Klöster Clarholz, Gertrudenberg und Wildeshausen, deren Jahreseinkommen mit 288 Gulden veranschlagt wurden. Alle anderen Klöster des Bistums blieben dahinter zurück¹⁹¹.

Ein *Registrum talliarum circariae Westphaliae* beleuchtet schließlich die Stellung, die Clarholz um 1500 unter den Häusern des eigenen Ordens in der westfälischen Zirkarie einnahm. Mit einer Abgabe von 4 Gulden zuzüglich eines Wegegeldes von 2 Gulden nahmen Cappenberg, Knechtsteden, Rommersdorf und Steinfeld hier die ersten Plätze ein. Clarholz bildete mit Arnstein, Scheda, Varlar und Wedinghausen die nächste Gruppe von Klöstern, die mit 3 Gulden als Abgabe und 1½ Gulden als *viaticum* belastet wurden. Die übrigen Klöster leisteten geringere Zahlungen¹⁹².

5. Die Klosterwirtschaft in jüngerer Zeit (1567-1803)

5.1 Das Kloster unter Propst Liborius von Sutholt (1567-1576)

Mit Liborius von Sutholt wählten die Konventualen einen Mitbruder zum Propst, der uns unter seinem Vorgänger 1564 schon als *kammermeister* bei einem Landtausch begegnet¹⁹³. Nach seiner Wahl übernahm er die wirtschaftliche Leitung des Klosters nach seinem Ermessen und behielt die Zügel in seiner Hand. Aus seiner Amtsführung ergaben sich jedoch offensichtlich schon bald erhebliche Spannungen zwischen ihm

¹⁹⁰ WUB VIII, Nr. 794 (1313).

¹⁹¹ Johannes VINCKE, *Der Klerus des Bistums Osnabrück im späten Mittelalter* (Vore reformationsgeschichtliche Forschungen, Bd. 11), Münster 1928. Hier zitiert nach: MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 98 u. 106.

¹⁹² Ingrid JOESTER, *Urkundenbuch der Abtei Steinfeld*, Köln / Bonn 1976, S. 442f. (Nr. 633), 477f. (Nr. 633), 489f. (Nr. 655), 542f. (Nr. 745) u. 546 (Nr. 750). Hier zitiert nach: MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 104 u. 106.

¹⁹³ FA Rheda, Urk. C 324 (1564).

und seinen Mitkonventualen, die die Beteiligten nicht unter sich lösen konnten. Die vom Konvent gegen den Propst erhobenen Anschuldigungen richteten sich im Kern gegen dessen aufwändige Lebensweise, die das Kloster als Versorgungseinrichtung aller Chorherren in ihrem Bestand gefährdete. Sie zielten zugleich ab auf eine bessere Beteiligung an der Nutzung der Klostergüter und den Einkünften daraus, die der Propst bisher zu großen Teilen für sich beanspruchte und seinem Privathaushalt zuwandte.

Die unnachgiebige Haltung des Propstes veranlasste den Konvent, seine Klagen zunächst dem Bischof in Münster, dann der Landesherrin in Rheda und schließlich dem Bischof in Osnabrück vorzutragen. Die nun offen ausgetragenen Meinungsverschiedenheiten führten über den Rezess von Horstmar (1571) und den Vertrag von Rheda (1572) zum Rezess von Iburg (1576), mit dem der Propst abgesetzt und der Prior mit der kommissarischen Leitung des Klosters beauftragt wurde. Der anhaltende Widerstand des Propstes konnte aber erst durch seine Beugehaft in Iburg gebrochen werden. Nach seinem Verzicht von 1578 wählte der Konvent 1579 mit Arnold Walrave schließlich einen neuen Propst¹⁹⁴. Da der Rückzug des alten Propstes mit erheblichen finanziellen Zugeständnissen an ihn erkaufte worden war, brachte die vom Osnabrücker Bischof 1580 verfügte Reform des Klosters für den neuen Propst und seinen Konvent drastische Einschnitte in das gewohnte Leben mit sich¹⁹⁵.

Der erbitterte Streit hat sehr viel an Schriftgut hinterlassen, das in Clarholz, Münster, Osnabrück und Rheda überliefert ist. Da die Beteiligten in Clarholz bis 1591 gezwungen waren, die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben ihres Klosters in Osnabrück vorzulegen, sind auch diese für die Zeit von 1567 bis 1591 überwiegend erhalten¹⁹⁶. Die überlieferten Quellen beleuchten das Kloster und den Konvent in dieser Zeit. Sie geben zugleich einen guten Einblick in das Wirtschaftsleben des Klosters und die Versorgung der Konventualen, die durch die ausgehandelten Verträge und die erlassenen obrigkeitlichen Verordnungen im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts wesentliche Veränderungen erfuhren.

¹⁹⁴ Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 195-197.

¹⁹⁵ PfarrA Clarholz, Band A1, 28 Seiten, beschädigt und durch die Bindung in seiner Lesbarkeit stark eingeschränkt.

¹⁹⁶ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12. LA Niedersachsen, StA OS, Rep. 100, Abschn. 340d Nr. 5, 6 u. 12.

5.11 Konvent und Klosterämter

Bei einem 1567 beurkundeten Gütertausch begegnen wir Liborius von Sutholt erstmals als Propst und zwar neben dem *prior und chambermeister* Adolph Grothus, dem *senior* Johan Frense und dem *pastor* Johan Perck (von Berg)¹⁹⁷. Im Jahr darauf finden wir an der Seite der vorigen außerdem noch den *kelner* Johannes Rode¹⁹⁸. Die Ämter des Kellners und Kammermeisters bestanden hier zu dieser Zeit offensichtlich nebeneinander; sie lagen auch in verschiedenen Händen. Welche Bedeutung sie faktisch hatten, steht dahin, da die Rechnungsführung in den Händen des Propstes lag. Neben den Amtsträgern gab es in Clarholz zu dieser Zeit die Konventualen Johann Frense, den wir in den Rechnungen anfangs wiederholt an der Seite des Propstes finden¹⁹⁹, und Johann von Camphusen, der 1570 einmal in den Rechnungen erwähnt wird²⁰⁰, sowie die Mitbrüder Gerhard Horninck und Heinrich Baekemann, die als Pfarrer in Beelen und in Lette lebten und wirkten²⁰¹.

Johann von Berg verließ Clarholz mit einer Empfehlung des Propstes am 21. August 1571²⁰²; Johann von Camphusen floh von dort wohl gegen Ende dieses Jahres²⁰³. Ein Zusammenhang mit dem schwelenden Streit im Kloster ist nicht auszuschließen. Rode übernahm nach dem Abschied von Bergs die Pfarrstelle in Clarholz. Bei einem 1573 beurkundeten Grundstücksverkauf wirkten neben ihm als *pastor* in Clarholz Adolph Grothus weiterhin als *prior und chambermeister* und Arnoldus Walrave als *senior* mit²⁰⁴. Mit Engelbert de Korte und Dietrich von Plettenberg

¹⁹⁷ FA Rheda, Urk. C 329 (1567). Zum Gütertausch vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 168.

¹⁹⁸ FA Rheda, Urk. C 333a (1568).

¹⁹⁹ FA Rheda, Akte Clarholz II C 12, Rechnung 1567-1571: It. zu der Stafflagh mitt dem herrn prior, herrn Johann vom Hamme [= Rode], hern Johan Frenß unnd pastori auff ein schuren borendt [= Richtfest einer Scheune] gewesen, darselbst vorerhett III daler. [...] It. zu dem Backhuß zu Lette auff eine haußborendt mitt dem prior, Johann vom Hamme [und] Johannß Frenß gewesen, vorerhet III daler. [...] It. zu Lette bei dem pastori mit dem prior, hern Johann Frenß [und hern] Johann vom Hamme [= Rode] zu der kermiß gewesen, darselbst vorerhet II daler. [...] It. Craßius zu Olde unnd auff daß vogel scheten zu gaste geladen, ihm gesanth bei heren Frenß I daler. (Einträge nicht datiert, aber vermutlich 1567 oder 1568).

²⁰⁰ FA Rheda, Akte Clarholz II C 12, Rechnung 1567-1571: It. am Montag den 13. Octobris ihn Potters hauß mitt Walraven unnd Campus vorzert VIII ß.

²⁰¹ HONSELMANN, *Chorherren* (wie Anm. 28), S. 98f. Nr. 109 u. S. 100f. Nr. 112.

²⁰² FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Rechnung 1571-1572: It. den 21. Augusti her Johann von Berck von hir sein abscheidt genhomen, ihm vorerhet II daler. Vgl. HONSELMANN, *Chorherren* (wie Anm. 28), S. 98 Nr. 107.

²⁰³ HONSELMANN, *Chorherren* (wie Anm. 28), S. 100 Nr. 111.

²⁰⁴ FA Rheda, Urk. C 334b (1573).

traten 1574 zwei jüngere Mitglieder ins Kloster ein²⁰⁵. Damit zählte der Konvent in Clarholz nun neben dem Propst und den beiden Pfarrern in Beelen und Lette wieder sechs Chorherren. Mit der Amtsenthebung des Propstes Liborius von Sutholt durch den Osnabrücker Fürstbischof Heinrich von Sachsen-Lauenburg (1574-1585) übernahm Adolph von Grothus als Prior 1576 *die geistliche und weltliche administration und haußhaltung* in Clarholz²⁰⁶.

5.12 Die Klosterwirtschaft in der Rechnung von 1567-1571

Das aus dem Verkauf der niederländischen Güter erlöste Geld war nicht dazu verwendet worden, im Nahbereich ersatzweise andere Güter anzukaufen. Es schien stattdessen wohl schon unter seinem Vorgänger, Propst Rotger Haver, aufgezehrt worden zu sein²⁰⁷. Dazu mochten die Bedrückungen durch und die kostspieligen Auseinandersetzungen mit dem Edelvogt und Landesherrn am Reichskammergericht beigetragen haben²⁰⁸. Als Propst Liborius von Sutholt 1571 seine erste Rechnung für die vorausgegangenen vier Jahre vorlegte, verbuchte er als Guthaben Außenstände in Höhe von 799 Taler, die Propst Haver ihm hinterlassen hatte, und addierte die noch von seinem Vorgänger eingegangenen Verpflichtungen auf 573 Taler. Die Konventualen hatten ihm aus Anlass seiner Wahl zum Propst 1567 den Betrag von 250 Taler übergeben, die er als Einnahme für das Kloster verbuchte. Die Willkomm-Schatzung erwähnte er nicht, da sie in seine Privatschatulle floss. Sie bestand üblicherweise in einem Beitrag von 3 Taler, die alle Eigenbehörigen des Klosters zum Amtsantritt eines Propstes aufbrachten²⁰⁹.

Die Rechnung des Propstes wies in den ersten vier Jahren seiner Amtszeit im jährlichen Durchschnitt Einnahmen von 976 Taler aus. Daran waren die regelmäßigen Einkünfte aus Pachten und Renten mit 150 Taler beteiligt²¹⁰. Die unregelmäßigen Einnahmen aus den Auffahrten und Sterbfällen der Eigenbehörigen summierten sich dagegen auf 510 Taler

²⁰⁵ HONSELMANN, *Chorherren* (wie Anm. 28), S. 101f. Nr. 114 u. S. 102 Nr. 115.

²⁰⁶ StA MS, Grafschaft Tecklenburg Nr. 288: Iburger Rezess vom 17. Oktober 1576.

²⁰⁷ Vgl. hierzu aber die späteren Ausführungen zum Buttergeld in Abschnitt 5.15 (unten).

²⁰⁸ MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 112.

²⁰⁹ Rudolf SCHULZE, *Die Schicksale des Prämonstratenserklusters Klarholz (Kr. Wiedenbrück) im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (1517-1648)*, in: *Westfälische Zeitschrift* 81 (1923), S. 41-59, hier S. 52. FA Rheda, Urk. C 340b (1581).

²¹⁰ Die Gesamteinnahme von 652 Taler hatte der Propst um eine Entnahme von 50 Taler gekürzt.

im Jahresdurchschnitt. Zeitlich unbestimmt waren auch die Erträge aus der Mast, die zufällig 52 Taler im Jahresmittel eingebracht hatte.

Den Einnahmen standen Ausgaben gegenüber, die sich im Jahresdurchschnitt auf 1293 Taler beliefen. Für die *kuichen noitturfft* waren im jährlichen Mittel 452 Taler, *ahn vetten oßen, koiggen, schlachtrinderen unnd schaffen* weitere 65 Taler und für den Wein 128 Taler ausgegeben worden, sodass die Ausgaben für Küche und Keller jährlich 645 Taler betragen hatten.

Dienerschaft und Gesinde hatten 77 Taler jährlich an Lohn erhalten, 3 Taler waren als Opfergeld an das Gesinde und für den Friseur ausgegeben worden, weitere 30 Taler für Kleidung, Stiefel und *scheen* (Tuche?), 10 Taler für Leinwand, Bettlaken, Handtücher und Tischdecken. Die Entlohnung der Boten hatte 2 Taler und die der Handwerker 39 Taler gekostet.

Die Konventualen merkten zur Rechnung an, dass darin manche Einnahmen fehlten, die der Propst unterschlagen hätte. Stattdessen hatte er die Gastgeschenke, die er bei seinen Auftritten in der Öffentlichkeit überreichte, ebenso dem Kloster angelastet wie die häufig teuren Reisen und Zusammenkünfte, die der Prozessführung und Streitschlichtung dienten. Für Gastreisen, Vater- und Brautgeld sowie *pro honore des closters* hatte der Propst mit 62 Taler im Jahresmittel jedoch nur nahezu 5 % der Ausgaben aufgewandt, in Rechtssachen sowie zur Verteidigung von Gütern und Leuten mit 131 Taler immerhin gut 10 %.

5.13 Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben von 1567 bis 1575

Im achtjährigen Mittel betrugen die berechneten Einnahmen des Klosters jährlich 885 Taler, ein Betrag, der um 91 Taler oder 9,3 % hinter dem Durchschnitt der ersten vier Jahre zurückblieb. Auf die ungewissen Gefälle entfielen in dieser Zeit mit 436 Taler mittlere Einnahmen, die um 74 Taler oder 14,5 % geringer waren als in der Anfangszeit, aber nahezu die Hälfte aller Einnahmen (49,3 %) ausmachten. Die Ausgaben blieben mit 1263 Taler im Unterschied zu den Einnahmen in etwa auf gleicher Höhe. Dies galt auch für den Anteil der Ausgaben, die für Küche und Keller getätigt wurden. Sie waren mit 646 Taler oder 51,2 % aller Ausgaben unverändert hoch und beanspruchten fast drei Viertel (73 %) aller Einnahmen.

5.14 Die Verschuldung des Klosters von 1571 bis 1576

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ergab für die ersten vier Jahre schon einen Fehlbetrag von 1268 Taler, für die folgenden

vier Jahre weitere 1789 Taler. Propst und Konvent hatten deshalb schon vor Abschluss des Rezesses von Horstmar im Jahre 1571 Kredite in Höhe von 650 Taler ‚versiegelt‘, die sie bei Heinrich Gruter, einem Kanoniker des Alten Doms zu Münster (300 Taler), bei Herman Hafer in Warendorf, Albert Hafer und Arend Suittorp (je 100 Taler) sowie bei Veit Niggehaus (in Rheda, 50 Taler) geliehen hatten²¹¹. Im Vertrag von Rheda (1572) wurden die Schulden, die der Propst neben den ‚versiegelten‘ Schulden gemacht hatte, dann schon auf *zwey dausent unnd etzliche hundertt daller* beziffert, und dazu vermerkt, dass die Konventualen ebenfalls *in die 1000 thaler uffgenommen hatten*²¹². Nachdem die Konventualen 1576 das Domkapitel zu Osnabrück um Absetzung des Propstes gebeten hatten, legten sie auf Anforderung eine weitere Schuldenaufstellung vor, in der sie die vom Propst gemachten Schulden auf 3001 Taler bezifferten und spezifizierten²¹³.

Der Propst hatte bei 29 Händlern und Krämern in Clarholz, Hamm, Harsewinkel, Herzebrock, Lette, Münster, Oelde, Rheda, Warendorf, Westernkotten und Wiedenbrück Waren eingekauft und anschreiben lassen. Die noch unbezahlten Einkäufe für Küche und Keller summierten sich auf 1588 Taler. Davon entfielen 716 Taler auf Butter, Käse und Fisch, während die offenen Rechnungen über *koit* (ein leichtes Bier)²¹⁴ und Wein 617 Taler ausmachten. Weitere 250 Taler schuldete der Propst dem Warendorfer Bürgermeister Giese für *wanth tho des heren proibstes unnd deiner auch gesinde kleidung*. Daneben gab es offene Handwerker- und Tagelohnrechnungen, die sich auf 89 Taler beliefen. Der Rest der Schuldensumme bestand aus geliehenen Geldern und rückständigen Zinsen.

5.15 Die Teilhabe der Konventualen an der Klosterwirtschaft 1575

In Clarholz finden wir zunächst den Haushalt des Propstes selbst vor, der in den Augen der Mitkonventualen einen viel zu großen Anteil an den Einkünften für sich verbraucht und damit die Versorgungsgrundlage der übrigen gefährdet. Innerhalb des Klosters bildet die Propstei einen

²¹¹ StA OS, Rep. 100, Abschn. 340d Nr. 6, Bl. 153V: *Designatio der beswehr unnd schulde*.

²¹² FA Rheda, Urk, C 334a (1572 Januar 31).

²¹³ StA OS, Rep. 100, Abschn. 340d Nr. 6, Bl. 153R-154R: *Specificatio auff die 3000 dhaler des heren proibstes beswherungh*.

²¹⁴ Vgl. Leopold SCHÜTTE, *Wörter und Sachen aus Westfalen 800 bis 1800*, hg. v. Landesarchiv NRW Staatsarchiv Münster, Münster 2007, S. 389: „*köt*, -tes, auch *keut*, leichtes Bier ohne Hopfenzusatz.“

eigenen Haushalt mit eigener Dienerschaft. Neben ihm gibt es die Pfarrer in den inkorporierten Kirchspielen Beelen und Lette, die außerhalb des Klosters ungestört ihre Pfarrhaushalte betreiben können und dabei neben Zuwendungen aus dem Kloster von der jeweils eigenen Landwirtschaft und den Abgaben leben, die ihre Pfarrangehörigen leisten. Während sie nur zu bestimmten Anlässen ins Kloster kommen, lebt der Inhaber der Clarholzer Pfarrstelle mit den übrigen Chorherren im Konventsflügel des Klosters in Clarholz.

Unter den in Clarholz residierenden Konventualen gibt es die älteren, die einzelne Güter des Klosters in Clarholz selbst bewirtschaften, und die beiden jüngeren, die sich bei ihrem Eintritt 1574 im *kapittelshauß* des Klosters verpflichtet haben, keinen Anspruch auf den Genuß dieser Güter zu stellen. Aus dem vom Propst eingezogenen ehemaligen Wirtschaftshof und späteren Erbe Niehoff erhalten Prior Adolph Grothus, Pastor Johann Rode und Senior Arnold Walrave jährlich *ein pfoder hoiges auß Niggehoffes wische*. Nach deren Tod oder Verzicht soll diese Wiese allerdings wieder dem Propst bzw. dem Erbe selbst anheimfallen. Außerdem nutzen die drei Konventualen die *mast auff dem Creutzebusch unnd Strottkamp*, die ihnen ebenfalls lebenslänglich vorbehalten bleiben und den beiden jüngeren Mitbrüdern erst mit dem Tod der älteren zufallen soll. Die den Konventualen zustehenden *accidentalialia* wie das Siegelgeld sollten Dietrich von Plettenberg und Engelbert de Korte schon nach der ersten Messe erhalten, ihren Anteil am Buttergeld und dem Hopfen aber erst später und zwar auf Martini des folgenden Jahres, wenn sie noch vor *mittwinter singhen*; sollten sie jedoch erstmals nach *mittwinter singhen*, müssten sie auch *daß folgende jaer cariren*²¹⁵.

5.16 Die Propstei Clarholz

Ein nicht datiertes *Inventarium des closters Claholtz* beschreibt vermutlich um 1576 einzelne Räume des Klosters mit deren Einrichtung und Gerätschaften sowie einen Teil der Wirtschaftsgebäude mit Vieh und Vorräten, die offensichtlich den Amts-, Wohn- und Wirtschaftsbereich des Propstes bildeten. Die Auflistung beginnt mit der Küche, die neben dem Herdgerät vielfältiges Geschirr aufwies. Sie fährt fort mit *dem keller ahn der kuchen*, der die Gemüse- und Fleischvorräte beherbergte, gefolgt vom Bierkeller und dem Brotkeller. Im Bierkeller lagerten neben 2 leeren

²¹⁵ LAV NRW, Westfalen (StA MS), Grafschaft Tecklenburg Nr. 288.

Salzfässern und 3 *toiten* (Bierkannen) 6 Fässer und 2 *standen* im Umfang von 43 *thunnen* für das Klosterbier, die wohl rund 3195 Liter fassten. Der Brotkeller wies außer 22 Scheffel Roggenbrot, $\frac{5}{8}$ *thunne* [...] *botteren*, 13 Weinflaschen und einem großen Ölkrug u. a. 8 Tischtücher sowie Biergläser und Tafelgeschirr auf. Das Backhaus war zugleich Brauhaus. Die Braupfanne maß 8 *tunnen*. Daneben gab es hier vielfältige Bottiche, Fässer, Zuber und Körbe sowie eine große Holzsäge. *Auf dem backhaufse* lagerten 22 Scheffel Malz und 10 Scheffel Gerste sowie Eichendielen und Nutzholz für den Stellmacher, schließlich auch 2 Scheffel sowie ein *Redisch mudde* und ein *Beckems mudde* als die gebräuchlichen Hohlmaße.

Auf der Kornbühne befanden sich 20 Malter Hopfen, 3 Malter Hafer, 5 Scheffel Hanf- und $1\frac{1}{2}$ Scheffel Rübsamen sowie 1 Scheffel Weizen und 3 Scheffel Erbsen, daneben Rehgarn, Dielen aus Tanne und Eiche und eine Leiter. Unter der Kornbühne wurden ein neuer und ein alter Wagenrumpf, etliche alte Räder, Fässer und Tonnen, neu zugerichtete Felgen und ein kleiner Vorrat an *tehr* verzeichnet.

Im *bawhaufse oder marstalle genandt* stoßen wir auf das in der Eigenwirtschaft vom Propst gehaltene Vieh: 22 Milchkühe, von denen eine ein Geschenk der Gräfin an den Propst war, 12 *guste rinder*, 12 *faßelrinder* und 10 Kälber, außerdem 18 Gänse und ungefähr 20 Hühner sowie die Gerätschaften für die Milchverarbeitung. Daneben gab es hier 4 Wagenpferde, 2 Muttertiere und ein Fohlen, das erforderliche Pferdegeschirr, 2 Wagen und 2 Pflüge sowie alle für die Feldbestellung und die Ernte benötigten Gerätschaften, außerdem 3 Fuder Gerste, 27 Fuder Roggen und 3 Fuder Hafer sowie Flachs und Hanf. Schließlich standen im Bauhaus auch vier Betten mit ihrem Zubehör, in denen Gesindekräfte unterkamen. Im *nienhaufse bei dem vorwerke* lagerten 10 Fuder Roggen im Stroh, die von Niehoffs Erbe kamen, sowie je ein Fuder Gerste und Wicken. Hier standen schließlich auch 25 Zehntrinder.

Auf der *probsteistuben* befanden sich neben dem Silbergeschirr ein altes und ein neues Lagerbuch, das Propsteisiegel sowie ein *silberen mißiven secrett sigel* und ein *sigell, da man die alter frien friebrieffe mitt vorsigelt* und der Bemerkung dazu: *unnd geschigt steths durch probsten und pastoren alhie zu Claholtz*. Dies ist bisher der einzige bekannte Beleg dafür, dass in Clarholz auch damals gelegentlich noch unfreie Hintersassen des Klosters in die ‚Altarfreiheit‘ als mildere Form der Hörigkeit entlassen wurden. Schließlich wurden hier zwei Schlüssel aufbewahrt, von denen der eine zu dem *kasten* gehörte, *darihn des closters brieff* und

sigel syn, während der andere den Behälter mit dem Konventssiegel verschloss²¹⁶. *Auf der kemenen*, die wohl anscheinend das Wohngemach des Propstes war, gab es einen *treuster*, Butterschüsseln, Weinkannen, Zinngeschirr, Salzfüßer, Gerätschaften für das Herdfeuer, einen großen Kleiderschrank, drei Tische und acht Stühle.

Ihn des cappellans kameran stand eine *spundien* (Bettstelle) mit Bett, Kissen, Laken und Decke. Hierauf folgte die *frawen stoven* (Frauenstube) mit drei in einer Reihe aufgestellten Betten und deren Zubehör hinter einer vorgehängten Gardine, ein Tisch, drei Stühle und ein wenig Herdgerät. *Achter ihn dem frawen stoven* standen zwei weitere Betten sowie ein *kasten*, in dem die *woschersche* (Wäscherin) das *renlich zeuch* aufbewahrte.

Ein *spundien mit einer eusen* gab es *auf dem sommerhaufse*, das in der Aufzählung folgt; ein weiteres *spundien* mit allem Zubehör stand *auf der kameran ober der pfordten*, wo es daneben einen Tisch, zwei Stühle, ein Paar Brandruten und eine *spinne* gab. Die Auflistung fährt fort mit zwei *gastkameran*, in denen es je zwei *spundien* gab, sowie einer *botten kameran*, des *schreibers kameran* und des *kochs kameran* mit je einem Bett. Je ein weiteres *bette* stand schließlich auch *ihm stalle* und *ihn des pfordtners kameran*²¹⁷.

Im Unterschied zum vorliegenden Inventar der Propstei fehlt eine vergleichbare Beschreibung der Gebäude und Räumlichkeiten, die der Gemeinschaft dienten und vom Konvent genutzt wurden: Kirche, Kreuzgang, Kapitelhaus, Dormitorium und Refektorium sowie das Spital des Klosters. Vermutlich gehörte auch das 1532/33 noch erwähnte *kohus* des Klosters zu dem vom Konvent beanspruchten Teil des Klosters, sodass es im vorliegenden Inventar ebenso unverzeichnet blieb.

5.17 Die Clarholzer Hovesaat

Aus der Zeit um 1576 datiert auch ein vermutlich vom Prior Adolph von Grothus erstelltes Verzeichnis der *kempe*, *wissche*, *weide* und *drifte*, *so umb das closter Claholte gelegen* waren und nach Meinung des Verfassers *zu underhaltunge des closter[s] cobeste*, *maste vhe*, *schwine*, *pferde*, *guste rinder* und *fremder geste pferde* in eigener Nutzung bleiben sollten. An erster Stelle nannte er acht *zu des closters kohuse* gehörende

²¹⁶ StA OS, Rep. 100, Abschn. 340d Nr. 12, Bl. 274V.

²¹⁷ StA OS, Rep. 100, Abschn. 340d Nr. 12, Bl. 272V-276V.

Liegenschaften, deren Größe er auf insgesamt $10\frac{1}{2}$ *moltsaeth* (Malter-saat) schätzte, und einen *platz*, der zum Unterhalt von 30 Stück *des gusten gutz* (nicht milchgebendes Rindvieh) reichte. Das Ackerland eignete sich für den Roggenanbau. Der *Crutzebusch*, das *echterste Claholt* und der *Withkamp*, die zusammen 3 Malter-saat ausmachten, hatten zwei Jahre *woste gelegen* bzw. *gedreschett*, waren also unbeackert geblieben, damit sich der Boden erholen und wieder Frucht tragen konnte. Die übrigen Äcker wurden alljährlich bestellt.

Es folgt *der gebaw uf Niehoves erbe, so aldernegst vor dem closter licht*. Das vom alten Propst eingezogene Erbe Niehoff besaß zwei *breden*, die 8 *molt* maßen, und den $2\frac{1}{2}$ *molt* großen *Horstkamp*, der offensichtlich mit der Aufteilung der *curia Horst* der *nova curia*, d.h. dem Niehoff, zugeschlagen worden war²¹⁸. Die Äcker des eingezogenen Erbes Niehoff waren damit genau so groß wie die des Klosterhofes *kohus*, der zuvor die Grundlage für den neuzeitlichen Eigenbetrieb gebildet hatte. Auch sie wurden alljährlich mit Roggen eingesät. Der Verfasser merkte allerdings an, der alte Propst habe *Niehoves kempe* mit 4 *molt* Roggen bestellt, *aber des closters kempe alle woste liggen lassen*.

Die Beschreibung der Hovesaat fährt dann mit einer Aufzählung *der melken koye weide* fort. Die *Masselweide am kohuse* reichte für 32 Kühe, die keine Milch gaben, der *kleine mersch* und *Niehoves kokamp* für je zwölf Kühe. Schließlich bezifferte der Verfasser den Heuertrag der Klosterwiesen auf insgesamt 35 *foder*. Die *große wisch* des Klosters brachte allein 16 Fuder ein, während die *Beiler wisch* 6 Fuder und *Niehoves wisch* 8 Fuder Heu hergaben. Weitere 5 Fuder Heu kamen aus der halben *schape brede*, deren andere Hälfte den Mastrindern des Klosters als Weide diente²¹⁹.

5.18 Konvent, Dienerschaft und Gesinde 1576

Im Laufe der Auseinandersetzungen unterbreiteten Prior und Konvent den bischöflichen Beamten aus Osnabrück auch einen Vorschlag zur Personaleinsparung als Teil der von ihnen für erforderlich gehaltenen wirtschaftlichen Reformen. Zunächst listeten sie 18 Personen auf, die sie für entbehrlich hielten und die deshalb *aus der kost erledigt werden* sollten. Dabei nannten sie an erster Stelle den Propst Liborius von Sutholt,

²¹⁸ Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 169f.

²¹⁹ StA OS, Rep. 100, Abschn. 340d Nr. 6, S. 1V-2V.

außerdem zwei seiner *jungen* und zwei seiner *schrifer*, den Vogt, den Stallmeister, den Koch mit seinem Jungen, Meister Hinrich, den *spilman*, und acht weitere Personen mit unterschiedlichen Aufgaben, nämlich *Johan im backhuse*, *Evert portener*, *Johan im spittale*, *Greteke im Masell*, *Engell de ene wesschersche* [und] *Herman up dem kerckhove mit dem jungen*. Dem fügten sie ein Verzeichnis von elf Personen bzw. Stellen an, *de bi dem closter bliven motten*. Neben einem Präbendar, der *portener* werden sollte, waren dies ein Koch, der *sluter mit einem becker*, ein Vogt, ein Baumeister, zwei Bauknechte, ein Fuhrknecht, ein Fischer und ein Schäfer²²⁰. Bei Übergabe des Vorschlages warteten *aufs chor* neben dem Prior Adolf Grothuis und dem *alten pastor* von Lette die Herren Frenßen, Johan Roden als Pastor zu Clarholz, Walraven, Plettenberch und Corten sowie der *cappelan* und der *coster*²²¹.

5.19 Die Konventualen und ihre Konkubinen

Das Konkubinat gehörte spätestens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zum Leben der Chorherren in Clarholz. In den Auseinandersetzungen zwischen Propst und Konvent ging es natürlich auch um die Versorgung der Haushälterinnen und ihrer Kinder. Die unter dem Einfluss reformatorischen Gedankenguts geförderte Lebensweise der Konventualen galt den angerufenen geistlichen und weltlichen Instanzen jedoch als Ärgernis. Alle Rezesse, Vergleiche und Verträge sahen deshalb die kurzfristige Abschaffung der Konkubinen oder doch wenigstens ihre Abschiebung aus dem Kirchspiel vor. Im Vertrag von Rheda wurde hierzu 1572 noch vereinbart, dass die *gewesene concubin* des Propstes ihr Haus und die zugehörigen Kämpfe *reumenn unnd sich irer gelegenheitt nach anders wohin zu wonnenn begebenn* sollte, solange der Propst lebte. In dieser Zeit sollte sie ihr Anwesen verpachten, dem Kloster dafür einen Zins zahlen und auch der vermittelnden Gräfin als Landesherrin die ihr gebührenden Verpflichtungen erfüllen. Nach ihrem Ableben durften dann die aus ihrer Verbindung mit dem Propst hervorgegangenen Kinder dieses Haus wieder bewohnen. Schließlich wurde bestimmt: ... *damitt hirinnen auch die gleicheitt gehaltenn unnd ein theill vor dem anderen nitt beschwertt werde, sollen prior unnd conventualn ebenmeßiger weiß, wie der probst sich seiner concubin eußeren unnd enthaltenn*

²²⁰ StA OS, Rep. 100, Abschn. 340d Nr. 12, S. 281V.

²²¹ Ebd., S. 281R.

muß, ire zugelegte weiber unnd concubin auß denn kerspelen abschaffenn unnd dero sich gantzlich entschlagen²²².

Im Verborgenen lebte das Konkubinat aber fort. Mit dem Iburger Rezess von 1576 wurde den Konventualen deshalb fristlos und unter der Androhung von Haftstrafen abverlangt, ihre Konkubinen aus dem Kirchspiel fortzuschaffen und sich ihrer *und aller anderen leichtfertigen personen* künftig zu enthalten²²³. Nach dem endgültigen Verzicht des Propstes Liborius von Sutholt im Jahre 1578 und vielleicht im Zusammenhang mit der Approbation seines 1579 gewählten Nachfolgers Arnold von Walrave überprüften die Osnabrücker Räte erneut auch die Lebensweise der Clarholzer Chorherren. Vom Clarholzer Schreiber Heinrich erfuhren sie dann auf Nachfrage, dass Walraves Konkubine mit ihrer Mutter und zwei Kindern, von denen das jüngste ein viertel Jahr alt war, in der Nähe des Klosters lebte und zwar *auf der Schomachers stette* [in der] *leibzucht*, d. h. dem Altenteil dieses Hauses. *Her Plettenberch* hatte eine Konkubine in Stromberg, die mit ihrem Kinde wohl auch schon mal im Kloster gewesen war. *Her Corte*, der wie Dietrich von Plettenberg erst 1574 in den Konvent aufgenommen worden war, lebte mit Catharina Niehoff im Konkubinat, deren elterlicher Hof vom alten Propst eingezogen worden war. *Marie, des olden pastors zu Lette dochter*, war die Konkubine des Priors Adolph von Grothus. Sie lebte mit einem Kind in Lette, das in Herzebrock *sine patre gedeuffet wart*. Der Clarholzer Pastor war 14 Tage zuvor von einem Knecht verwundet worden, der beim Jagen und Fischen half.

5.2 Die Wirtschaftsverwaltung im Spiegel der Reformen von 1580 bis 1788

5.2.1 Die Reform von 1580

Am 18. Februar 1579 wurde Arnold Walrave unter bischöflicher Aufsicht in Clarholz zum neuen Propst gewählt und wenig später vom Osnabrücker Bischof in seinem Amt bestätigt. Die angesichts der desolaten Wirtschaftslage des Klosters überfällige Reform bedurfte aber wegen der erforderlichen Abstimmungen mit dem Landesherrn in Rheda noch langwieriger Vorbereitungen. Sie wurde schließlich am 3. Dezember 1580 in

²²² FA Rheda, Urk. C 334a (1572 Januar 31).

²²³ StA MS, Grafschaft Tecklenburg Nr. 288: Iburger Rezess vom 17. Oktober 1576.

Clarholz im Beisein des Cappenberger Vaterabtes von den kirchlichen und weltlichen Herren besiegelt²²⁴.

Die *administration unnd verwaltungh des closters* sollte allein dem *probsten alß dem haupte* vorbehalten bleiben. Zustimmungsbedürftige Angelegenheiten hatte der Propst aber dem Kapitel vorzulegen. Dem Propst wurde aufgegeben, ein Register anlegen zu lassen, das alle Geld- und Naturaleinkünfte des Klosters differenziert erfasste. Er hatte dazu einen erfahrenen, kundigen und *getrewen schreiber* anzustellen, der auf seine Weisung hin alle Einnahmen und Ausgaben zur rechten Zeit erfasste. Zu den Aufgaben des Schreibers gehörte auch die monatliche Vorlage eines Küchenregisters, das den Verbrauch an Roggen, Malz, Weizen und Hafer ebenso festhielt wie Fleisch, Butter und andere zugeteilte Lebensmittel. Außerdem sollte alles eingenommene und geerntete Getreide und dessen Ertrag nach dem Dreschen beaufsichtigt und sorgfältig erfasst werden. Diese Aufgabe wurde dem hierzu eigens vereidigten Vogt übertragen, der dem Schreiber täglich Rechenschaft zu legen hatte. Küche und Keller mussten außerhalb der Mahlzeiten durch den Koch und den *schluter* (Schlüter, Schließer) unter Verschluss gehalten werden.

Künftig sollte der Propst auch alljährlich um Michaelis dem *patr[i] abbat[i]* und den bischöflichen Beamten über Einnahmen und Ausgaben sowie die Zahlung von Zinsen und die Abtragung der Schulden Rechenschaft ablegen. Dabei sollte er seine Ausgaben für Zehrungen und Verehrungen, die er von Amts wegen getätigt hatte, mit berechnen. Die Klosterwirtschaft wurde damit einstweilen unter die Aufsicht der Zirkarie und des Bistums gestellt.

Da die sogenannten Sattelhöfe einstweilen noch dem alten Propst vorbehalten waren²²⁵, sollte Propst Arnold Walrave von allen *verfellen* (ungewissen Gefällen) einen *weinkauf* erhalten, der fünf Prozent der verdingenen Summe ausmachte. Außerdem blieben ihm die Wechselgelder sowie der Weinkauf von Freilassungen vorbehalten. Daneben sollte er aus der Mühle zu Hüttinghausen solange alljährlich 20 Taler einbehalten, bis die Sattelhöfe an das Kloster zurückfielen und ihm wieder zugute kamen.

²²⁴ PfarrA Clarholz, Aktenband A1, Bll. 6-20. Das 28-seitige Reformdekret ist stark beschädigt und durch die neuzeitliche Bindung in seiner Lesbarkeit zusätzlich beeinträchtigt. Eine inhaltliche Zusammenfassung findet sich in: SCHULZE, *Schicksale* (wie Anm. 209), S. 49-50.

²²⁵ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12: Jahresrechnung 1582-1583. Bei den (vier) Sattelhöfen handelte es sich vermutlich um Hombrink, Große Cosman und Ostarp in Lette sowie Kalthoff in Oelde, deren Geldabgaben dem Propst vorbehalten waren.

Ebenso blieben ihm die Einkünfte aus dem Archidiakonat vorbehalten. Hinsichtlich der Willkommsteuer, die dem neuen Propst zustand, wurde bestimmt, dass sie diesmal etwas höher als früher veranschlagt werden konnte. Der halbe Betrag sollte aber ebenfalls zur Schuldentilgung verwendet werden.

Allen Konventualen wurde aufgegeben, künftig auf Ackerbau, Viehzucht und *commertien* zu verzichten. Die Einhaltung dieser Auflage wurde mit der Androhung unterstrichen, dass ihnen alles Korn, Vieh und Geld genommen würde, dass sie in Äckern, Land oder Kornzins anlegten. Sie sollten weder Korn noch Früchte ins Kloster bringen lassen. Den Pastoren wurde zwar erlaubt, die zu ihrem Pastorat gehörenden 4 Scheffel Saatland zu nutzen, das Korn sollten aber auch sie nicht ins Kloster schaffen.

Die vom Propst und den Konventualen herausgegebenen Anleihen auf das Erbe Niehoff sowie auf den Kreuzbusch und den Strotkamp waren später zu kassieren. Soweit die Beteiligten im Jahr der Reform 20 Schweine gegen Geld in die Mast genommen hatten, durften die Konventualen den Ertrag von zwölf Schweinen und der Propst den der übrigen acht Schweine einmalig für sich behalten.

Während das *latelgeldt*, das anscheinend anstelle von Zuwendungen an den Milchfasttagen gewährt worden war²²⁶, zum Nutzen des Klosters einbehalten werden sollte, wurden die Konventualen alljährlich mit einem Drilling Paderborner Biers entschädigt. Die Erträge aus der verordneten sparsamen Haushaltung und die Überschüsse des Eigenbaues sollten der Schuldentilgung dienen. Dies galt auch für die Eintrittsgelder der neuen Konventualen, die nach altem Herkommen jeweils 80 Taler betrugen. Das von ihnen eingebrachte Kostgeld sollte aber nach Abzug der Unkosten zu einem Drittel dem Propste und zu zwei Drittel den Konventualen zukommen.

Mit der Abschaffung der Konkubinen sollten deren Häuser und Gärten wieder an das Kloster fallen und zum Nutzen des Klosters verwendet werden. Die Einschränkung des Personalbestandes und der Pferdehaltung waren Teil der verordneten sparsamen Haushaltsführung: *Alle unnotige diener und gesindt, auch die ubermessige pferde* waren zu entlassen. Dem Propst wurde außerdem aufgetragen, alle Äcker, Weiden und Heuwiesen, die nicht vom Kloster benötigt wurden, *umb geldt jerlich ufs theurste* zu verpachten. *Alle verfelle, erbtheile, infarth, freikauffe*, d.h.

²²⁶ Vgl. Abschn. 4.2621 (oben).

alle ungewissen Gefälle, und andere Verpachtungen sollte der Propst *uffs hochste alß die leute [...] tragen unnd der sachen geschaffenheit erleide[n] konne[n], bringen unnd ufsetzen*. Die Reformgeber verlangten damit vom Propst, die Abgabenlast der Pächter allgemein und der Eigenbehörigen des Klosters insbesondere bis an die Grenzen des Tragbaren zu steigern. Zur Abtragung der Schuldenlast, die sich inzwischen auf über 9000 Taler belief, sollten schließlich die vor dem *hause Rede* belegenen Grundstücke des Klosters und einige seiner abgelegenen Meierhöfe verkauft werden dürfen²²⁷.

5.22 Die Visitation von 1625

Mit Philipp Sigismund von Braunschweig-Wolfenbüttel starb 1623 der letzte aus einer Reihe von Osnabrücker Bischöfen, die dem Protestantismus zuneigten. Sein Nachfolger Eitel Friedrich Graf von Hohenzollern-Sigmaringen veranlasste dann zu Beginn seiner Amtstätigkeit eine Visitation seiner Diözese. Der damit beauftragte Generalvikar Albert Lucenius traf am 10. Februar 1625 in Clarholz neben dem Propst Johann Schilling (1610-1658)²²⁸ vier Chorherren an, unter denen Gottfried Schwartz (1610-1666) als Prior zugleich Pastor in Clarholz und Georg Walrave (1594-1628) Senior und Pfarrer in Lette waren²²⁹. In seinem knappen kritischen Bericht über die beklagenswerten Zustände im Kloster merkte er auch an, dass Clarholz über reichliche Einkünfte für die wenigen Chorherren verfügte²³⁰. Die Wirtschaftsverwaltung stellte sich zu dieser Zeit noch so dar, wie sie 1580 angeordnet worden war. Die Aufgaben des Kellners nahm der Propst persönlich wahr. Zu seiner ständigen Dienerschaft gehörten der Schreiber und der Vogt.

5.23 Die Visitationen von 1665, 1671 und 1678

Gegen Ende der achtjährigen Amtszeit des Propstes Gottfried Schwartz fand dann die erste von drei Visitationen statt, die durch das Provinzialkapitel der westfälischen Prämonstratenser 1665 veranlasst waren. Als Visitor und Generalvikar der westfälischen Zirkarie kam

²²⁷ Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 195-197.

²²⁸ HONSELMANN, *Chorherren* (wie Anm. 28), S. 105 Nr. 125.

²²⁹ Ebd., S. 103 Nr. 117 (Georg Walrave) u. S. 105-106 (Gottfried Schwartz).

²³⁰ MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 119.

der Steinfelder Abt Johannes Luckenrath nach Clarholz, diesmal in Begleitung des Abtes Adolf Gülich von Sayn²³¹.

Die Visitatoren verfügten nun unter anderem, dass kein Kanoniker mehr persönliches Einkommen besitzen durfte. „Alle Geldeinkünfte, auch die Stolgebühren soll[t]en in die gemeinsame Kasse des Klosters fließen“²³². Die Verwaltung des Klostergrundbesitzes durch einen Zellerar (Kellner) und dessen Unterstützung durch einen Sekretär wurde von den Visitatoren bestätigt. Die Wirtschaftsrechnung des Klosters sollte alljährlich auf Martini vorgelegt werden. Prior, Kellner und ein weiterer Konventuale hatten das Klosterarchiv zu ordnen.

Den Laienbrüdern wurde aufgegeben, alle vierzehn Tage zu den Sakramenten zu gehen, was darauf schließen lässt, dass es noch Konversen gab. Mit Hinweis auf einen Beschluss des Generalkapitels, wonach alle Klöster wenigstens zwölf Chormitglieder zählen sollten, wurde die Aufnahme von Novizen angeordnet. Da das Konkubinat noch nicht ausgestorben war, wurde weiblichen Personen das Betreten der Klausur untersagt.

Bei einer weiteren Visitation stellte Abt Luckenrath 1671 fest, dass nicht alle Vorschriften in der gebotenen Strenge befolgt wurden. Er sah sich deshalb genötigt, einzelne Anordnungen erneut einzuschärfen. Bei dieser Gelegenheit wurde dann auch festgelegt, dass der Ertrag des Fischteiches der Klosterküche zukommen sollte. Die Konventualen sollten künftig nicht mehr selbst fischen, durften aber den damit beauftragten Klosterdienern zuschauen²³³. Die dritte und letzte Visitation, die Abt Luckenrath 1678 durchführte, war dann aber für ihn im Ergebnis zufriedenstellend. Er hielt deshalb fest, „daß er alles in bester Ordnung vorgefunden habe“²³⁴.

²³¹ Rudolf SCHULZE, *Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenserklosters Klarholz (Kr. Wiedenbrück) 1133-1803*. III. Von der Visitation im Jahre 1665 bis zur Aufhebung des Klosters 1803, in: *Westfälische Zeitschrift* 87 (1930), S. 192-214, hier S. 192-195; MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 127-128; Johannes MEIER, *Drei westfälische Pfarreien und ein Kloster in der katholischen Welt der frühen Neuzeit*, in: MEIER/OSSENBRINK, *Krummstab* (wie Anm. 128), S. 9-76, hier S. 20-22.

²³² MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 127-128; DERS., *Drei westfälische Pfarreien* (wie Anm. 231), S. 21.

²³³ DERS., *Drei westfälische Pfarreien* (wie Anm. 231), S. 22.

²³⁴ SCHULZE, *Beiträge* III (wie Anm. 231), S. 195.

5.24 Die Visitation von 1771

Im Herbst des Jahres 1771 besuchte Abt Evermod Claessen von Steinfeld als Generalvikar des Generalabtes für Westfalen Clarholz. Er empfahl unter anderem, wieder einen Zellerar zu ernennen, der dreimal jährlich Rechenschaft ablegen sowie die Bediensteten und das Gesinde beaufsichtigen sollte. Zu seinen Empfehlungen an die Konventualen gehörten auch die Einschränkung der Jagd und die Diskretion beim Gespräch über wirtschaftliche Angelegenheiten des Klosters. Die strenge Einhaltung der Klausur gebot es auch, dass die Mägde nur im Mägdehaus wohnen durften²³⁵. Aufgrund der Empfehlungen des Visitators wurde der aus dem Rheinland stammende junge Konventuale Alexander von der Horst alsbald zum Kellner des Klosters bestellt.

5.25 Die Visitation von 1788

Unter dem Einfluss der Aufklärung und unter Mißachtung der Exemption des Ordens hatte der Kölner Erzbischof Kurfürst Maximilian-Franz eine Visitation aller Klöster auch im Bistum Osnabrück angeordnet. Nachdem die Bedenken des Clarholzer Propstes ausgeräumt und die anfänglichen Widerstände des Landesherrn in Rheda überwunden waren, visitierte eine bischöfliche Kommission aus Osnabrück das Kloster am 19. September 1788²³⁶. Das angetroffene geistliche Leben beeindruckte die Kommission ebenso wie die Erfolge der Tätigkeit des Kellners Klemens August von Dücker, der das Amt nach der Wahl seines Vorgängers Alexander von der Horst zum Abt von Hamborn im Jahre 1782 verwaltete. Man hielt von Dücker für den „Besten im gantzen Kloster, der zur Administration fähig wäre“, und stellte fest, dass er sein Amt unter den gegebenen Umständen „nicht übel verwaltet“ habe²³⁷. Besorgnis erregten aber der schlechte bauliche Zustand des Klosters und der hohe Schuldenstand, den Propst von Meuseren damit zu erklären versuchte, „daß er im siebenjährigen Kriege verschiedene Schulden zu contrahiren genötigt worden wäre“ und die vom Orden geschickte Kommission ihm (1771) die

²³⁵ FA Rheda, Akten Clarholz II C 40: Abtei Steinfeld.

²³⁶ Johannes MEIER, *Die bischöfliche Visitation des Klosters Clarholz am 19. September 1788*, in: *Westfälische Zeitschrift* 118 (1968), S. 363-373, hier S. 363-364.

²³⁷ Jochen OSSENBRINK, *Gutsbetrieb und Grundherrschaft*. Die wirtschaftlichen Grundlagen der Propstei Clarholz in den letzten Jahrzehnten ihres Bestehens, in: MEIER/OSSENBRINK, *Krummstab* (wie Anm. 128), S. 261-363, hier S. 332.

Administration entzogen hätte²³⁸. Die auf Vorschlag der Kommission am 6. Juni 1789 erlassene Verordnung des Kölner Kurfürsten empfahl dann in wirtschaftlicher Hinsicht insbesondere die Einschränkung des Eigenbaues und eine Verringerung des Personalbestandes, der angesichts der geringen Zahl der Konventualen für zu groß gehalten wurde. Durch die Verpachtung von Ländereien und eine sparsamere Haushaltsführung sollten die für die Instandsetzung der Gebäude, deren zeitgemäße Einrichtung und die Verringerung der Schuldenlast erforderlichen Mittel aufgebracht werden, wobei mit dem Kellner eine jährliche Abtragung von 500 Taler vereinbart worden war. Die Wirtschaftsrechnungen des Klosters waren nun, wie schon nach der Reform von 1580, einsteilen wieder den bischöflichen Beamten in Osnabrück vorzulegen²³⁹.

5.3 Einzelne Ämter und Amtsinhaber

5.31 Kellner in Clarholz

Das Amt des Kellners wurde nach der Reform von 1580 zunächst bis zum Tod des Propstes Johann Schilling 1658 von den Propsten in Personalunion wahrgenommen. Ab 1658 treffen wir mit Sebastian Boumann erstmals wieder einen Konventualen an, der das Amt des Kellners neben dem Propst bekleidete. Dieses Nebeneinander bestand dann zumindest bis 1721. Spätestens nach dem Tod des Kellners Christian von Hanxleden im Jahre 1730 wurde es dann aber von Propst Elbert Wilhelm von Kückelsheim nicht neu vergeben, sondern blieb bis 1771 eingezogen, ehe es dann auf Grund der Visitation erneut verselbständigt wurde. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Kellnerei nach der Reform von 1580 zunächst 78 Jahre lang und im 18. Jahrhundert dann noch einmal für wenigstens 41 Jahre von den jeweiligen Propsten mitverwaltet wurde. Selbständige Kellner hat es dagegen nur in zwei Phasen gegeben, die einmal höchstens 72 und zum Schluß dann noch einmal 32 Jahre andauerten.

In der Zeit von 1580 bis 1803 wurde das Amt des Kellners von neun Propsten und von sechs anderen Konventualen verwaltet, die nicht selbst Propst waren. Bei den Letzteren ist anzunehmen, dass ihr Handlungsspielraum je nach Neigung und Persönlichkeit ihres jeweiligen Propstes

²³⁸ EbA PB, Generalvikariat, Acta specialia, Bd. 112 blau, Clarholz I, Bl. 117V-120R: Visitationsbericht v. 19.09.1788, §2: Die Administrationsführung betreffend.

²³⁹ Ebd., Bl. 129V-134V: Verfügung v. 06.06.1789. MEIER, *Visitation* (wie Anm. 236), S. 372-373; vgl. OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 333.

mehr oder weniger stark eingeschränkt war. Da die geistliche Laufbahn der Konventualen keine besondere Ausbildung in den Fragen der Ökonomie und der Leitung der klösterlichen Wirtschaft vorsah, müssen die Amtsinhaber durch ihr eigenes Elternhaus sowie die Beobachtung und Anleitung vor Ort auf die Aufgabe vorbereitet worden sein, wenn sie erfolgreich wirkten.

Sebastian Bouman war unter 15 Amtsinhabern der einzige Kellner, von dem angenommen wird, dass er bürgerlicher Herkunft war. Alle anderen Konventualen, die dieses Amt wahrnahmen, entstammten dem niederen Adel. Ihre Familien besaßen in der Regel einzelne oder mehrere Güter, die Allode oder Lehen sein konnten. Mit diesen Gütern waren zumeist Gutsbetriebe und vereinzelt auch kleinere Grundherrschaften verbunden. Die Bewirtschaftung der Güter erfolgte durch eigenes Gesinde oder abhängige Pächter, die je nach Landschaft frei oder eigenbehörig sein konnten. Die Väter der späteren Konventualen standen regelmäßig in miliärischen oder zivilen Diensten der Kirche oder weltlicher Herren²⁴⁰.

Von 14 niederadeligen Clarholzer Kellnern stammten neun aus der Westfälischen Bucht, während fünf von ihnen aus anderen Landschaften kamen. In dem durch die weit verbreitete Eigenbehörigkeit geprägten Hochstift Münster waren die Pröpste Engelbert de Korte (1603-1606), Johann Schilling (1612-1658) und Bernhard Hadrian von Spitael (1763-1765)²⁴¹ sowie der Kellner Kaspar Wilhelm von Raesfeld (1676-1684)²⁴² aufgewachsen. Die gleichen Verhältnisse galten auch für den Kellner Johann Kaspar von Dumpsdorf (1669-1675)²⁴³, der ebenfalls innerhalb der Westfälischen Bucht, hier aber in der seit 1614 preußischen Grafschaft Ravensberg aufgewachsen war. Andere Rechtsverhältnisse galten innerhalb der Westfälischen Bucht in der Hellwegzone südlich der Lippe. In der 1614 an Preußen gefallen Grafschaft Mark waren die Pröpste Arnold Walrave (1579-1597), Heinrich von der

²⁴⁰ Vgl. Exkurs 5.311: Propst Leopold von Rübel als Beispiel eines Clarholzer Kellners (unten).

²⁴¹ HONSELMANN, *Chorherren* (wie Anm. 28), S. 114-115 Nr. 149: Bernhard Hadrian von Spitael (1728-1765).

²⁴² Ebd., S. 106-107 Nr. 129 u. S. 125. Nach Auswertung der Clarholzer Urkunden läßt Kaspar Wilhelm von Raesfeld sich in der Zeit von 1676 bis 1684 als Kellner nachweisen.

²⁴³ HONSELMANN, *Chorherren* (wie Anm. 28), S. 107 Nr. 131 u. S. 125. Nach Auswertung der Clarholzer Urkunden hat Johann Kaspar von Dumpsdorf die Kellnerei nur bis 1675 verwaltet.

Wenge (1597-1602), Dietrich von Plettenberg (1606-1612) und Elbert Wilhelm von Kückelsheim (1693-1750)²⁴⁴ aufgewachsen. Die übrigen Amtsinhaber kamen aus dem seit 1648 preußischen Fürstentum Minden (Kellner Christian von Hanxleden [1685-1721/1730])²⁴⁵, der Grafschaft Lippe (Propst Leopold von Rübel zu Biberach [1750-1763])²⁴⁶ und dem kurkölnischen Herzogtum Westfalen (Kellner Klemens August von Dücker [1782-1803]) sowie dem rheinischen Alzey (Kellner Alexander von der Horst [1771-1782]) und dem hessischen Fürstentum Nassau-Hadamar (Propst Franz Philipp von Meuseren [1765-1794])²⁴⁷. Der zuletzt genannte Propst trat die Kellnerei aber aufgrund der Visitation von 1771 an den zuvor genannten Alexander von der Horst ab.

5.311 Exkurs: Propst Leopold von Rübel als Beispiel eines Clarholzer Kellners

Leopold Ludwig August Rübel von Biberach kann hier als ein gut belegtes Beispiel dafür dienen, wie der gesellschaftliche und wirtschaftliche Hintergrund eines Clarholzer Kellners im 18. Jahrhundert aussah. Der langjährige Prior, zeitweilige Senior und spätere Propst des Klosters war 1688 als ältester Sohn seiner katholischen Eltern auf dem adeligen Gröpperhof in der evangelischen Grafschaft Lippe geboren und im dort benachbarten Reelkirchen als Katholik vom reformierten Pfarrer getauft worden. Den Gröpperhof hatte Johann Ludwig von Rübel, Propst des Damenstiftes zu Lippstadt und fürstbischöflich-paderbornischer Stallmeister zu Neuhaus, 1681 gekauft und Leopolds Vater 1682 erbschaftsweise hinterlassen. Seither bestand das Familiengut der Eltern in der Grafschaft Lippe neben dem Gröpperhof aus dem Gut Küterbrock und einem Burgmannenhof in Horn, die Leopolds Urgroßvater 1629 gekauft hatte. Sein Vater war gräflich-lippischer Landrat, seine Mutter eine gebürtige Frau von Haxthausen auf Haus Aussel im fürstbischöflich-osnabrückischen Amt Reckenberg (Wiedenbrück). Der Großvater väterlicherseits war Obristleutnant und gräflich-lippischer Hofrichter gewesen; der aus Rheinhessen stammende „kaiserliche Capitain“, sein Urgroßvater, hatte „1637 gegen eine stattliche Kautio[n] die Position des gräflichen Drost[en] des Amtes Horn“ übernommen und sich damit „in

²⁴⁴ Ebd., S. 111 Nr. 138: Elbert Wilhelm von Kückelsheim (1679-1750).

²⁴⁵ Ebd., S. 110 Nr. 136 u. S. 126. In den Eigentumsprotokollen wird Christian von Hanxleden 1721 noch als Kellner genannt.

²⁴⁶ Ebd., S. 113-114 Nr. 145: Leopold August Ludwig Rübel von Biberach (1706-1763).

²⁴⁷ Ebd., S. 116-117 Nr. 154: Franz Philipp von Meuseren (1740-1794).

Lippe etabliert“. Ein Bruder Leopolds, der gräflich-rietbergischer Drost und Oberjäger zu Rietberg war, erbt den Familienbesitz in Lippe und das Gut seiner Mutter²⁴⁸.

Leopold selbst verließ das Elternhaus mit 16 Jahren, besuchte zunächst das Gymnasium in Paderborn und begann dort ein Studium, das er als 19jähriger abbrach, um sich in Clarholz einkleiden zu lassen, wo er bis 1711 alle Weihen erhielt. Im Alter von 46 Jahren wurde er Prior, mit 59 Jahren Senior und mit 62 Jahren schließlich Propst des Klosters. Er starb 1763 vor Vollendung seines 75. Lebensjahres²⁴⁹. Leopolds Bruder, der den Familienbesitz ererbt hatte, war schon 1741 während Leopolds Priorat gestorben. Leopold hatte daraufhin neben seiner Aufgabe in Clarholz die Vormundschaft über die noch unmündigen Kinder seines Bruders und die Verwaltung des Besitzes in Lippe übernommen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten mit dem bisherigen Pächter des Gröpperhofes war dieser 1746 an Leopold Ludwig August Westhoff aus Clarholz, dessen Pate Leopold war, übergeben worden.

Als Eigenbehöriger des Klosters Clarholz übernahm Westhoff 1746 mit seiner noch freien Frau den Gröpperhof als „Conductor“ und bewirtschaftete ihn bis 1755 auf eigene Rechnung. Westhoff kümmerte sich in dieser Zeit aber namens und im Auftrage seines „hern principalen“ auch um die Verwaltung der pachtweise ausgegebenen Güter Küterbrock und Horn²⁵⁰. Die älteren grundherrschaftlichen Rechte des Gröpperhofes hatte ein Vorbesitzer 1659 abgetrennt; durch Ankauf waren 1683 ein zu dieser Zeit wüst liegender Halbspännerhof und im Jahr darauf die dem angekauften Hof obliegenden Dienstpflichten erworben worden. Der Gröpperhof selbst hatte nach dem Urkataster eine Fläche von rund 81 Hektar²⁵¹.

Bei seiner Einkleidung hatte Leopold von Rübel 1707 in Clarholz ein Kloster vorgefunden, das durch den zu dieser Zeit soeben fertiggestellten Neubau der ‚Propstei‘ wesentlich erweitert worden war²⁵². In den folgenden Jahrzehnten wurde er zum Zeitzeugen der aufwändigen barocken

²⁴⁸ Roland LINDE, *Das Rittergut Gröpperhof*, in: DERS. (Hg.), *Höfe und Familien in Westfalen*, Bd. 2, Münster / Norderstedt 2005, S. 71-87.

²⁴⁹ HONSELMANN, *Chorherren* (wie Anm. 28), S. 113-114 Nr. 145.

²⁵⁰ Jochen OSSSENBRINK, *Gutswirtschaft um 1750*. Der Gröpperhof in den Aufzeichnungen des Konduktors Leopold Westhoff, in: LINDE, *Höfe* (wie Anm. 248), S. 173-206.

²⁵¹ LINDE, *Gröpperhof* (wie Anm. 248), S. 214-219.

²⁵² MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 144f.; DERS., *Drei westfälische Pfarreien* (wie Anm. 231), S. 39-41; Johannes MEIER, *Das Kloster Clarholz mit den Pfarrkirchen von Lette und Beelen*. Ein geistlicher Kunst- und Landschaftsführer, Weiler im Allgäu 2005, S. 42-48.

Ausgestaltung der Klosterkirche²⁵³ sowie des Neubaues eines repräsentativen Wirtschaftshofes, über den der Zugang zur schlossartigen Propstei führte, und deren Ergänzung durch Gärten in zeitgemäßen Formen²⁵⁴. Dort residierte der selbstbewusste Erbauer, der schließlich auch die Wirtschaftsführung seines Klosters selbst übernahm. Mit der Ernennung zum Prior wurde Leopold von Rübel spätestens 1734 in die Administration einbezogen. Im Schatten seines alternden und ungewöhnlich lange residierenden Propstes von Kückelsheim geriet er ebenfalls zum Senior, sodass er bei seiner Wahl zum Nachfolger im Jahre 1750 schon 62 Jahre alt war²⁵⁵. Nach dem Vorbild seines Vorgängers übernahm er dann auch die Leitung der Klosterwirtschaft. Zu dieser Zeit und bis zu seinem eigenen Tod im Jahre 1763 waren die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters gesund, obwohl der Siebenjährige Krieg auch Clarholz seit 1757 schwer belastete²⁵⁶. Der Bau eines Gärtnerhauses in Lette 1751 und der Neubau einer großen Zehntscheune in Clarholz 1759 fielen als einzige nennenswerte Bauinvestitionen in seine Amtszeit. Die lateinische Inschrift der Zehntscheune hatte dabei einen unmittelbaren Bezug zu den wirtschaftlichen Grundlagen und zur Wirtschaftsweise des Klosters: „Zahlet die Zehnten und hütet euch, sie zu vernachlässigen[!]“²⁵⁷.

5.32 Schreiber, Sekretäre und ein Amtmann des Klosters

Nachdem schon Propst Liborius von Sutholt mehrere Schreiber beschäftigt hatte, wurde seinem Nachfolger 1580 aufgegeben, die Verwaltungsangelegenheiten einem besonders geeigneten Schreiber zu übertragen. Propst Arnold Walrave berief deshalb zunächst Franz zur Straßen, der uns ab 1581 in den Wirtschaftsrechnungen begegnet und vielleicht aus Wiedenbrück stammte. Neben ihm war der Klostervogt Stephan Haver tätig, der zu dieser Zeit einen auf dem Kirchhof zu Clarholz stehenden *spiker* (Speicher) bewohnte, wofür er dem Kloster seit 1580

²⁵³ MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 147-149; DERS., *Das Kloster Clarholz* (wie Anm. 252), S. 26-29.

²⁵⁴ MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 145-151; DERS., *Drei westfälische Pfarreien* (wie Anm. 231), S. 41-43; Inga KLEINKNECHT, *Die barocke Gartenanlage des Klosters Clarholz*, in: MEIER/OSSENBRINK, *Krummstab* (wie Anm. 128), S. 185-260, hier S. 186-193.

²⁵⁵ HONSELMANN, *Chorherren* (wie Anm. 28), S. 113-114 Nr. 145.

²⁵⁶ MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 163; OSSENBRINK, *Bäuerliches Leben* (wie Anm. 128), S. 508-510.

²⁵⁷ MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 163f.

eine Jahrespacht von 1½ Taler leistete. Gertrud Haver, die wohl die Tochter des Vogtes und vermutlich eine Enkelin des Propstes Rotger Haver war, heiratete vor 1611 den Klosterdiener und Schreiber Albert Ernst²⁵⁸, der nun in den *spiker* einzog²⁵⁹. Seiner Tätigkeit wegen hieß er später auch *schriver* oder Schreiber, während seine Familie sich Ernesti nannte.

Nach 1625 traten in Clarholz juristisch vorgebildete, immatrikulierte Notare als Schreiber auf, die neben ihrer Schreibttätigkeit einzelne Rechtsgeschäfte für das Kloster beurkundeten und im übrigen in Clarholz und benachbarten Orten freiberuflich tätig waren²⁶⁰. Der kaiserliche Notar Georg Fabritius, der schon 1607 auf Verlangen des Propstes die Brautschatzauslobung für eine Eigenbehörige beurkundet hatte²⁶¹, scheint um 1628 der erste Schreiber des neuen Typs gewesen zu sein²⁶². Auf ihn folgte Christian Boemer aus Rheine, der sich 1643 als Notar und zeitlicher *scriba in Clarholtz* bezeichnete²⁶³. Er war vermutlich ein Verwandter des Pastors Johannes Boemer, der anscheinend vor 1635 die Pfarrstelle in Clarholz bekleidet hatte²⁶⁴. Ein von Boemer im Jahre 1652 in Herzebrock beurkundeter Grundstückskaufvertrag belegt seine Anwaltstätigkeit auch außerhalb von Clarholz²⁶⁵.

Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts galten die als Schreiber für das Kloster tätigen Notare als Klostersekretäre; der letzte unter ihnen

²⁵⁸ PfarrA Clarholz, Aktenband A1, Verzeichnis der Schulden des Frantz Storck zu Herde, Bl. 2R-4R.

²⁵⁹ Aus dem *spiker* des Klosters ist das in der Gegenwart „Haus Samson“ genannte Anwesen am Kirchplatz in Clarholz hervorgegangen.

²⁶⁰ MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 132-133.

²⁶¹ Johannes MEIER, *Abfindung einer Bauerntochter zu Clarholz anno 1607*, in: Gütersloher Beiträge, Heft 34 (März 1974), S. 695-697.

²⁶² PfarrA Clarholz, Aktenband A1, Verzeichnis der Schulden des Frantz Storck zu Herde, Bl. 2V.

²⁶³ Wilhelm KOHL, *Die Notariatsmatrikel des Fürstbistums Münster*, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 20 (1962), S. 3-136, hier S. 31 Nr. 536 (Immatrikulation v. 06.06.1626).

²⁶⁴ PfarrA Clarholz, Akte A1, Notariell beglaubigte Quittungen über den Empfang von Kirchenabgaben, die neben *Joannis Böemer* im Januar 1642 bzw. im Dezember 1641 von den Clarholzer Pfarrern *fr[ater] Bernardus Maes presbyter conventualis in Iburg et confess[arius] in Hertzebruich* für die Jahre 1635 bis 1638 sowie *Daniel Duren Past[or] Clarh[oltensis]* für die Zeit ab 1639 ausgestellt wurden.

²⁶⁵ FA Rheda, Akte H 1703: Auf dem Hopfengarten erbaute Häuser (Urkunden v. 13.05. und 11.06.1652). Vgl. Jochen OSSENBRINK, *Der Kirchhof in Herzebrock*. Bauhistorische, rechts- und sozialgeschichtliche Mikroperspektiven, in: Jan BRADEMANN u. Werner FREITAG (Hg.), *Leben bei den Toten*. Kirchhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne, Münster 2007, S. 341-367, hier S. 356f.

führte schließlich die Bezeichnung Amtmann. Die von den Sekretären hinterlassenen Protokolle über die Angelegenheiten der Eigenbehörigen wie deren Auffahrten, Sterbfälle und Freikäufe sowie Ansiedlungs- und Bauerlaubnisse füllen allein 13 Bände und belegen damit eindrucksvoll nicht nur deren Tätigkeit, sondern auch die geordnete Verwaltung des Klosters in den letzten 150 Jahren seines Bestehens²⁶⁶. In den Eigentumsbüchern haben 14 Notare und ein *Syndicus* ihre Spuren hinterlassen, die bis auf drei Ausnahmen alle in Münster immatrikuliert waren.

Der erste Sekretär war Wilhelm Voeler aus Ostenfelde, der schon 1647 in Münster immatrikuliert worden war²⁶⁷. Johann Christoph Koch, sein Nachfolger, stammte vermutlich aus Meppen²⁶⁸. Die Herkunft des ab 1681 nachgewiesenen Johann Quinkenius ist nicht geklärt²⁶⁹. Er lebte mit seiner Frau Anna Catharina Willebrandt in Beelen²⁷⁰, wo er sich eingeheiratet hatte²⁷¹. Sein letztes Eigentumsprotokoll datiert vom 24. Februar 1688²⁷². Am 28. März 1688 wurden die Aufzeichnungen schon von seinem Nachfolger fortgesetzt: Johann Christoph Westhoff²⁷³.

Westhoff war 1665 in Clarholz als Sohn des eigenbehörigen Meierhofbesitzers Johan Westhoff und dessen Frau Margarethe Samson geboren worden²⁷⁴, hatte das Handwerk des Notars vielleicht sogar bei Quinkenius erlernt, wurde am 14. August 1687 in Clarholz für 25 Taler freigekauft²⁷⁵,

²⁶⁶ FA Rheda, Akten Clarholz I, Oldeneel Nr. 1-10 u. 12-14. LAV NRW, Westfalen (StA MS), Altertumsverein Münster (Depositum), MSC 252, Leibeigentumsbuch Clarholz 1777-1788 (= Oldeneel Nr. 11).

²⁶⁷ KOHL, *Notariatsmatrikel* (wie Anm. 263), S. 35 Nr. 710.

²⁶⁸ Ebd., S. 40 Nr. 908 (Immatrikulation vom 13.02.1667).

²⁶⁹ Ebd., S. 43 Nr. 1003 (Immatrikulation v. 22.05.1680).

²⁷⁰ FA Rheda, Urk. C 604 (1687 März 2): Das Kloster leiht von den Eheleuten Quinkenius 100 Taler.

²⁷¹ PfarrA Clarholz, Aktenband A1, Abschn. 2 Nr. 7: Schreiben v. 01.11.1728. Hier wird erwähnt, dass der namentlich nicht genannte Stiefvater der Maria Catharina Quinkenius (Johann Christoph Westhoff) als *gewesener secretarius zu Clarholtz* etwa 6 Wochen zuvor verstorben war und Johann Bernhard Schwartz als Sohn aus erster Ehe wohl das Haus in Beelen übernehmen werde. Quinkenius hatte demnach zunächst eine Witwe Schwartz geheiratet, deren Sohn 1728 noch lebte und Besitzansprüche hatte. Die Namensgleichheit mit dem langjährigen Prior und späteren Propst Gottfried Schwartz lässt es als möglich erscheinen, dass Johann Bernhard Schwartz dessen Enkel war.

²⁷² FA Rheda, Akten Clarholz I, Verzeichnis Oldeneel Bd. 4, Bl. 155R.

²⁷³ Ebd., Bl. 156V.

²⁷⁴ Helmut TOPP, *In Gottes Namen Amen* 2, Düsseldorf 2003, S. 268. Die vom Verfasser dieses Beitrages früher vertretene Annahme, die von Topp als Hinweis übernommen wurde, muss mit Rücksicht auf die Herkunftsangabe in den Notariatsmatrikeln, wonach Johan Christoph Westhoff aus Clarholz stammte, heute korrigiert werden.

²⁷⁵ FA Rheda, Akten Clarholz I, Verzeichnis Oldeneel Bd. 4, Bl. 150R.

am 6. Februar 1688 als Notar in Münster immatrikuliert²⁷⁶ und wenig später vom Kloster als Sekretär angestellt. Am 13. Juni 1690 nahm er in dieser Eigenschaft von Abt Anselm zu Liesborn für den Propst von Kerckerling die Belehnung mit einem Gut des Klosters in Ennigerloh entgegen²⁷⁷. In Beelen heiratete er 1690 die Witwe seines Vorgängers, in dessen Haus er einzog. Johann Christoph Westhoff war bis zu seinem Tod im Jahre 1728 in Clarholz tätig. Mit rund vier Jahrzehnten hatte er unter den Clarholzer Klostersekretären die längste Dienstzeit. Ein gleichnamiger Sohn wurde ebenfalls Notar; er ist 1727 und 1728 als Sekretär des Zisterzienserinnenklosters Bersenbrück belegt²⁷⁸.

Westhoffs Amtsnachfolger dürften im Unterschied zu ihm in der Regel schon im Elternhaus für ihren Beruf vorgeprägt worden sein. Caspar Joseph Boemken aus Wiedenbrück²⁷⁹, der ihm 1728 unmittelbar folgte, war beispielsweise der Sohn des Herzebrocker Klostersekretärs Arnold Hermann Boemken. Er stand bis Ende 1739 im Dienst des Klosters, ging dann als Sekretär in seine Heimatstadt, wurde aber auch später noch gelegentlich vom Kloster als Notar bemüht, so beispielsweise 1755 bei der Neubesetzung des Clarholzer Erbes Osthus in Beelen²⁸⁰. Im Jahre 1765 nahm er als Bevollmächtigter des Propstes von Spitael dessen Belehnung durch den Abt von Liesborn entgegen²⁸¹.

Unbekannter Herkunft war Johann Henrich Anton Kocks, der ab 1740 genannt wird und auch 1745 noch in Clarholz urkundete²⁸². Ferdinand Georg Anton Berghaus, der danach kam, stammte aus der Grafschaft Gemen im westlichen Münsterland²⁸³. Er heiratete nach kurzer Tätigkeit in Clarholz 1750 die verwitwete junge Meierin zum Westhoff, eine Gastwirtstochter aus Lette, die zuvor für 50 Taler freigekauft worden

²⁷⁶ KOHL, *Notariatsmatrikel* (wie Anm. 263), S. 45 Nr. 1092 (Immatrikulation v. 06.02.1688).

²⁷⁷ FA Rheda, Urk. C 611. Das Liesborner Lehen wurde die Gollgröpper oder Kreimershove genannt.

²⁷⁸ FA Rheda, Akten Clarholz II, Fach 49: *Secr. Johan Christopfer Westhoff betr. Forderung an Christoff Westhoff, Secr. zu Clarholz u. dessen Ehefrau. Clarholz 1727.*

²⁷⁹ KOHL, *Notariatsmatrikel* (wie Anm. 263), S. 56 Nr. 1536 (Immatrikulation v. 30.06.1727).

²⁸⁰ FA Rheda, Urk. C 803a v. 27.05.1755.

²⁸¹ FA Rheda, Urk. C 852 v. 20.08.1765.

²⁸² FA Rheda, Akten Clarholz I, Verzeichnis Oldeneel Bd. 8, Bl. 133R (03.01.1740) u. Bl. 234R (17.08.1745), hier mit dem Signet des Sekretärs, der sich als *publicus et immatr. notarius* bezeichnet, aber anscheinend nicht in Münster immatrikuliert war.

²⁸³ KOHL, *Notariatsmatrikel* (wie Anm. 263), S. 64 Nr. 1875 (Immatrikulation v. 30.06.1746).

war²⁸⁴. Dieses Paar ließ sich anschließend in Warendorf nieder, wo Berghaus 1763 als *Procurator fiscalis* wirkte²⁸⁵ und auch 1784 noch als „Einnehmer“ die dort anfallenden Pachtgelder für das Kloster Clarholz kassierte²⁸⁶.

Aus Wiedenbrück wiederum stammte Ernst August Forckenbeck²⁸⁷, dem Franz Albert Elberfeld aus Paderborn²⁸⁸ und Johann Albert Pötter aus Freckenhorst folgten²⁸⁹. Mit Dr. Joseph Müller wurde ein promovierter Jurist als Sekretär in Clarholz angestellt, der aus Steinbrück im Hochstift Hildesheim kam²⁹⁰. Nach seinem Ausscheiden im Jahre 1790 wirkten übergangsweise Joan Peter Böemcken als Syndicus und Franz Anton Kleine als Notar für das Kloster. Carl Bernard Joseph Temme aus Warendorf war schließlich der letzte unter diesen Sekretären²⁹¹. Seine „Vorfahren väterlicherseits [...] waren seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts in ununterbrochener Reihe Gografen zum Har-kotten im Münsterlande gewesen“²⁹². Temme diente dem Kloster von 1794 bis 1803 als Amtmann und erhielt nach der Aufhebung des Klosters wie die Konventualen eine Pension, die für ihn 300 Taler ausmachte und noch 1825 von der Fürstlichen Rentei in Rheda an ihn geleistet wurde²⁹³.

²⁸⁴ FA Rheda, Akten Clarholz I, Verzeichnis Oldeneel Bd. 8, Bl. 354R-355V.

²⁸⁵ Mechthild SIEKMANN, *Bevölkerung und Topographie der Stadt Warendorf 1763*, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt und des Kreises Warendorf 8 (1984), S. 61 Nr. 405.

²⁸⁶ Paul LEIDINGER, *Die Clarholzer Prämonstratenser in Warendorf*. Zum Stadtbesitz eines ländlichen Stiftes, in: MEIER (Hg.), *Clarholtensis Ecclesia* (wie Anm. 2), S. 257-272, hier S. 269-271.

²⁸⁷ KOHL, *Notariatsmatrikel* (wie Anm. 263), S. 66 Nr. 1957 (Immatrikulation v. 19.01.1751).

²⁸⁸ Ebd., S. 69 Nr. 2082 (Immatrikulation v. 19.09.1760: Franz Bernh. Elberfeld, geb. in Paderborn).

²⁸⁹ Ebd., S. 71 Nr. 2167 (Immatrikulation v. 17.03.1766).

²⁹⁰ Ebd., S. 73 Nr. 2256 (Immatrikulation v. 06.03.1772).

²⁹¹ Ebd., S. 101 Nr. 2976 (Immatrikulation v. 06.07.1794).

²⁹² Michael HETTINGER (Hg.), *J. D. H. Temme. Augenzeugenberichte der Deutschen Revolution 1848/49*. Ein preußischer Richter als Vorkämpfer der Demokratie, Darmstadt 1996, S. 1-2. Nach dem Bericht des Sohnes trat Temme nach seinem Studium in Göttingen nicht in die Fußstapfen seines Vaters in Warendorf, da der inzwischen die Verlobte des späteren Clarholzer Amtmanns geheiratet hatte.

²⁹³ Jochen OSSENBRINK, *Clarholz und Herzebrock*. 200 Jahre Säkularisation in der Herrschaft Rheda, in: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 2003 (2002), S. 77-90, hier S. 81 u. 88.

5.4 Die Wirtschaftsverwaltung in Querschnitten

5.41 Die Verwaltung unter Propst Arnold Walrave (1579-1597)

Nachdem Liborius von Sutholt 1581 als Pfarrer in Lette verstorben war, standen die an ihn entschädigungsweise abgetretenen Einnahmen des Klosters wieder dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung. Dennoch erforderte die angeordnete Konzentration auf die Schuldentilgung einstweilen auch die Beschränkung des Personalbestandes. Dabei wurde das von den Konventualen bei der beantragten Absetzung des alten Propstes 1576 gesteckte Ziel nicht erreicht. Die Rechnung des Jahres 1582/83 weist statt elf Personen, die früher als Ziel benannt worden waren²⁹⁴, neben dem Kaplan Heinrich Decker und dem 1580 angeordneten Schreiber 18 Diener und Gesindekräfte auf, von denen zehn der Verwaltung und dem Klosterhaushalt zuzuordnen sind, während acht als Gesindekräfte in der Ökonomie beschäftigt waren²⁹⁵.

Der Schreiber Franz zur Straßen bezog mit 21 Taler 7 Schilling die höchste Besoldung unter ihnen. Auf ihn folgten *Hanß Kuch*, der Koch, mit 11 Taler; *dem reisigen knecht Hanß* waren 10½ Taler versprochen worden, während der *schluter* 9 Taler erhielt. Der Vogt Stephan Haverstand mit 6 Taler auf der Gehaltsliste, der *schulte Johann* mit 5 Taler. Das übrige Personal bestand aus dem Pförtner, fünf Knechten und zwei Jungen sowie je einer *meigerschen im Mastal* und *im Kohauße* und drei anderen Mägden. Deren Barlöhne bewegten sich zwischen 3 Taler für den Fuhrknecht und 1 *konnix taler*, der dem alten Schweinehirten Heinrich bezahlt wurde. Der Backknecht Heinrich erhielt 2½ Taler an Lohn und weitere 3 Taler, *weilen ehr die huiner und genße infurdert*. Der Junge des Propstes erhielt keinen Lohn, wurde der Repräsentation wegen aber aufwändig eingekleidet: Stoffe, Nählohn und Hut kosteten insgesamt fast 15 Taler. Während die Ausgaben für die Besoldung, die Löhne und die Bekleidung der Diener 115½ Taler ausmachten, wurden weitere 25 Taler für die Anfertigung von Schuhen und Stiefeln für den Propst, seine Diener und das übrige Gesinde aufgewandt²⁹⁶.

Zwischen 1585 und 1589 bezog der Schreiber ein Deputat von 65 Taler jährlich, während der Vogt 30 Taler sowie der Küster und der Pförtner je

²⁹⁴ Vgl. Abschn. 5.18 (oben).

²⁹⁵ Ein Müller und sein Mühlenknecht fehlen in der Besoldungstabelle, weil die Klostermühle damals verpachtet war.

²⁹⁶ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnung 1582/83.

25 Taler ehielten²⁹⁷. Mit dem Wechsel der Personen wurden die Beträge für den Schreiber, Küster und Pförtner ab 1590 anscheinend wieder verringert²⁹⁸.

5.42 Die Verwaltung unter Propst Gottfried Schwartz um 1660

Nachdem Johann Schilling dem Kloster von 1612 bis 1658 als Propst vorgestanden hatte, wurde der schon hochbetagte Prior Gottfried Schwartz im Jahre 1658 zu seinem Nachfolger gewählt²⁹⁹. Er führte noch im selben Jahr das Amt des Kellners wieder ein, das seit 1580 in Personalunion vom Propst wahrgenommen worden war. Als Kellner begegnet uns in den folgenden Jahren bis 1667 der Konventuale Sebastian Boumann (1642-1667)³⁰⁰. An seiner Seite finden wir an Stelle eines Schreibers nun einen Notar als Klostersekretär, nämlich Wilhelm Voeler aus Ostentfelde, der schon 1647 in Münster immatrikuliert worden war³⁰¹. Als Vogt wirkte zu dieser Zeit Johann Niermann in Clarholz, der 1667 ein großes traufenständiges Fachwerkhaus am Kirchplatz errichtete³⁰².

Die aus dem Jahr 1660/61 erhaltene Rechnung des Klosters listet das Dienstpersonal und das in der Eigenwirtschaft beschäftigte Gesinde auf, das von Ostern 1660 bis Michaelis 1661 entlohnt wurde, und gestattet damit einen Einblick in den damaligen Personalbestand des Klosters. Die Lohnliste führt zwölf Diener, Knechte und Jungen sowie fünf Mägde namentlich und ihrer Funktion nach auf. Vom männlichen Personal kann die Hälfte der Verwaltung und dem Klosterhaushalt zugeordnet werden, während das übrige Gesinde wohl in der Eigenwirtschaft arbeitete. In der Lohnliste fehlen der Klostersekretär, ein Backknecht, dessen Aufgaben anscheinend vom Schlüter mit erledigt wurden, und ein eigener Diener des Propstes, den es zu dieser Zeit vielleicht nicht gab. Schließlich fehlen auch der Müller zu Hüttinghausen, weil die Mühle zu dieser Zeit anscheinend verpachtet war, sowie der Küster, Organist und spätere Lehrer, der aus Kirchengeldern besoldet wurde.

²⁹⁷ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnungen 1585/86, 1586/87 u. 1589/90.

²⁹⁸ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnung 1590/91.

²⁹⁹ HONSELMANN, *Chorherren* (wie Anm. 28), S. 105-106 Nr. 126.

³⁰⁰ Ebd., S. 106 Nr. 127.

³⁰¹ KOHL, *Notariatsmatrikel* (wie Anm. 263), S. 35 Nr. 710.

³⁰² MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 132-133; Johannes MEIER, *Das Haus Rugge-Niermann seit [dem] 17. Jahrhundert*. Ein bewegendes Kapitel der Orts- und Familiengeschichte von Clarholz, in: Heimatblätter der Glocke, II/1987, 3. Folge, vom 5.6.1987.

Die gezahlten Löhne weisen auf die soziale Rangfolge hin. Der Vogt bezog mit 15 Taler unter der Dienerschaft den höchsten Jahreslohn. Auf ihn folgten der Koch Johan Reckman, der 14 Taler erhielt, und der *schlüter*, der das Back- und Brauhaus betrieb und neben 10 Taler Barlohn 3 Taler für ein Schwein bekam. Der Knecht des Schlüters musste mit 6 Taler im Jahr auskommen. Dem männlichen Gesinde stand im Übrigen der Schulte Clauß Teigelkamp vor; er erhielt 8 Taler jährlich. Unter ihm dienten der Großknecht Johan, Arndt [Kocks], der *gutscher* (Kutscher), und Heinrich thom Witten, die jährlich 6 Taler bezogen, außerdem Franz Freese und Henrich Dieckbertelt, der ehemalige *vorjunge* (Junge des Fuhrknechts), denen 2 Taler im Jahr bezahlt wurden, sowie der Schäfer und der *segen junge* (Ziegenjunge?), die nur einen Taler bekamen. Gertrudt Straetmans, die ein halbes Jahr lang als *vormagdt* und ein weiteres halbes Jahr als *meÿersche* gedient hatte, erhielt 4 Taler 2 Schilling. Ennike Möllers, der *meÿerschen im bawhauße*, und den Mägden Trine Oests, Gertrudt Straetmans, Gertrudt Grote Coeßmans und Gretike Costerhermans zahlte das Kloster 2 Taler 4 Schilling im Jahr³⁰³.

5.43 Der Personalbestand unter Propst Franz Philipp von Meuseren 1788

Nach der Tischordnung des Klosters, die 1788 im Visitationsbericht beschrieben wurde, versammelten sich 14 Diener an der *Tafel* [...] für die *Reisige[n]*, während 14 Knechte und Mägde als Gesindekräfte an der *Volcks Tafel* ihren Platz fanden. Wenn wir den Klostersekretär und den Lektor des Konvents der Dienerschaft hinzurechnen, entfielen auf jeden der sechs Konventualen und der beiden anderen Geistlichen je zwei Diener. In der Wirtschaftsrechnung finden wir 1790 außerdem noch den Schreiner und den Schornsteinfeger sowie den Müller und den Mühlenknecht auf der Lohnliste. Damit belief sich die Zahl der Diener und des Gesindes zu dieser Zeit auf 34 Personen, was eine wesentliche Ausweitung des Personalbestandes gegenüber den 1580er und 1660er Jahren bedeutete³⁰⁴.

³⁰³ FA Rheda, Akten Clarholz II C 14, Jahresrechnung 1660/61.

³⁰⁴ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 281f. Zitate nach: EBA Paderborn, Generalvikariat, Bd. 112, Clarholz I, Bl. 117-120: Visitationsbericht v. 19.09.1788.

5.44 Der Personalbestand unter Propst Jodokus van Oldeneel (1794-1803)

Ein um 1794 angelegtes Verzeichnis *der Gehalten und Salarien und Löhnen aller Officianten und Domestiquen als auch Volker beim Gottes-hauß Clarholz* listet neben dem Lektor und dem *Secretarius* sowie dem Organisten, der zugleich auch Küster und Lehrer war, 17 Diener und neben dem Schulden 14 bis 16 Gesindekräfte auf, wobei der Schreiner fehlt. Die Gehaltsskala der Dienerschaft reichte von 2 Taler, die der Bedienjunge erhielt, bis zu 30 Taler, mit denen die Köchin entlohnt wurde. Der Gärtner und der Jäger rangierten mit 25 Taler bzw. 15 Taler noch vor dem Vogt, der 14 Taler jährlich bekam. Der Kammerdiener des Propstes erhielt 12 Taler, der Bedienknecht der Herren 6½ Taler. In der Küche arbeiteten neben der Köchin ein Küchenjunge für 6 Taler und eine Küchenmagd für 4 Taler. Während der Schlüter 13 Taler und der Unterschlüter 12 Taler bezogen, bekam der Pförtner nur 4 Taler. Einzelne Diener wurden mit Rücksicht auf ihre Repräsentation gegenüber den Gästen und in der Öffentlichkeit besonders gekleidet. Der Kammerdiener erhielt so neben einem jährlichen Kittel alle zwei Jahre eine *volle Mondirung*, der Vogt neben dem Kittel ein ums andere Jahr einen *bordirten Huth*, während der Jäger außer dem Kittel und der *vollen Mondir[ung]* noch ein Paar Stiefel gestellt bekam. Der Kutscher und der Schmied, die 12 bzw. 10 Taler an Barlohn erhielten, wurden ebenso gekleidet wie der Jäger. Da die Hüttinghauser Mühle zu dieser Zeit nicht verpachtet war, finden wir auch die Müller auf der Lohnliste. Während der Obermüller 24 Taler erhielt, bekam der Untermüller an Geld 6 Taler und daneben ein Magerschwein sowie 12 Scheffel an Schweinekorn, in Mastjahren stattdessen ein fettes Schwein und 6 Scheffel Korn³⁰⁵.

In der Ökonomie des Klosters finden wir neben dem Schulden, der mit 20 Taler ebenfalls ein ansehnliches Gehalt bezog, den Pferdeknecht mit 10 bis 12 Taler, einen *alten Aufseher beym Vieh* und den *Lütkeknecht* mit je 10 Taler, den großen Knecht und den Strohschneider mit je 6 Taler, den *alten Johan* mit 4 Taler und die Schweinehirten mit je 2 Taler. Schließlich gab es unter dem männlichen Gesinde die 4 *Schotkers*, die in der Jahresrechnung von 1793 als *Zehntkers* (Zehnteinnehmer) bezeichnet werden und zusammen 29 Taler erhielten. Das weibliche Gesinde bestand aus der *Molkenjunger*, die mit 6 Taler und einem Scheffel Landes zur

³⁰⁵ Vgl. Abschn. 5.41 (oben).

Hanfsaat entlohnt wurde, und der großen Viehmagd, die 4 Taler sowie ein Paar Schuhe und $\frac{1}{2}$ Scheffel Saatland erhielt. Daneben gab es die *anderen Mädden*, die als Zwangsdienst leistende Töchter neben dem deputierten Hanfland 2 Taler 4 Schilling an Barlohn erhielten, wenn sie länger als ein halbes Jahr im Kloster blieben, was zu dieser Zeit aber offensichtlich nicht der Fall war³⁰⁶. Nach der Jahresrechnung von 1793 wandte das Kloster für alle Gehälter und Löhne $393\frac{1}{2}$ Taler auf, für die *Mondirungen und Domestiquen-Kleidungen* gut 84 Taler und an Opfergeldern außerdem rund $11\frac{1}{2}$ Taler³⁰⁷.

5.5 Die Eigenwirtschaft des Klosters

5.51 Die Landwirtschaft

5.511 Die absoluten Erträge des eigenen Ackerbaues

Der eigene Getreideanbau lieferte in sechs Ernten, deren Ergebnisse in der Zeit von 1576/77 bis 1582/83 dokumentiert sind, insgesamt 397 Malter oder 66 Malter jährlich. Davon entfielen mit 199 Malter die Hälfte auf den Roggen, mit 121 Malter drei Zehntel auf den Hafer und mit 76 Malter ein Fünftel auf die Gerste. Die Jahreserträge schwankten zwischen 42 Malter im Jahre 1577 und 96 Malter im Jahre 1583. Weizen wurde nur einmal in einer geringen Menge von $1\frac{1}{4}$ Malter geerntet. Neben dem Getreide wurden mehrfach auch Bohnen und Erbsen angebaut, deren Ernte im Jahresmittel 2 Malter ertrug³⁰⁸.

Aus dem 18. Jahrhundert liegen einzelne Ernteergebnisse in den Aufzeichnungen des Kellners Alexander von der Horst vor. Aus eigener Ernte wurden 1772 insgesamt 97 Malter Roggen, Gerste, Hafer und Buchweizen gedroschen. Die größten Anteile entfielen zu dieser Zeit auf den Roggen mit 47 Malter und den Buchweizen mit 44 Malter³⁰⁹. Im Herbst 1772 wurden 9 Malter 10 Scheffel 1 Spint Winterroggen gesät. Dazu kamen im Frühjahr 1773 als „Sommerfrüchte“ 11 Scheffel 3 Spint Bohnen, 4 Malter 9 Scheffel Hafer, 11 Scheffel 2 Spint Gerste, 1 Malter 4 Scheffel Buchweizen und 1 Malter 6 Scheffel Hanfsaat. Mit $19\frac{1}{4}$ Malter Aussaat hatte der eigene Landbau zu dieser Zeit schon wieder einen

³⁰⁶ FA Rheda, Akte Rheda VII Nr. 20: Domestiken zu Clarholz, deren Löhne und Abfindungen 1794-1804. Vgl. hierzu auch Abschn. 4.23 (1532/33 oben).

³⁰⁷ EbA PB, Generalvikariat, Acta specialia, Bd. 112 blau, Clarholz I, Bl. 271V-273V.

³⁰⁸ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnungen 1576/77, 1577/78, 1578/79 und 1579/80 sowie 1581/82 und 1582/83. Auswertung des Verfassers. Angaben gerundet.

³⁰⁹ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 293.

bedeutenden Umfang. Unter dem Kellner Klemens August von Dücker bot sich 1793/94 ein ähnliches Bild hinsichtlich der angebauten Früchte. Er verzichtete aber auf den Gerstenanbau zu Gunsten einer Ausweitung des Buchweizenanbaues. Kartoffeln wurden auch zu dieser Zeit noch nicht vom Kloster angepflanzt. Gegenüber 1772/73 ist aber eine Ausweitung des eigenen Anbaues um etwa ein Viertel auf rund 24 Maltersaat 1793/94 festzustellen³¹⁰. Dies entsprach der Hälfte des Ackerlandes, dessen Umfang von Dücker 1788 mit 48 Maltersaat angegeben hatte³¹¹.

Zur Feldbestellung und Ernte wurden einzelne der dienstpflichtigen Eigenbehörigen des Klosters herangezogen. Im Jahre 1792 hatten 47 Höfe und Kotten die Verpflichtung, im Laufe des Jahres zweimal je einen halben Tag lang zu pflügen; neun andere Eigenbehörige leisteten in gleicher Weise regelmäßige Erntedienste. Zwei Kötter mähten den Buchweizen. Vermutlich wurden darüberhinaus nach Bedarf weitere Dienste für den klostereigenen Landbau in Anspruch genommen³¹².

5.512 Die relativen Erträge des eigenen Ackerbaues

Im Jahre 1577 lieferte die Bohnenernte den zehnfachen Ertrag, während Aussaat und Ernte bei den Erbsen im Verhältnis von 1 zu 4,5 standen³¹³. Beim Getreide brachte die Gerste 1583 das 4,9fache und der Roggen das 4,3fache des Saatkorns ein, während der Hafer in diesem Jahr nur das 2,8fache der Aussaat als Ernteertrag ergab. Im Wirtschaftsjahr 1590/91 konnte mit dem 7,4fachen des Saatkorns beim Roggen ein deutlich besseres Ergebnis erzielt werden³¹⁴. Vergleichbare Schwankungen zeigen auch die Ernteergebnisse in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Während der Roggen 1771/72 nur das 4fache des Saatkorns ertrug, war das Ergebnis im Jahr darauf mit dem 6,6fachen wieder deutlich besser. Zu dieser Zeit (1772/73) erbrachte die Ernte des Buchweizens sogar das 13fache der Aussaat, während die Gerste gerade einmal das 3fache der Aussaat einbrachte³¹⁵. Klemens August von Dücker rechnete

³¹⁰ Ebd., S. 291.

³¹¹ Vgl. hierzu: I. Teil (wie Anm. 1), S. 203.

³¹² OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 291f.

³¹³ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnungen 1576/77. Auswertung des Verfassers.

³¹⁴ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnungen 1581/82, 1582/83 und 1590/91. Auswertung des Verfassers.

³¹⁵ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 290f.

1794 beim Roggen mit dem 6fachen des Saatkorns als Ertrag, beim Hafer und beim Buchweizen dagegen mit dem 5fachen der Aussaat³¹⁶.

5.513 Viehhaltung, Wiesennutzung und Weidewirtschaft des Klosters

Die Erträge aus der Eigennutzung der Wiesen und Weiden sind im Unterschied zum Landbau nicht festgehalten worden. Sie können aber für einzelne Jahre aus den vorliegenden Berichten abgeleitet werden. Aus der Zeit um 1576 stammen die Hinweise, dass 22 Milchkühe, 24 Rinder und 10 Kälber zur Propstei gehörten und die Weiden des Klosters für 56 Milchkühe und weitere 30 Tiere ausreichten³¹⁷. Klemens August von Dücker bezifferte den Umfang der eigenen Weidennutzung 1788 mit 40 Kühen und den eigenen Heubedarf auf 31 Fuder³¹⁸. Zu dieser Zeit hielt das Kloster 16 Pferde, 28 Kühe, 10 Rinder und 20 Schweine³¹⁹. Sechs Jahre später zählte der Kellner dann schon 16 Milchkühe, 1 trächtige Kuh, 10 Rinder und 1 Kalb sowie 1 Ochsen, 6 Kühe in der Fettweide und 6 Sterbkühe als Rindviehbestand auf, daneben 3 Eber und 7 Sauen, 16 überjährierte Schweine, 19 alte Schafe und 8 Lämmer.

Der Besatz des Hornviehhauses entsprach dem Viehbestand, der gelegentlich auf großen Clarholzer Höfen anzutreffen war. Im Stall des benachbarten Meier Westhoff standen 1703 beispielsweise 46 Kühe, Rinder, Kälber und Ochsen. Während das Rindvieh des Klosters im Wesentlichen aus den Abgaben der Eigenbehörigen und der Zehntpflichtigen ergänzt wurde, spielte die Rinderzucht wohl keine besondere Rolle. Anders stellte sich dies 1794 im neuen Schweinestall des Klosters dar, in dem der Kellner wohl eine eigene kleine Schweinezucht betrieb. Die wenigen Schafe, die das Kloster 1794 hielt, standen in den Ställen derjenigen Bauern, die die Schafhude des Klosters gepachtet hatten. Deshalb konnten auch die Schafstalldienste, die drei Clarholzer Eigenbehörige sonst zu leisten hatten, abgelöst werden³²⁰.

5.514 Die Erträge aus Heuverkäufen, Weidenutzung und Wiesenpacht

Ab 1571 verzeichnen die Jahresrechnungen Einnahmen aus den Weiden und Wiesen des Klosters, die von 9 Taler 1571/72 auf 91 Taler 1577/78

³¹⁶ Errechnet aus: EbA PB, Generalvikariat, Acta specialia, Bd. 112 blau, Clarholz I, Bl. 356V.

³¹⁷ Vgl. Abschn. 5.17 (oben).

³¹⁸ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 294.

³¹⁹ MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 177.

³²⁰ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 298.

stetig anstiegen. Im Wirtschaftsjahr 1577/78 verkaufte das Kloster $4\frac{1}{2}$ Fuder Heu für 18 Taler, erzielte für ein Pferd, vier Fohlen und zwei Kühe, die zur Weide angenommen wurden, ein Weidegeld von 21 Taler und verpachtete drei Wiesen für insgesamt 51 Taler. In den ersten drei Jahren nach der Reform von 1580 wurden insgesamt 181 Taler aus den Weiden und Wiesen Erlöst³²¹.

5.515 Die Versteigerung der Hovesaat 1585

Da die Reform von 1580 weitere Einschränkungen der Eigennutzung zu Gunsten von einträglicheren Fremdnutzungen verlangte, wurden 1585 nach einigen Vorüberlegungen große Teile der Hovesaat gegen Gebot pachtweise an Interessenten vergeben³²². Für die Ländereien wurde dabei eine Naturalpacht von 16 Scheffel Roggen je Maltersaat Pachtland vereinbart. Bei einem angenommenen relativen Ertrag des 4fachen der Aussaat entsprach die verlangte Pacht dem dritten Teil der Erntemenge. In der Summe ergab die Naturalpacht für das Ackerland fast 13 Malter Roggen. Für die Wiesen und Weiden aus der Hovesaat wurde dagegen eine Geldpacht verlangt. Die einzelnen Pachterträge summierten sich dabei auf nahezu 348 Taler³²³.

Unter den Zeitpächtern von Ackerland finden wir neben dem Propst, der 15 Scheffel Pacht zahlte, verschiedene Diener wie den Schreiber, den *olden sluter*, den Vogt, den Pförtner und den Schäfer sowie einzelne geschäftstüchtige Händler und Handwerker und nur Westhoff als benachbarten Bauern. Ein ähnliches Bild bietet die Pächterliste der Wiesen und Weiden. Hier waren es neben dem Propst und den drei Pastoren von Beelen, Clarholz und Lette ebenfalls die wichtigsten Diener des Klosters sowie einige nahestehende Händler und Handwerker, aber auch 13 Bauern, die mit 177 Taler zusammen die Hälfte aller Geldpacht aus der Hovesaat aufbrachten. Damit setzten wenigstens vier der Konventualen ihre wirtschaftliche Betätigung auf eine neue Weise fort.

Mit der Vergrößerung der Hovesaat durch die Einziehung weiterer Erben konnten die Einnahmen aus der Zeitverpachtung im 17. Jahrhundert erneut gesteigert werden. Im 18. Jahrhundert wurde dabei auch das für den Eigenbau nicht benötigte Ackerland aus der Hovesaat gegen

³²¹ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnungen.

³²² FA Rheda, Urk. C 350a (1585).

³²³ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnung 1585/86.

eine Geldpacht befristet ausgegeben. Im Mittel der Jahre 1790 bis 1793 erzielte das Kloster so alljährlich Einnahmen in Höhe von 522 Taler aus der Verpachtung von Gärten, Ländereien, Wiesen und Weiden³²⁴.

5.52 Erträge aus der Ablösung von Diensten

Mit der Verpachtung von Teilen der Hovesaat verringerte sich auch der Bedarf an Hand- und Spanndiensten. Die ersparten Dienste konnten deshalb vom Kloster gegen Geldzahlungen ausgesetzt werden. Die Ablösung der Dienste erhöhte so indirekt die mit der Einschränkung der Eigenwirtschaft erzielten Geldeinnahmen. Die Einnahmen aus Dienstgeldern beliefen sich 1589/90 und 1590/91 auf 46 bzw. 26 Taler³²⁵. Im Laufe des 18. Jahrhunderts ist dann eine deutliche Steigerung festzustellen. Im Mittel der Jahre 1790 bis 1793 verbuchte das Kloster schon 246 Taler jährlich aus den abgelösten Diensten der Eigenbehörigen³²⁶.

5.53 Andere Nutzungen

5.531 Waldwirtschaft des Klosters

Aus älterer Zeit liegen anscheinend keine Angaben über den Umfang und den Zustand der allodialen Gehölze des Klosters vor. Im Jahre 1589/90 wurden stattdessen auch die in Clarholz und Lette gelegenen Marken Samtholz und Sundern als *des closters beholzungen* bezeichnet³²⁷. Nach der Reinholdschen Vermessung von 1804 umfassten die Gehölze des Klosters 1293 Clarholzer Morgen, darunter auch 6 Morgen an Gräben und Teichen³²⁸.

Das Kloster benötigte nach dem Visitationsprotokoll von 1788 alljährlich 600 Fuder Brandholz, die die Forsten nach Auffassung der Befragten „wohl ohne Schaden aufbringen“ konnten, „wenn nur für Cultur und Anpflanzung gesorgt“ würde. Bei dieser Gelegenheit wurde zugleich festgestellt, dass der Kellner Dücker hierzu schon einen guten Anfang

³²⁴ Errechnet aus: EbA PB, Generalvikariat, Acta specialia, Bd. 112 blau, Clarholz I. Auswertung des Verfassers.

³²⁵ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12.

³²⁶ EbA PB, Generalvikariat, Acta specialia, Bd. 112 blau, Clarholz I. Auswertung des Verfassers.

³²⁷ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnung 1589/90.

³²⁸ FA Rheda, Akten Rheda VII Nr. 905. Auswertung des Verfassers. Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 203f.

gemacht hatte³²⁹. In dem von Osnabrück angeforderten Bericht benannte Klemens August von Dücker dann sieben „Büsch“ in Clarholz und fünf weitere in Lette, deren Größe er nach ihrem Umfang in Viertelstunden bemaß. Der Kellner hatte die Klostergehölze bei seinem Amtsantritt 1782 schon in einem guten Zustand vorgefunden, seither aber eine Reihe von Verbesserungen durchgeführt. Dazu gehörten die Anlage von Gräben und Promenaden sowie die Bepflanzung von bisher unfruchtbaren Standorten mit Tannen und Fichten. Der überwiegende Teil der Gehölze bestand damals aus Eichen- und Buchenholz. Dabei wurde angenommen, dass etwa 150 bis 160 Schweine in den Klosterwäldern gemästet werden konnten³³⁰.

Die Versorgung des Klosters mit dem erforderlichen Brennholz beanspruchte insgesamt 54 Holzfuhrdienste von dazu bestimmten Eigenbehörigen, die je nach Entfernung des Waldes zwei bis vier Fuhren täglich zu leisten hatten. Die Holzfuhren wurden zweimal jährlich von acht Eigenbehörigen mit je vier Pferden allein durchgeführt; 38 andere Eigenbehörige spannten je zwei Pferde zusammen³³¹.

Als Gutsherr beanspruchte der Propst auch den Baumbestand auf den Clarholzer Höfen und Kotten. In den Wirtschaftsjahren 1790 bis 1793 erlöste das Kloster im jährlichen Mittel 430 Taler aus Holzverkäufen. Zur Schuldentilgung wurden 1796 allein 472 Eichen in Clarholz gefällt, die für 8500 Taler nach Rheine verkauft werden konnten³³². Meier Westhoff erklärte der Aufhebungskommission 1804, die von ihm in Mastzeiten geforderten fetten Pachtschweine nicht mehr liefern zu können, „da das Kloster Clarholz das sämtliche Eichenholz im Sundern, worin er zur Mast berechtigt sey, fortgehauen und sich zugeeignet habe“³³³. Das Kloster verkaufte demnach zu Lasten der anderen Markgenossen auch das fruchtbare Holz aus den Marken.

5.532 Markennutzung des Klosters

Neben der Holzentnahme spielten die Hude des eigenen Viehs, der Plaggenstich für die Stallungen und die Schweinemast in den Marken

³²⁹ MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 177.

³³⁰ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 295f. Die Angabe zur Schweinemast ist möglicherweise auf die Marken Samtholz und Sundern zu beziehen, in die auch das Kloster sein Vieh eintrieb.

³³¹ Ebd., S. 296.

³³² FA Rheda, Urk. Clarholz C 922c (1796).

³³³ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 296.

eine wichtige Rolle in der Ergänzung der klösterlichen Eigenwirtschaft. Dabei kam dem Kloster die besondere Stellung zugute, die der Propst als alleiniger Markenrichter im Sundern und seit 1645 auch im Samtholz hatte³³⁴. Darüberhinaus hatte das Kloster Anteil an der Markennutzung durch seine Eigenbehörigen, beispielsweise in der Bleyheide in Münster, in Ginnewigs Holz in Vellern, im Osterwald in Ostenfelde und in der Wadenhard in Marienfeld. Im Weißen Venn, das sich als große Mark im Grenzbereich zwischen der Clarholzer Bauerschaft Heerde und dem benachbarten Kirchspiel Herzebrock erstreckte, waren im 18. Jahrhundert 72 Clarholzer, Herzebrocker und Marienfelder Höfe und Kotten berechtigt. Das Kloster selbst besaß im Weißen Venn die 157 Morgen große Clarholzer Heide³³⁵. Mit dem blutigen Zehnt und den Pachtschweinen, die in Mastjahren fett sein mussten, schöpfte das Kloster einen Teil der Erträge seiner Eigenbehörigen aus der Markennutzung ab.

Im Sundern beanspruchte das Kloster den Plaggenstich für den eigenen Bedarf ebenso wie die Hude für alles eigene Vieh. Neben dem Kloster waren 40 Clarholzer und 34 Letter Höfe mit ihrem Vieh im Sundern weideberechtigt. Bei der Mast hatten die berechtigten Bauern dem Propst mit seinen Schweinen den Vortrieb zu lassen. Vier Clarholzer Meierhöfe durften sieben bis zwölf Schweine in den Sundern eintreiben, vier andere Vollerben je fünf Schweine, neun halbe Erben je vier und 15 Kotten je drei Schweine. Gegen Entgelt nahm der Propst hier auch fremde Schweine in die Mast. Ebenso gestattete er den nicht berechtigten Köttern den Eintrieb einzelner Schweine zur Mast und die Anlage sogenannter Plaggenbahnen als begrenzten Bezirken für den Plaggenstich³³⁶.

Die Mastnutzung der Marken bescherte dem Kloster in den periodisch auftretenden Mastjahren, wenn die Eichen und Buchen reiche Frucht trugen, stets hohe Einnahmen. 1569 brachte die Mast rund 200 Taler ein, während 1574/75 Mastgelder in Höhe von 129 Taler verbucht wurden. In der Rechnung des Wirtschaftsjahres 1589/90 hielt der Schreiber u. a. fest, dass sich *daß mastgeldt der sweine, so mann inn des closters beholungen Sambtholtze unnd Sunderenn feist gemacht*, auf gut 421 Taler belief. Weitere 67 Taler brachte der Verkauf von Eicheln

³³⁴ Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 199.

³³⁵ Sammlung Westhoff (siehe Anm. 1), Nachlass Heinrich PAVENSTÄDT, *Marken* (Manuskriptfragment), S. 1 u. 5f. (Angaben hier nach FA Rheda, Akten Rheda II Litt. C Nr. 18, Litt. L Nr. 23 u. Litt. C Nr. 7).

³³⁶ Ebd., S. 3.

ein, 44 Taler die Nachmast von Schweinen und 78 Taler die Verdingung der halben Mast, wozu einzelne Eigenbehörige mit Waldbesitz verpflichtet waren³³⁷.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts spiegeln sich die Erträge aus der Mast nur noch indirekt und teilweise in den Überschüssen aus dem Verkauf lebender Tiere wider. Sie gingen beispielsweise von 620 Taler im Jahre 1790 schrittweise auf 105 Taler im Jahre 1793 zurück, stiegen dann aber 1794 mit 424 Taler erneut sprunghaft an, weil 1793 alle Schweine, die das Kloster angenommen hatte, zur Mast in die Wälder getrieben werden konnten. Damals berichtete der Kellner von großen Speckvorräten, die bis in das folgende Jahr reichen sollten³³⁸.

5.533 Jagd des Klosters

In den Kirchspielen Clarholz und Lette sowie in den angrenzenden Bereichen der benachbarten Kirchspiele nahm das Kloster die niedere Jagd wahr³³⁹. Gelegentlich kam es zu Konflikten mit dem Landesherrn wegen vereinzelter Eingriffe in die hohe Jagd, die von Rheda aus unter Ausklammerung der Hovesaat des Klosters betrieben wurde³⁴⁰. Nachdem die Jagdausübung durch die Konventualen mit der Visitation von 1771 eingeschränkt worden war, wurde vom Kloster ein eigener Jäger beschäftigt, der 1794 als Barlohn 15 Taler erhielt und vom Kloster jährlich mit einem Kittel und alle zwei Jahre mit einer *vollen Mondirung* sowie einem Paar Stiefel versorgt wurde³⁴¹. Die Jagd des Klosters wurde regelmäßig vom Propst und dem Kellner ausgeübt, gelegentlich auch vom Pastor und anderen Konventualen. Außer diesen und dem Jäger beteiligten sich eine Reihe von Interessenten und Mitgängern an den Jagden, insbesondere der Vogt, der Küster, der Schlüter und der Ziegelmeister. In den Jahren von 1792 bis 1796 erlegten sie gemeinsam im jährlichen Mittel 5 Füchse und 189 Hasen sowie 148 Hühner, 50 Schnepfen und 30 Wasserschnepfen (Bekassinen). Im Ziegelkamp und in einem besonderen Vogelherd wurden außerdem im jährlichen Mittel 537 andere Vögel gefangen³⁴².

³³⁷ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnungen.

³³⁸ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 316f.

³³⁹ Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 206.

³⁴⁰ Sammlung Westhoff (siehe Anm. 1), Nachlass Heinrich PAVENSTÄDT, *Jagd und Fischerei* (Manuskriptfragment), S. 1 (Angaben hier nach FA Rheda, Akten Rheda II Litt J).

³⁴¹ FA Rheda, Akte Rheda VII Nr. 20: Domestiken zu Clarholz, deren Löhne und Abfindungen 1794-1804. Vgl. ebd.: Nach einer anderen Aufstellung, die der bisherige Propst Jodokus von Oldeneel 1803 vorlegte, erhielt Jäger Döttger jährlich 20 Taler neben Hose, Weste und *Jagd Collet*.

³⁴² FA Rheda, Akte Clarholz C 21: Jagd.

5.534 Fischerei und Teichwirtschaft des Klosters

Die dem Kloster 1228 verliehenen Fischereirechte auf der Ems konnten in der Neuzeit anscheinend nicht mehr ausgeübt werden, weil sie unterhalb der Hüttinghauser Mühle von den fürstbischöflich-münsterischen Beamten und oberhalb dieser Mühle von der Landesherrschaft in Rheda beansprucht wurden. In Höhe der Mühle gab es aber zu beiden Seiten der Ems Altarme und Laken, die befischt werden konnten. Um die Nutzungsrechte hieran stritt Clarholz mit den benachbarten Klöstern Herzebrock und Marienfeld. Außerdem dürfte Clarholz den Poggenbach in der Bauerschaft Heerde und den Axtbach im eigenen Kirchspiel als Fischgewässer genutzt haben³⁴³.

Im Jahre 1788 benannte Klemens August von Dücker 13 Fischteiche im Kirchspiel, die unter seiner Leitung durch neue Frischwasserzuleitungen, durch Entschlammung und durch geeigneten Fischbesatz verbessert worden waren. Offensichtlich lieferten diese Teiche in ausreichendem Maße Süßwasserfisch für die klösterliche Tafel, während der Seefisch eingekauft werden mußte. Die Reinholdsche Vermessung der Hovesaat erfasste 1804 auch die Gräben, Kühlen und Teiche, die innerhalb der anderen Nutzungen insgesamt 118 Clarholzer Morgen ausmachten³⁴⁴. Nur ein Teil dieser Gewässer dürfte befischt worden sein. Über den Ertrag des klostereigenen Fischfangs liegen keine Aufzeichnungen vor. Nach den Berichten des Kellners leisteten 1788 drei ältere Kotten jährlich insgesamt 54 Dienste mit der Fischkarre, während drei jüngere Kotten ebensooft zu Fischereidiensten aufgeboden wurden³⁴⁵. Danach wurde etwa wöchentlich Fisch „geerntet“.

5.54 Betriebe

5.541 Mühle

Die vom Kloster betriebene Mühle lag an der Ems in Hüttinghausen. Sie bestand im 18. Jahrhundert aus einer Mahlmühle mit zwei Gängen für das Getreide und einer Bokemühle mit zehn Stempeln zur Bearbeitung von Flachs und Hanf³⁴⁶. Ihre Unterhaltung und die Anschaffung der Mühlsteine erforderten von Zeit zu Zeit hohe Aufwendungen, die das Kloster durch Verpachtungen in einzelnen Jahren mit Gewinn

³⁴³ PAVENSTÄDT, *Jagd* (wie Anm. 340, Manuskriptfragment), S. 3-5 (Angaben hier nach FA Rheda, Akten Rheda II Litt. C Nr. 5, Litt. K Nr. 58-VII, Litt. J Nr. 44b u. Litt. F Nr. 152).

³⁴⁴ FA Rheda, Akte Rheda VII Nr. 905. Auswertung des Verfassers.

³⁴⁵ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 297.

³⁴⁶ Ebd., S. 299-301, hier S. 299.

auszugleichen versuchte. Nachdem Propst Liborius von Sutholt zwischen 1567 und 1571 insgesamt 444 Taler in die Mühle investiert hatte³⁴⁷, brachte sie zu seiner Zeit zwischen 100 und 110 Taler jährlich an Pacht ein³⁴⁸. Die von seinem Nachfolger Arnold Walrave zu Beginn der 1580er Jahre erzielte Jahrespacht von 150 Taler konnte in den folgenden Jahren nicht mehr durchgesetzt werden³⁴⁹. Nach Abzug von Gratifikationen betrug sie um die Mitte des Jahrzehnts nur noch 118 Taler und um 1590 alljährlich 128 Taler³⁵⁰. Im 18. Jahrhundert wurden dann aber deutlich höhere Pachterträge erreicht. Sie bewegten sich von 300 Taler im Jahre 1732 über 250 Taler im Jahre 1767 bis hin zu 500 Taler im Jahre 1785³⁵¹.

Im Eigenbetrieb erhielt das Kloster von den Mahlgenossen der Mühle einen Teil des Mahlgutes aus der Getreidemühle als Multerkorn und Gelder für die Benutzung der Bokemühle. In den 1570er Jahren konnten jährlich im Mittel 35 Malter an Multerkorn eingenommen werden, darunter 31 Malter Roggen. Im Jahre 1700 beliefen sich die Naturaleinnahmen aus der Mühle schon auf 58 Malter, worin anscheinend auch eine Ausweitung des Getreideanbaues zum Ausdruck kommt. Im Wirtschaftsjahr 1796/97 ergab das Multerkorn schließlich fast 69 Malter an unterschiedlichem Getreide³⁵².

Für den Eigenbedarf ging allwöchentlich eine vierspännige Kornfuhrer vom Kloster zur Mühle, die zwei Clarholzer Halberben im vierzehntäglichen Wechsel zu leisten hatten³⁵³. Besonders aufwändig waren daneben die 16spännigen Mühlensteinfuhren, die einzelne Eigenbehörige bei Bedarf zu den weit abgelegenen Steinbrüchen durchführen mussten³⁵⁴. Solange das Kloster seine Mühle selbst bewirtschaftete, fielen auch Lohnkosten für den Müller und seinen Knecht an³⁵⁵.

³⁴⁷ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnungen 1567-1571.

³⁴⁸ Ebd., Jahresrechnungen 1573/74 u. 1574/75.

³⁴⁹ Ebd., Jahresrechnungen 1580/81 bis 1582/83.

³⁵⁰ Ebd., Jahresrechnungen 1585/86 u. 1586/87 sowie 1588/89 bis 1590/91.

³⁵¹ Sammlung Westhoff (siehe Anm. 1), Nachlass Heinrich PAVENSTÄDT, *Die Einkünfte des Klosters* (Manuskriptfragment), S. 8 (Angaben hier nach FA Rheda, Akten Rheda II, Litt. M Nr. 222).

³⁵² Gottfried PAVENSTÄDT-WESTHOFF, *Vom Mahlen, Fischen und Flößen*, in: Clarholz und Lette (wie Anm. 75), S. 566-571, hier S. 568; vgl. OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 301.

³⁵³ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 339 Nr. 18 (Holterkamp) u. Nr. 24 (Meisterhenrich).

³⁵⁴ Ebd., S. 300.

³⁵⁵ Vgl. Abschn. 4.23 u. 5.42-5.44 (oben).

5.542 Ziegelei

Innerhalb des Sundern hat das Kloster wohl schon früh Ziegel gebrannt³⁵⁶. Das Kloster beanspruchte hier auch für sich das Recht, die Ausziegelung im gesamten Sundern zu betreiben. Aus dem 16. und 17. Jahrhundert liegen aber anscheinend keine Nachrichten über den Ziegeleibetrieb vor. Möglicherweise ist er auch erst im Zusammenhang mit der barocken Erweiterung der Klosteranlage unter Propst Elbert von Kückelsheim wieder in Gang gesetzt worden. 1723 lieferte der Ziegelmeister des Klosters in zwei Bränden 23000 Mauerziegel wohl für den Eigenbedarf und 6200 Dachziegel zum Verkauf. Hierfür erhielt er 47½ Taler an Lohn, während die Dachziegel 63 Taler einbrachten³⁵⁷. Zur Zeit des Kellners Klemens August von Dücker war die Ziegelei verpachtet. Die Jahrespacht wurde damals von 28 Taler (bis 1789) über 35 Taler auf 40 Taler angehoben. Das Kloster belieferte die Ziegelei zu dieser Zeit mit dem nötigen Brennholz sowie mit Bier und Branntwein und beköstigte auch den Ziegelmeister³⁵⁸.

5.6 Die Grundherrschaft des Klosters

5.61 Die Rechtsbeziehungen zwischen Gutsherren und eigenbehörigen Pächtern

In der Neuzeit waren die Erben und Kotten des Klosters, die als selbständige bäuerliche und kleinbäuerliche Güter außerhalb von Städten und damit auf dem Lande bewirtschaftet wurden, in aller Regel an schollenpflichtige Eigenbehörige des Klosters vergeben. Während dem Kloster das „dominium directum“ (Obereigentum) vorbehalten blieb, besaßen seine eigenbehörigen Pächter das „dominium utile“ als vererbliches Nutzungsrecht an diesen Gütern³⁵⁹. Dabei blieben die Pachtbedingungen in der Regel konstant, solange die Güter von den Besitzern in direkter

³⁵⁶ Dies belegen Zahlungen des Klosters Herzebrock für die Lieferung von Steinen im 15. Jahrhundert ebenso wie das Vorhandensein von Hofnamen mit Bezug zur Ziegelei im Jahre 1530: *Mencke Tegilmestr und Tegelkamp*. Vgl. FA Rheda, Akte H 1001, sowie: Jochen OSSENBRINK, *Territorium, Besiedlung und Bevölkerung der Herrschaft Rheda in den Schatzungslisten von 1530 bis 1549*, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 65 (2007), S. 17-73, hier S. 39 Nr. 52 u. Nr. 64.

³⁵⁷ PAVENSTÄDT, *Einkünfte* (wie Anm. 351), S. 8 (Angaben hier nach FA Rheda, Akten Clarholz C 21).

³⁵⁸ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 302f. Vgl. auch: MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 178f.

³⁵⁹ OSSENBRINK, *Bäuerliches Leben* (wie Anm. 128), S. 397.

Linie an die ehelichen leiblichen Kinder übertragen werden konnten. Wenn dies nicht möglich war, kam es zur Neuvergabe des Gutes, wobei es dem Gutsherrn frei stand, die Pachtbedingungen dann zu seinen Gunsten zu verändern.

Im Fürstbistum Münster, in der Herrschaft Rheda und in anderen östlich benachbarten Territorien bestand die hier auch als Eigenbehörigkeit bezeichnete Leibeigenschaft bis zu ihrer Aufhebung durch Napoleon im Jahre 1808³⁶⁰. Im Unterschied zu freieren Formen der Landleihe, die sich im Süden und Westen herausgebildet hatten, galt sie als besonders drückende Form der Unfreiheit³⁶¹. Die anfangs nur mündlich überlieferten und vielfach durch Rechtsweisungen näher geregelten Rechtsverhältnisse wurden erst spät in den sogenannten Eigentumsordnungen gesetzlich normiert. Mit der dabei angestrebten Vereinheitlichung trat nicht selten eine Verschlechterung für die betroffenen Eigenbehörigen ein. Dies galt auch für das 1770 im Fürstbistum Münster erlassene Gesetzeswerk, das 1784 in der Herrschaft Rheda übernommen wurde³⁶². Vereinfachend ist festzuhalten, dass die Rechte in erster Linie bei den Gutsherren lagen, während die Leibeigenen die ihnen aufgebürdeten Lasten schulterten.

5.611 Regelmäßige Abgaben und Dienste

Alle eigenbehörigen Erben und Kotten schuldeten dem Kloster Pachtabgaben. Die älteren und größeren Höfe waren vielfach ausschließlich oder vornehmlich mit der Abgabe von Naturalien in Form von Getreide, Schweinen und Hühnern als Pacht belastet. Das von ihnen gelieferte Pachtkorn enthielt auch den fixierten Getreidezehnt, der hier mit der Naturalpacht verschmolzen war. Mit der Ablösung einzelner Naturalabgaben waren unterschiedlich hohe Beträge an Pachtgeldern hinzugekommen. Hohe Pachtgeldzahlungen ohne Naturalpacht kamen 1580 nur vereinzelt vor³⁶³. Im Unterschied zu den Erben und Halberben leisteten die Kotten vornehmlich eine Geldpacht. Soweit den Köttern erlaubt

³⁶⁰ Ebd., S. 550f. Vgl. Jochen OSSENBRINK, *Das Kirchspiel, seine Bauerschaften und ihre Bewohner in der Herrschaft Rheda*, in: *Herzebrock. 1150 Jahre Kloster- und Ortsgeschichte 860 bis 2010*. Hg. v. Eckhard MÖLLER im Auftrag des Heimatvereins Herzebrock, Bielefeld 2010, S. 60-119, hier S. 110-112.

³⁶¹ OSSENBRINK, *Bäuerliches Leben* (wie Anm. 128), S. 408.

³⁶² Ebd., S. 406-408.

³⁶³ Wiesbrock in Lette (11 Taler), Große Uphus (10 Taler) und Lütke Uphus (6 Taler) in Ennigerloh sowie Westhoff zu Versmold (6 Taler).

wurde, zu Mastzeiten Schweine in den Sundern einzutreiben, hatten sie auch ein Schwein abzuliefern.

Bis zur Einziehung der Edelvogtei im Jahre 1674 leisteten eine Reihe der in der Herrschaft Rheda gesessenen Eigenbehörigen dem Landesherrn auch Edelvogteiabgaben in Geld und Naturalien. Später wurden diese Leistungen vom Kloster beansprucht und neben der Pacht gesondert erhoben. Dies galt auch für die fixierten Blutzehnten, die die Clarholzer Eigenbehörigen in Clarholz und Lette in Form von Zehntferkeln, Zehntgänsen und Zehnthühnern abzuliefern hatten³⁶⁴.

Eine Bewertung der regelmäßigen Pachtabgaben zu Marktpreisen ergab für die Zeit um 1800 für ausgewählte Beispiele nach Steuerklassen das folgende Bild³⁶⁵: In Clarholz waren Meier Westhoff jährlich mit 135 Taler belastet, das Vollerbe Heitmann mit 47 Taler und das Halberbe Vesahn mit 23 Taler. Die Naturalabgaben hatten daran Anteile von 94 % bei Westhoff, 89 % bei Heitmann und 80 % bei Vesahn. Mit deutlichem Abstand folgten Hanweg als Erbkotten mit einer jährlichen Belastung von 8 Taler, Kobrink als Markkotten in Lette mit 7 Taler, der Brinklieger Hagenkötter mit $\frac{1}{2}$ Taler und der Neuwohner Brokamp mit 1,3 Taler.

Die Geldpacht fiel bei den jüngeren Ansiedlungen, die erst im 18. Jahrhundert erfolgten, oft besonders hoch aus. Bei einer Neugründung, die 1759 im Clarholzer Horstgarten zugelassen wurde, erhielten die Ansiedler ein Grundstück vom Kloster, das mit 8 Scheffelsaat nicht ganz einen Hektar umfasste, und durften darauf ein Haus erbauen. Als Pacht hatten sie dann alljährlich $6\frac{1}{2}$ Taler und zwei Hühner zu entrichten. Das Kloster verlangte außerdem vier Handdienste auf Anforderung. Daneben waren der blutige Zehnt von Fohlen, Kälbern und Bienen zu leisten. Der Pastor zu Clarholz erhielt 2 münsterische Schilling für die Kirchenhühner, der Landesherr die üblichen Schatzungen. Beim Tod der Ansiedler und ihrer Nachfolger verfiel dem Kloster schließlich jeweils der halbe Nachlass³⁶⁶.

Nahezu alle Erben und Kotten, die dem Kloster eigenbehörig waren, leisteten dem Kloster gemessene Dienste. Die umfangreichsten Dienstpflichten treffen wir bei vier Clarholzer Höfen an, die seit dem 17. Jahrhundert als Meierhöfe besteuert wurden: Westhoff, Osthoff, Vissing und

³⁶⁴ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 336-358 (Anhang: Heberegister des Gotteshauses Klarholz... vom Jahre 1792 anfangend).

³⁶⁵ OSSENBRINK, *Bäuerliches Leben* (wie Anm. 128), S. 508, Tabelle. Werte gerundet. Die Angaben enthalten hier auch die Bewertung der Edelvogteigefälle und der fixierten Zehnten.

³⁶⁶ Ebd., S. 430f.

Overbeck. Sie hatten wöchentlich persönlich mit vier Pferden zu dienen und außerdem jährlich zwei Ausfahren zu leisten. Die übrigen spanndienstpflichtigen Erben dienten in der Regel vierzehntäglich. Bei den Köttern überwogen die Handdienste, die vielfach ebenfalls wöchentlich zu leisten waren. Der vom Clarholzer Kellner Klemens August von Dücker 1788 in Osnabrück vorgelegte *Status bonorum* verzeichnet auch die Dienstpflichten der Clarholzer Eigenbehörigen. Die gemessenen Spanndienste sahen danach alljährlich den eintägigen Einsatz von 2784 Pferden und 903 Männern vor, die die Gespanne führten. Die von den Köttern zu leistenden Handdienste summierten sich sogar auf 4794 Arbeitstage³⁶⁷.

5.612 Unregelmäßige Abgaben (ungewisse Gefälle)

Zum Wesen der Eigenbehörigkeit gehörten der Erbenspruch des Gutsheeren und die Gewinnpflicht des ihm eigenbehörigen künftigen Stelleninhabers. Die als Erbfall bzw. Sterbfall und Einfahrt bzw. Auffahrt bezeichneten Besitzwechselabgaben wurden von Fall zu Fall willkürlich bestimmt. Daneben waren stets ein gesondertes Weinkaufsgeld an den Propst und außerdem bestimmte Gebühren zu bezahlen, die der Konvent und die an dem Rechtsvorgang beteiligten Bediensteten unter sich aufteilten. Mit dem Sterbfall schöpfte das Kloster Zugewinne ab, die in Friedenszeiten sowie bei guter Wirtschaft und reichlichen Ernten in den Haushalten angefallen sein konnten.

Der Sterbfall richtete sich nach dem Schätzwert des beweglichen Vermögens, das insbesondere aus dem vorhandenen Vieh und den Erntevorräten sowie aus den Gerätschaften für den landwirtschaftlichen Betrieb und der Haushaltseinrichtung bestand. Geldguthaben wurden dem hinzugerechnet. Mit dem Gewinn geld, das der einheiratende Partner der Witwe oder des erbenden Nachkommen bei seiner Auffahrt dem Kloster zu zahlen hatte, erlangte er das Recht auf lebenslange Versorgung durch den Hof. Bei der willkürlichen Bestimmung dieses Geldes wurden vorhandene Schulden ebenso in die Betrachtung einbezogen wie die Versorgungsansprüche der Leibzüchter (Altenteiler) und die ausgelobten Brautschätze der noch nicht ausbestatteten Geschwister des Hoferben.

Angesichts der grundherrschaftlichen Gemengelage bedurften die Heiraten oft eines Austausches unter den beteiligten Gutsherren. Dies geschah

³⁶⁷ EbA PB, Generalvikariat, Acta specialia, Bd. 112 blau, Clarholz I. Auswertung des Verfassers. Vgl. OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 285f.

in der Herrschaft Rheda bis 1711 vorwiegend durch eine Wechselung und später allgemein durch die Freilassung und nachfolgende Eigengabung. Die hierbei anfallenden Wechselgelder bzw. Freikaufsgelder und die zugehörigen Gebühren gehörten ebenso zu den ungewissen Gefällen.

In den letzten einhundert Jahren vor der Aufhebung des Klosters summierten sich die Gelder, die den Eigenbehörigen für ihre Auffahrten und Sterbfälle abverlangt wurden, auf Beträge zwischen 2740 Taler, die Meier Osthoff zu bezahlen hatte, und 80 Taler, die selbst der Neuwohner Brokamp in Clarholz aufbrachte³⁶⁸. Umfangreiche Gebühren kamen hinzu. Die ungewissen Gefälle belasteten den Meierhof Westhoff beispielsweise jährlich durchschnittlich mit 22 Taler, das Vollerbe Heitmann mit 13 Taler und das Halberbe Vesahn mit 4½ Taler. Die Aufwendungen der Kötter bewegten sich im Jahresmittel zwischen 4½ Taler beim Erbkötter Hanweg und 0,8 Taler beim Neuwohner Brokamp³⁶⁹.

5.62 Andere Belastungen der Eigenbehörigen

5.621 Anerbschaft und Abfindungen

Das geltende Anerbenrecht sicherte dem Kloster in der Regel den ungeteilten Fortbestand seiner bäuerlichen Güter. Bei der Erbfolge hatte der jüngste Sohn aus erster Ehe den Vorrang. Wenn es keine Söhne aus erster Ehe gab, erbte die jüngste Tochter vor den Söhnen und Töchtern aus folgenden Ehen. Wenn die Anerben beim Tod des Besitzers noch minderjährig waren, mussten andere Lösungen gefunden werden, um den Betrieb fortzusetzen. Dies konnte die Wiederverheiratung des verwitweten Partners mit einer Fortführung der Wirtschaft auf Zeit bedeuten oder aber die Übernahme des Hofes durch ein schon erwachsenes Kind bei gleichzeitiger Abfindung des minderjährigen Anerben.

Da der Wert des Betriebsvermögens der wirtschaftenden Bauern mit der Sterbfallziehung jeweils an das Kloster fiel, bedeutete jede Hofübergabe für den Nachfolger einen Neuanfang. Ein unverzichtbarer Baustein war dabei der Brautschatz, den der aufheiratende Partner mitbrachte. Dem entsprach andererseits eine angemessene Ausstattung der nicht erbenden Abkömmlinge der Vorbesitzer bei ihrer Verheiratung. Die im 18. Jahrhundert nur noch mit Billigung des Gutsherrn zulässige Auslobung der Brautschätze und der Leibzuchten (Altenteile) bedeutete

³⁶⁸ OSSENBRINK, *Bäuerliches Leben* (wie Anm. 128), S. 476.

³⁶⁹ Ebd., S. 508, Tabelle. Werte gerundet.

insbesondere dann eine schwere Belastung für den neuen Hofbesitzer, wenn die Geschwister nicht schon von seinen Eltern abgefunden worden waren.

5.622 Steuern und öffentliche Dienste

Seit dem 16. Jahrhundert entwickelte sich das landesherrliche Steuerwesen neben den Abgaben an den Grundherrn und den Edelvogt als weitere bedeutende Belastung. In dieser Zeit vertraten die Klöster Clarholz, Herzebrock und Marienfeld gemeinsam ihre Interessen gegenüber den Grafen von Tecklenburg als Herren zu Rheda und wurden schließlich zu Landständen in der Herrschaft Rheda, die bis zum Schluß an der Gesetzgebung und Steuerbewilligung mitwirkten³⁷⁰. Die im Umlageverfahren erhobenen Reichs-, Kreis- und Landessteuern, die den grundherrlichen Abgaben im Range vorgingen, wurden so unter ihrer Beteiligung erhoben³⁷¹. Dies galt auch für alle Aufgebote zu Dienstleistungen der ländlichen Bevölkerung, die im Rahmen der Landesverteidigung sowie der Gewässer- und Wegeunterhaltung gefordert wurden.

Für die Steuererhebung wurde entweder die Zahl der Personen zugrundegelegt, die wenigstens zwölf Jahre alt waren (Personenschätzung), oder das in den Ställen der Bauern stehende Vieh (Viehschätzung) oder die Steuerklasse, der die Erben und Kotten jeweils zugeteilt waren (Hofschätzung)³⁷². Im 17. Jahrhundert bürgerte sich in der Herrschaft Rheda die Monatsschätzung mit festen Anschlägen für die einzelnen Stellen ein. Sie wurde nach Bedarf erhoben, in den Friedenszeiten des 18. Jahrhunderts wohl durchschnittlich zehnmal im Jahr. Die Schätzungsanschlätze bewegten sich hier zwischen 42 Schilling (2 Taler) für den Meierhof und 3½ Schilling für den geringsten Brinklieger³⁷³.

Meier Westhoff in Clarholz, der unter den Eigenbehörigen mit den höchsten Abgaben an das Kloster belastet war, zahlte bei zehn Monatsanschlätzen im Jahr 20 Taler an gewöhnlicher Schätzung. Bei ihm machten diese Landessteuern gerade einmal ein Zehntel seiner Gesamtbelastung aus. Anders verhielt es sich bei den Angehörigen der geringeren

³⁷⁰ Harm KLUETING, *Ständebildung ohne Ritterschaft*. Die Klöster Marienfeld, Clarholz und Herzebrock als Landstände in der Herrschaft Rheda, in: MEIER (Hg.), *Clarholtensis Ecclesia* (wie Anm. 28), S. 248-252.

³⁷¹ OSSENBRINK, *Kirchspiel* (wie Anm. 360), S. 78.

³⁷² Vgl. OSSENBRINK, *Territorium* (wie Anm. 356), S. 17f.

³⁷³ Johannes MEIER u. Jochen OSSENBRINK, *Die Herrschaft Rheda*. Eine Landesaufnahme vom Ende des Alten Reichs (Quellen zur Regionalgeschichte, Bd. 4), Bielefeld 1999, S. 31f.

Steuerklassen, die mit abnehmender Leistungskraft wachsende Steueranteile in ihrer Abgabenlast verzeichneten. Der Brinklieger Hagenkötter hatte so einen Steueranteil von 31 % unter den betrachteten Abgaben³⁷⁴. Dennoch war die Steuerlast in der Herrschaft Rheda offensichtlich wesentlich geringer als im benachbarten Hochstift Münster. Dort hatten nur elf Clarholzer Anwesen Schatzungsanschlätze von weniger als 2 Taler, während 31 Clarholzer Höfe monatlich zwischen 2 Taler und 6¼ Taler an Steuern aufbringen mussten³⁷⁵.

5.623 Kirchenabgaben

Im Kirchspiel Clarholz kamen die an das Kloster gezahlten Zehnten der Pfarrei mittelbar zugute, da der Pfarrer und die übrigen Kirchendiener vom Kloster besoldet und beköstigt wurden. Daneben bezog der Pfarrer in Clarholz weitere Einkünfte, die von den Pfarreingessenen in unterschiedlicher Weise aufgebracht wurden. Sie hatten 1792 einen Wert von 65 Taler und bestanden in 5½ Malter Roggen, 129 Hühnern und kleinen Geldbeträgen. Schließlich beanspruchte der Pfarrer für seine Amtshandlungen die Stolgebühren³⁷⁶. Da die Pfarrkirche dem Kloster inkorporiert war, trug das Kloster einen Teil der Baulast für die Kirche, während der andere Teil von den Pfarrangehörigen aufgebracht werden musste. Die hierfür erforderlichen Gelder wurden durch Kirchspielschatzungen erhoben. Dies galt ebenso für die Schule und die Küsterei sowie für vier Brücken, die vom Kirchspiel im Zuge der Kirchwege ebenfalls mit unterhalten werden mussten³⁷⁷.

Ähnliche Verhältnisse lagen in Beelen und Lette vor, deren Kirchen ebenfalls dem Kloster gehörten, aber wohl insgesamt vom Kirchspiel unterhalten wurden. Im Unterschied zu Clarholz besaßen und bewirtschafteten die Pfarrer dort aber ihr eigenes Pfarrgut, aus dem sie einen wesentlichen Teil ihres Lebensunterhaltes bestritten, während die Abgaben der Pfarrangehörigen das Einkommen des Pfarrers und seiner Kirchendiener ergänzten. In Beelen hatte der Pfarrer beispielsweise den Wohnteil seines Pfarrhauses selbst in „Dach und Fach“ zu halten, während der Wirtschaftsteil des Pastorats den Leuten zur Last fiel. Das Meßkorn bestand dort 1768 aus 6 Malter unterschiedlichen Getreides³⁷⁸.

³⁷⁴ OSSENBRINK, *Bäuerliches Leben* (wie Anm. 128), S. 508, Tabelle.

³⁷⁵ Ebd., S. 492-494.

³⁷⁶ OSSENBRINK, *Bäuerliches Leben* (wie Anm. 128), S. 486-488.

³⁷⁷ PfarrA Clarholz, Akte A1.

³⁷⁸ Rudolf SCHULZE, *Das Kirchspiel Beelen. Seine Verhältnisse und seine Schicksale* (1920-1920), Warendorf 1920, S. 186.

5.63 Kreditwesen

5.631 Kreditbedarf der Eigenbehörigen

Die eigenbehörigen Pächter hatten vielfältige Anlässe für die Aufnahme von Krediten. Dies konnten Pachtrückstände sein, die abzutragen waren, Pachtzahlungen bei Ausfall der Ernte, die Finanzierung der Sterbfall- und Besitzwechselabgaben, die Ausstattung der Kinder vor bzw. die Abfindung der Geschwister nach der Hofübergabe, und Schatzungen aller Art wie Umlagen für die Aufbringung von Kriegskontributionen, für den Schloßbau in Rheda, die Auslandsreisen der Prinzen und deren Studium sowie die Aussteuer der Prinzessinnen. Im Jahre 1595 verheiratete Arnold Graf zu Bentheim-Tecklenburg beispielsweise seine älteste Tochter an Christian Fürst zu Anhalt. Sie erhielt als Heiratsgut neben Kleidern und Kleinodien auch 10.000 Taler, die teilweise von den Untertanen der Herrschaft Rheda aufgebracht werden mussten³⁷⁹. Im Rahmen einer Viehschatzung steuerten damals allein die Kirchspiele Clarholz und Lette 1472 Taler hierzu bei³⁸⁰.

Hinzu kamen Unglücke, die das Kloster und die schutzlosen Bauern immer wieder trafen. Am Rande des spanisch-niederländischen Krieges gab es schon im 16. Jahrhundert weitläufige Beutezüge umherschweifender Söldner. Nach der Entführung des Clarholzer Pastors Johann Rode musste das Kloster 1591 den Betrag von 811 Taler für seine Freilassung aufwenden³⁸¹. 1594 raubten *statische kriegsleutt* in einer Februarnacht *dem Meier zum Westhove, eynem clarhol[t]ischen eigenhorigen, alle seyne pferd*³⁸². Nach einem weiteren Überfall auf die Kirchspiele Clarholz und Lette wurden die Kriegsschäden des Klosters 1607 auf 598 Taler beziffert, während 31 Höfe Verluste in Höhe von 259 Taler beklagten³⁸³. Unwetter

³⁷⁹ Alfred BRUNS (Bearb.), *Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt* (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, Neue Folge, Bd. 7), Münster 1983, S. 348 Nr. 102: „1595 Februar 15: Landtag zu Rheda mit den Klöstern Marienfeld, Clarholz und Herzebrock über Heiratsbeitrag [...] Heiratsgut sind 10 000 Taler, Kleider und Kleinode nach gräflichem Stand [...]“.

³⁸⁰ FA Rheda, Akten Rheda VI 1: Viehschatzregister Herrschaft Rheda, 1595. Bl. 1V: *Beschreibungh dero anno p. 95 eingewilligter veheschatzung dieser herschafft Rheda*. Lt. Vermerk auf Bl. 57R wurde am 12. Sept. 1595 eine erste Rate von 3160 Taler an den Tecklenburgischen Vogt ausgeliefert, der sich zu dieser Zeit in Frankfurt aufhielt.

³⁸¹ FA Rheda, Akten Clarholz C 12, Jahresrechnung 1590/91. Vgl. MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 116.

³⁸² StA MS, Grafschaft Tecklenburg Nr. 288. Vgl. MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 116.

³⁸³ StA MS, Grafschaft Tecklenburg Nr. 280: Aufstellung über Kriegsschäden in den Ksp. Clarholz und Lette 1607.

und Brandkatastrophen sowie Viehseuchen, die Pest und andere Epidemien waren weitere Notfälle, die die Eigenbehörigen empfindlich trafen.

5.632 Kreditgeber der Eigenbehörigen

5.6321 Pröpste und Pastoren

Im ausgehenden 16. Jahrhundert und in den beiden ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts wurde der bäuerliche Kreditbedarf in Clarholz und Lette in erster Linie von den Pröpsten und den Konventualen befriedigt, die die Pfarrstellen des Klosters innehatten. Der private Geldverleih war für sie eine willkommene wirtschaftliche Betätigung, der sie nach Aufhebung der Aufsicht durch die Osnabrücker Diözesangewalt seit Anfang der 1590er Jahre wieder verstärkt nachgehen konnten. Mit der Anlage der Gelder, die sie als Deputate des Klosters und durch ihre Amtstätigkeiten einnahmen, konnten sie zugleich für ihre Kinder und deren Mütter vorsorgen.

Der Umfang ihres Geldverleihs ist nur gelegentlich und nur ansatzweise fassbar. Propst Arnold Walrave legte allein 500 Taler in dem von ihm beanspruchten Sattelhof Kalthoff in Oelde an, nachdem dieser vermutlich 1590 in Konkurs geraten war³⁸⁴. Im selben Jahr lieh er auch seinem Eigenbehörigen Rotger Harbert in Münster 100 Taler³⁸⁵. Weitere 100 Taler erhielt später der Schulte zu Lette von ihm, der 1611 in Konkurs geriet. Da dieser Hof vom Kloster eingezogen wurde, löste Propst Johann Schilling diese Forderung 1640 ein³⁸⁶. Unter den Schulden, die der Herzebrocker Eigenbehörige Franz Storck aus der Clarholzer Bauerschaft Heerde 1611 anerkannte, fanden sich schließlich noch einmal 100 Taler, die *er dem godtsaligenn herrn probstenn Walravenn schuldich gewesen* war, deren Zinsen (6 %) nun aber von den Provisoren zu Clarholz anteilig zur Unterhaltung des Kirchendaches und zur Unterstützung der Armen an den *Vierhochzeiten* verwendet wurden³⁸⁷.

Nach dem Tod des Pastors Johann Rode ließ der Vormund der Kinder des Pastors die Clarholzer Eigenbehörigen, denen der Verstorbene Geld geliehen hatte, 1607 vom Richter in Rheda über ihre Schulden vernehmen. Die Befragung ergab, dass sieben Clarholzer und sechs Letter Höfe

³⁸⁴ FA Rheda, Akten Clarholz C 21: Kalthoffs Erbe.

³⁸⁵ FA Rheda, Urk. C 353b (1590 Dezember 1).

³⁸⁶ FA Rheda, Urk. C 384a (1611 Dezember 1).

³⁸⁷ PfarrA Clarholz, Akte A1.

den Erben des Pastors insgesamt 705 Taler schuldeten³⁸⁸. Einen Betrag von mehr als 500 Taler hatte Pastor Johann Rode außerdem in dem Marienfelder Erbe Rhode in Clarholz angelegt. Hierauf wurde den Erben des Pastors 1651 ein Betrag von 220 Taler ausbezahlt³⁸⁹. In gleicher Weise betätigten sich auch Engelbert de Korte und Dietrich von Plettenberg, die zunächst zeitweise die Pfarrstellen in Beelen und in Lette innehatten und später nacheinander dem Kloster ebenfalls als Pröpste vorstanden.

5.6322 Klosterdiener, Händler und Krämer

Neben den Konventualen betätigten sich auch die Klosterdiener als Geldgeber. Anna Potters, die Witwe des Vogtes Stephan Haver, quittierte 1590 den Empfang von 12 Taler, die sie Kalthoff geliehen hatten³⁹⁰. Das schon erwähnte Schuldanerkenntnis des Franz Storck wurde von Albert Ernst, *diener zu Clarholtz*, und Dyryck Sluter unterzeichnet, der sich durch seinen Namen ebenfalls als ein Diener des Klosters zu erkennen gab. Dem Schreiber Albert Ernst und seiner Frau Gertrud Haver, die vermutlich die Tochter des verstorbenen Vogtes und die Enkelin des früheren Propstes Rotger Haver war, schuldete Franz Storck 1611 den Betrag von 130 Taler, Dieterichen Slutens ebenso 65 Taler³⁹¹.

Bei einer Schuldenaufnahme, die 1656 anlässlich einer Hofübergabe auf dem Westhoff in Clarholz stattfand, finden wir unter den Gläubigern neben dem Brinklieger, Gastwirt und Krämer Johann Samson den Vogt Johann Niermann, den Herzebrocker Kaufmann Ernst Funcke, Johann Schriever, den Sohn des Schreibers Albert Ernst und schließlich den Küster, den Koch, den Diener des Priors, den Kutscher und den Prior selbst. Einem um 1670 erstellten Kopiar von Schulddokumenten ist zu entnehmen, dass Johann Samson zu dieser Zeit Forderungen aus Krediten in Höhe von insgesamt 4202 Taler hatte. Hiervon waren 1903 Taler in der Zeit von 1605 bis 1648 ausgeliehen worden und 2072 Taler nach dem Dreißigjährigen Krieg³⁹².

³⁸⁸ FA Rheda, Akten Clarholz C 38: Recklinglohe, Clarh. Eigenbeh., Ksp. Lette, contra Holstein, qua cur. des J. Rhode zu Clarholtz nachgelassenen Kinder, betr. Forderung. G. Rheda, 1618 seqq.

³⁸⁹ FA Rheda, Akten Clarholz II C 39: Samson, Schulddokumente, Bl. 21R-23V.

³⁹⁰ FA Rheda, Akten Clarholz II C 21: Kalthoffs Erbe.

³⁹¹ PfarrA Clarholz, Akte A1.

³⁹² FA Rheda, Akten Clarholz II C 39: Samson, Schulddokumente. Auswertung des Verfassers. Zwei Schulddokumente über insgesamt 227 Taler konnten zeitlich nicht einwandfrei zugeordnet werden.

5.6323 Konvent des Klosters

Während die Pröpste und einzelne Konventualen auch nach 1648 noch Privatkredite gewährten, wandte sich der Konvent als Gesamtheit zunächst nur zögernd der Geldleihe an die Eigenbehörigen des Klosters zu. Die Anfänge lagen dabei anscheinend in Krediten, die dem Konvent vereinzelt mit den Nachlässen verstorbener Mitbrüder zufielen und im Übrigen wohl häufiger aus Forderungen bestanden, die die zu beerbenden Eigenbehörigen hinterlassen hatten. Deren Nachlassinventare verzeichnen beispielsweise in den Jahren 1699 bis 1701 Forderungen des Konvents in Höhe von 362 Taler neben 27 $\frac{1}{2}$ Taler, die der Propst ausgeliehen hatte, und 50 Taler, die dem Prior zustanden³⁹³.

Im Jahre 1755 verzeichnet die Jahresrechnung des Klosters schon Zinseinnahmen in Höhe von 223 Taler. Davon rührten 163 Taler aus Krediten her, die den Eigenbehörigen gewährt worden waren. Bei einem angenommenen mittleren Zinssatz von 5 % verbarg sich dahinter eine Kreditsumme von geschätzten 3260 Taler³⁹⁴. Klemens August von Dücker fand als Kellner bei seinem Amtsantritt 1782 Guthaben im Umfange von 4324 Taler vor, von denen nahezu zwei Drittel an 39 Eigenbehörige des Klosters ausgeliehen waren³⁹⁵. In seinem Bericht von 1794 listete er die zu seiner Amtszeit neu vergebenen Kredite auf. Von 6630 Taler hatten 47 Eigenbehörige 4930 Taler und drei andere Kreditnehmer 1700 Taler erhalten³⁹⁶.

5.64 Die Verschuldung und ihre Folgen

5.641 Verschuldung der eigenbehörigen Pächter

Die hohen Lasten, die wir insbesondere bei den alten und großen Erben antreffen, die politischen Ereignisse (spanisch-niederländischer und Dreißigjähriger Krieg), vielleicht auch die fortschreitende Verschlechterung des Klimas (kleine Eiszeit) und die persönlichen Schicksale führten schon in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte

³⁹³ FA Rheda, Akten Clarholz I, Oldennel Nr. 5, Bll. 141-189. Auswertung des Verfassers. In demselben Zeitraum waren der Clarholzer Armenfonds mit Krediten in Höhe von 105 Taler und der Kirchenfond mit insgesamt 43 Taler in den Nachlässen vertreten.

³⁹⁴ FA Rheda, Akten Clarholz II C 14. Auswertung des Verfassers.

³⁹⁵ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 320f. Bis 1788 konnte von Dücker dann weitere 4080 Taler ausleihen. Dabei stieg der Zahl der Eigenbehörigen unter den Kreditnehmern des Klosters auf 60.

³⁹⁶ EbA PB, Generalvikariat, Acta specialia, Bd. 112 blau, Clarholz I, Bll. 394V-395R. Auswertung des Verfassers.

des 17. Jahrhunderts in vielen Fällen zur Überschuldung. Franz Storck benannte 1611 insgesamt 49 Personen, die ihm Geld geliehen hatten. 42 seiner Geldgeber, die nicht nur aus Clarholz und benachbarten Kirchspielen, sondern auch aus Münster und der Grafschaft Lippe kamen, schuldete er Beträge zwischen 3 und 130 Taler, die in der Addition 890 Taler ergaben. Hohe Schuldenberge waren auch danach oft anzutreffen. Auf dem Meierhof Westhoff zu Clarholz lasteten beispielsweise 1001 Taler an Schulden, die der Hoferbe 1656 übernahm³⁹⁷. Die Schuldenkrisen einzelner Höfe zogen sich nicht selten über mehrere Generationen hin. Meier Overbeck zu Clarholz war 1679 mit 938 Taler verschuldet³⁹⁸, 1707 mit 783 Taler³⁹⁹, 1747 mit 2430 Taler⁴⁰⁰ und 1770 noch immer mit 1820 Taler⁴⁰¹.

5.642 Entsetzung der eigenbehörigen Pächter

Wenn die Eigenbehörigen des Klosters nicht mehr in der Lage waren, ihre Pacht abzuliefern, und mit ihren Zahlungen mehr als drei Jahre in Verzug gerieten, konnten sie von ihrem Gutsherrn abgesetzt, d.h. ihres Erbes entsetzt bzw. abgemeiert werden. Die Diskussion (der Konkurs) geschah dann in der Regel in einem ordentlichen Verfahren vor dem weltlichen und seltener vor dem geistlichen Gericht. Bei dieser Gelegenheit kamen die Gläubiger zusammen. Sie wurden berücksichtigt, wenn sie gutsherrliche Konsense zu ihren Forderungen vorweisen konnten. Mit dem Konkurs übernahm der Gutsherr die anerkannten und verglichenen Schulden, während der eigenbehörige bisherige Besitzer ‚entsetzt‘ wurde. In Clarholz erhielt er dann nicht den Freibrief für sich und seine Familie. Stattdessen wurde ihm gestattet, in einem Nebengebäude des Hofes sein weiteres Leben zu fristen⁴⁰².

5.643 Einziehung von Erben

Die Konkurse, die wir bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts in den Kirchspielen Clarholz und Lette und ihrer unmittelbaren Nachbarschaft antreffen, waren für den jeweiligen Propst in vielen Fällen eine will-

³⁹⁷ FA Rheda, Akten Clarholz I, Oldeneel Nr. 1, Bl. 31V-32V.

³⁹⁸ Ebd., Oldeneel Nr. 4, Bl. 18V-19V.

³⁹⁹ Ebd., Oldeneel Nr. 6, Bl. 43V-44R.

⁴⁰⁰ Ebd., Oldeneel Nr. 8, Bl. 293V-294R.

⁴⁰¹ Ebd., Oldeneel Nr. 10, Bl. 42V-44V.

⁴⁰² Vgl. FA Rheda, Urk. C 316 (09.06.1556) betr. die Absetzung des alten Spliethoff zu Lette durch den Rhedaer Richter Jürgen Veget auf Antrag des Clarholzer Propstes Rotger Haver.

kommene Gelegenheit, das jeweils freigewordene Erbe einzuziehen. Während die Erben Niehoff und Veltmann anscheinend willkürlich ohne vorausgegangene Konkurse eingezogen wurden, geschah die Einziehung weiterer Erben durch Konkurs und nach Entsetzung der bisherigen und bis zum Konkurs erbberechtigt gewesenen Besitzer. Im Jahre 1632 bebaute Propst Johann Schilling zehn ehemals selbständige Höfe selbst. In Clarholz waren dies die Erben Niehof und Veltmann, zu denen später vorübergehend der Osthoff als elfter Hof in Eigennutzung hinzukam, in Lette die Höfe des Schulten zu Lette, Hombrink, Lütke Cosmann, Populo, Rembrink, Reminghorst und Westarp sowie in Oelde der Kalthoff⁴⁰³. Die vom Propst beabsichtigte Einziehung des Osthoffs führte zum Streit mit den beiden anderen Landständen, die ihre Güter hierdurch über Gebühr belastet sahen⁴⁰⁴.

5.65 Eigenbehörige des Klosters als Zeitpächter

Unter den Nachfolgern des Propstes Johann Schilling wurden einzelne zuvor eingezogene Höfe schon bald wieder mit eigenbehörigen Pächtern besetzt, beispielsweise Osthoff zu Clarholz sowie Lütke Cosmann, Populo, Rembrink, Reminghorst und Westarp zu Lette. In anderen und weiteren Fällen, die spätere Konkurse ergaben, wurden die Höfe als ‚Heuererben‘ auf Zeit vergeben. In diesen Fällen war das Kloster in der Lage, die früheren Geld- und Naturalabgaben einschließlich der alten Dienste durch eine sehr viel höhere Geldpacht zu ersetzen, soweit diese am Markt zu erzielen war. Im Unterschied zu anderen Landschaften, in denen die Zeitpachtverhältnisse mit freien Pächtern begründet wurden, hielt Clarholz auch bei den Heuererben daran fest, dass die Pächter des Klosters diesem eigenbehörig zu sein hatten⁴⁰⁵.

5.7 Die Erträge aus der Grundherrschaft

Die Einkünfte, die das Kloster aus seiner Grundherrschaft bezog, sollen hier in Anlehnung an die Jahresrechnungen aus der Zeit um 1580 zunächst danach unterschieden werden, ob sie als Geld oder in Naturalien vereinnahmt wurden. Beide Formen können dann in regelmäßige und

⁴⁰³ StA MS, Grafschaft Tecklenburg Nr. 290: Landfolge 1632.

⁴⁰⁴ FA Rheda, Akten Rheda II, Litt. K 58 VII: Beschwerden über den Propst zu Clarholz vom 13.09.1655. Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 200.

⁴⁰⁵ OSSENBRINK, *Bäuerliches Leben* (wie Anm. 128), S. 440f.

unregelmäßige Einnahmen unterteilt werden. Die Unterscheidung nach Pachteinnahmen, Renten und Zehnten führt zu einer weiteren Differenzierung. Ablösungen von Abgaben und Dienstverpflichtungen kamen hinzu. Schließlich war der Grundsatz von Bedeutung, dass die Pacht vom Pächter an den Grundherrn geliefert werden musste, während der Zehnt vom Empfänger beim Zehntpflichtigen einzusammeln war. Aus diesem Umstand erklären sich Besonderheiten in der Organisation des Einsammelns und Lieferns.

5.71 Geldpacht, Pfennigrenten und Zehntlösen

In den Jahresrechnungen standen die regelmäßig wiederkehrenden Geldeinnahmen des Klosters am Anfang. Sie bestanden aus Pachtgeldern, die ihrem Ursprung nach bei den älteren Gütern aus der Ablösung von Naturalpachten entstanden sein mochten. Hier wurden aber auch die in Geld geleisteten Renten und die mit festen Geldbeträgen abgelösten Zehntzahlungen vereinnahmt.

Im Jahre 1580 zahlten 105 eigene Hörige (Eigenbehörige des Klosters), 16 fremde Hörige (Eigenbehörige anderer Gutsherren) und 41 Angehörige des Adels und freie Bürger alljährlich gleichbleibende Geldbeträge an das Kloster. Ihre Zahlungen ergaben den Gesamtbetrag von 182 Taler⁴⁰⁶. Mit 102 Taler stammte der überwiegende Teil der Gelder aus den Kirchspielen Clarholz, Lette, Beelen, Oelde und Ostenfelde und damit aus dem Nahbereich. Aus dem Bereich der Beckumer Berge kamen 24 Taler ein, während die Stadt Warendorf mit ihrem Umland 41 Taler beisteuerte.

Auf welche Weise die Gelder zu dieser Zeit abgeliefert oder eingesammelt wurden, ist nicht bekannt. Im Land um Münster brachten 19 Zahlungspflichtige aus zehn Kirchspielen nur knapp 10 Taler auf. Aus dem rund 65 km nördlich von Münster gelegenen und damit am weitesten von Clarholz entfernten Ort Schepsdorf stammte beispielsweise eine Rente von 6 Schilling, die der dortige Küster aufgrund eines 1377 geschlossenen Vergleichs anstelle eines Zehnten zahlte⁴⁰⁷. Im frühen 17. Jahrhundert (1621-1624) besorgte Bernhard Modersohn aus Münster, ein Agent, der auch in Rechtsangelegenheiten des Klosters unterwegs war, als Emo-

⁴⁰⁶ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12. Auswertung des Verfassers. Geldbeträge gerundet.

⁴⁰⁷ FA Rheda, Urk. C 206 (1377 Febr. 25).

nitor (Einsammler, Kassierer) im Land um Münster die Einsammlung. Da einzelne Pfennigrenten gar nicht und andere nur im mehrjährigen Nachhinein bezahlt wurden, waren diese Einnahmen für das Kloster eher eine Belastung, zumal der Emonitor ein jährliches Gehalt von 12 Taler bezog⁴⁰⁸. Klemens August von Dücker bewertete den jährlichen Ertrag 1788 mit 5 Taler⁴⁰⁹.

Während sich die Geldeinkünfte aus dem nördlichen Münsterland so als bedeutungslos erwiesen, stellten sich auch die Einnahmen aus der Verpachtung von Häusern und Grundstücken in Warendorf als wenig ergiebig heraus. Ihre Einsammlung und Ablieferung besorgte spätestens seit 1679 ein anderer Emonitor. Zu dieser Zeit waren sie in ihrer Summe aber bereits auf 16 Taler gesunken⁴¹⁰. 1788 wurde ihr Ertrag mit 10 Taler jährlich angegeben⁴¹¹. Die Geldzahlungen, die in Beckum und in den Beckum benachbarten Kirchspielen anfielen, konnten dort anscheinend mit anderen Abgaben eingesammelt werden. Die Eigenbehörigen und Pächter aus dem Nahbereich dürften ihre Geldzahlungen aber wohl unmittelbar an die Kellnerei geleistet haben. In mehrjährigen Durchschnitten brachten Geldpacht, Pfennigrenten und Zehntlösen in der Zeit von 1567 bis 1570 jährlich 163 Taler ein⁴¹². Bis 1788 konnten diese Einnahmen insbesondere durch die Umwandlung von Pacht- in Zeitpachtverhältnisse sowie durch die Vereinbarung hoher Geldpachten anstelle von Naturalpachten bei einzelnen großen Höfen auf einen Betrag von 525 Taler jährlich gesteigert werden⁴¹³.

5.72 Ungewisse Gefälle

Die Einnahmen aus Auffahrten, Sterbfällen, Freilassungen und Wechselungen waren bedeutender als die vorigen, aber großen Schwankungen unterworfen. In mehrjährigen Durchschnitten ergaben sie von 1567 bis 1571 jährlich 511 Taler, in den ersten Jahren nach der Reform von 1580 jährlich 135 Taler in der Zeit von 1584 bis 1586 und bald darauf von 1588

⁴⁰⁸ FA Rheda, Akten Clarholz II C 34: Rechnungsbuch 1621... 1624.

⁴⁰⁹ EbA PB, Generalvikariat, Acta specialia, Bd. 112 blau, Clarholz I, Bl. 102.

⁴¹⁰ FA Rheda, Akten Clarholz II C 30: Pachtregister betr. die Pachten in der Stadt Warendorf und außerhalb, 1679 seqq.

⁴¹¹ EbA PB, Generalvikariat, Acta specialia, Bd. 112 blau, Clarholz I, Bl. 102.

⁴¹² FA Rheda, Akten Clarholz II C 12. Auswertung des Verfassers. Geldbeträge gerundet.

⁴¹³ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 319 mit Anm. 86 (S. 361).

bis 1590 mit 478 Taler jährlich wieder einen deutlich höheren Wert⁴¹⁴. Nach Einbußen, die für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts anzunehmen sind, erhöhte sich ihr Ertrag im 18. Jahrhundert infolge der guten konjunkturellen Entwicklung, die nur durch den Siebenjährigen Krieg unterbrochen wurde, und durch eine vom Kloster offensichtlich gewollte Steigerung auf 1089 Taler jährlich in der Zeit von 1790 bis 1793⁴¹⁵. Die Zahlungen wurden durch die Betroffenen selbst oder durch ihre Beauftragten in Clarholz geleistet.

5.73 Naturalpacht, Renten und Zehntlösen

5.731 Getreide und andere pflanzliche Produkte

Während die unveränderlichen Geldleistungen der Pächter mit dem Geldverfall an Wert verloren, gewann die Naturalpacht in ihrem Wert, seit die Marktpreise in der Neuzeit anstiegen. Die regelmäßigen Getreidelieferungen hatten deshalb unter den Einnahmen des Klosters aus der Überlassung seines Grundbesitzes einen wachsenden Anteil und im Verhältnis zur Summe aller Pachtgelder den höchsten Wert. Dies galt analog für die Renten und Zehnten, die das Kloster in natura empfing. Bei den eigenen Hörigen waren sie mit der Pacht verschmolzen, während die Getreideabgaben der fremden Hörigen nur in einzelnen Fällen ebenfalls eine Pacht, im übrigen aber fixierte Renten und Zehnte waren. Die Getreidelieferungen von Bürgern aus Ahlen, Beckum und Rheda (bis 1582) waren Naturalpachten, während aus Warendorf Pacht- und Rentendeliverungen kamen. Je nach Herkunft wurde die Getreidepacht in Ahlemer, Beckumer, Münsterer, Rhedaer und Warendorfer Maß bezogen, in Clarholz dann aber nach Warendorfer Maß berechnet, wobei der Warendorfer Malter 12 Scheffel, 48 Spind und 144 Becher aufwies⁴¹⁶.

Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts nahm das Kloster im sechsjährigen Mittel 84 Malter Gerste, 77 Malter Hafer, 83 Malter Roggen, 4 Malter Weizen und 1 Malter 2 Scheffel Erbsen als Pacht mit Renten

⁴¹⁴ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12. Auswertung des Verfassers. Geldbeträge gerundet.

⁴¹⁵ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 321-324.

⁴¹⁶ MEIER/OSSENBRINK, *Krummstab* (wie Anm. 128), S. 586: Maße und Münzen. Als Hohlmaß entsprach 1 Scheffel Warendorfer Maß im frühen 19. Jahrhundert 16,16 kg Gerste, 12,99 kg Hafer, 19,34 kg Roggen und 20,14 kg Weizen. Vgl. Josef TEMME, *Alte Maße und Gewichte im Kreis Wiedenbrück*, in: Gütersloher Beiträge 8 (1967), S. 166-169.

und Zehntlösen ein⁴¹⁷. Nach dem Bericht, den Kellner Klemens August von Dücker 1788 in Osnabrück vorlegte, war die Weizenpacht annähernd unverändert geblieben, während die anderen Getreidemengen nicht mehr erreicht wurden. Clarholz empfing zu dieser Zeit nur noch 80 Malter Gerste, 71 Malter Hafer und 65 Malter Roggen⁴¹⁸, obwohl die Einnahmen an Gerste und Hafer aus den Städten Ahlen und Beckum deutlich gesteigert worden waren⁴¹⁹. Die Einbußen können zum Teil mit den nach 1580 vollzogenen Güterverkäufen erklärt werden⁴²⁰; im Übrigen spiegeln sie aber die Umwandlung verschiedener Höfe in Zeitpachtgüter und weitere Umschichtungen von Naturalpachten in Geldpachten wider⁴²¹. Neben dem Getreide kamen 8 Scheffel 8 Spind Erbsen ein, 1 Malter Rübsaat und 30 Ellen grobes Leinen⁴²².

5.732 Einsammlung und Transport der Getreidepacht

Die Pächter lieferten dem Gutsherrn ihre Pacht ins Haus. Dies entsprach wohl altem Herkommen und galt insbesondere für die eigenbehörigen Erben und Pächter im Nahbereich, wurde aber vereinzelt auch von entfernt wohnenden Eigenbehörigen so gehandhabt, beispielsweise von Harbert in Münster, der seine ansehnliche Getreidepacht 1622 selbst nach Clarholz lieferte, während die geringe Geldpacht vom Emonitor aus Münster bei ihm eingesammelt wurde⁴²³. Anders verhielt es sich bei den Pächtern in den Städten Ahlen, Beckum und Warendorf und deren Umland.

5.7321 Ahlen

Die Ahlener *hove*, der Stadthof des Klosters in Ahlen, wurde zuletzt 1609 auf Lebenszeit an Johan Voßding und seine Frau Anna Hockers verpachtet. In der hierüber ausgestellten Urkunde wurde bestimmt, dass die Pächter ihr Pachtkorn in Beckum abzuliefern hatten⁴²⁴. Angesichts

⁴¹⁷ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnungen 1576/77 bis 1582/83 mit Ausnahme der Rechnung für 1578/79. Auswertung des Verfassers. Maßangaben gerundet.

⁴¹⁸ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 309f.

⁴¹⁹ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnung 1580/81. EbA PB, Generalvikariat, Acta specialia, Bd. 112 blau, Clarholz I. Auswertung des Verfassers. Die Gerstenlieferungen aus Ahlen und Beckum waren von 17 Malter 5 Scheffel im Jahre 1580 auf 25 Malter im 1788 angestiegen, die Haferlieferungen hatten sich von 2 Malter 6 Scheffel auf 5 Malter 3 Scheffel erhöht.

⁴²⁰ Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 195-197.

⁴²¹ Vgl. Abschn. 5.65 (oben).

⁴²² EbA PB, Generalvikariat, Acta specialia, Bd. 112 blau, Clarholz I, Bl. 105.

⁴²³ FA Rheda, Akten Clarholz II C 34: Rechnungsbuch 1621... 1624.

⁴²⁴ FA Rheda, Urk. C 376 (1609). Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 194.

des weiten Weges, den die Ahlener Pächter auf sich nehmen mussten, um nach Clarholz zu gelangen, ist es nicht auszuschließen, dass sie ihre Pacht auch früher schon zur Sammelstelle in der Nachbarstadt gebracht hatten. Eine gleiche Regelung könnte auch für die Eigenbehörigen des Klosters im Kirchspiel Ahlen und in den Kirchspielen Enniger und Ennigerloh bestanden haben.

Nachdem der Stadthof in Ahlen während des Dreißigjährigen Krieges wüstgefallen war, wurden die Ländereien parzellenweise gegen Gerstenlieferungen und Geldzahlungen auf jeweils sechs Jahre ausgegeben. Die Pächter des ehemaligen Hofes sammelten nun als Emonitoren die Pachtgelder ein, um sie in Clarholz abzuliefern⁴²⁵. Unklar bleibt, was mit dem Pachtgetreide geschah. Nach Aufhebung des Klosters gab Meier Westhoff 1804 an, die vier Clarholzer Meierhöfe seien verpflichtet, das Pachtkorn aus Ahlen zu holen. Dafür hätten sie sovielen Wochendienste frei, wie die Kornfuhrten dauerten⁴²⁶.

5.7322 Beckum

Das Getreideaufkommen aus dem Bereich der Beckumer Berge wurde anscheinend nach alter Tradition zunächst an den ‚Hausherrn‘ des Klosters in Beckum geliefert und dort gesammelt. Der dem Kloster eigenbehörige Besitzer und Verwalter des Clarholzer Stadthofes galt als Vogt und hatte die Aufgabe, alle Getreidepacht und die zu liefernden Hühner in der Stadt und im Kirchspiel Beckum einzufordern. Da er selbst ein Pächter des Klosters war, schuldete er diesem 2½ Malter Gerste Beckumer Maß, wovon er aber 1½ Malter als Entlohnung für seine Tätigkeit einbehalten durfte⁴²⁷. Daneben verblieben ihm ½ Müdde Weizen, 9½ Müdde Hafer und zwei Hühner⁴²⁸.

Wenn wir unterstellen, dass Beckum bis ins frühe 17. Jahrhundert auch die Sammelstelle für Ahlen und die Kirchspiele Enniger, Ennigerloh, Vellern und Wadersloh war, galt dies 1580 für acht eigene Hörige, 15 fremde Hörige und 24 andere Pächter, die insgesamt 54 Malter Gerste, 24 Malter Hafer und 2 Malter Weizen ablieferten⁴²⁹. Dies entsprach

⁴²⁵ Siegfried SCHMIEDER, *Die Grundherrschaft der Clarholzer Prämonstratenser im Beckumer Raum*, in: MEIER, *Clarholtensis Ecclesia* (wie Anm. 28), S. 273-278, hier S. 274.

⁴²⁶ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 308.

⁴²⁷ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnung 1580/81.

⁴²⁸ Ebd., Jahresrechnung 1589/90.

⁴²⁹ Ebd., Jahresrechnung 1580/81. Auswertung des Verfassers. Angaben hier in Warendorfer Maß.

einem Gewicht von rund 14.800 kg⁴³⁰. Im Jahre 1788 wurde das gedroschene Korn von 16 Eigenbehörigen des Klosters aus dem Beckumer Raum von Beckum aus nach Clarholz gefahren. Da 14 von ihnen zusammenspannten und nur zwei ein eigenes Gespann stellten, ergaben sich insgesamt neun vierspännige Fuhren. Das Aufgebot der Gespanne oblag dem eigenbehörigen Kötter Bergmann aus Vellern⁴³¹.

5.7323 Warendorf

Der eigenbehörige Besitzer und Hausherr des Clarholzer Stadthofes in Warendorf schuldete dem Kloster 1580 als Pacht für das von ihm bewirtschaftete Land 28 Scheffel Gerste, wovon der Landesherr in Münster 7 Scheffel als Morgenkorn erhielt. Das übrige Getreideaufkommen aus der Stadt und ihrem Umland belief sich damals auf 21 Malter Roggen, die drei eigene Hörige, vier fremde Hörige und der landesfürstliche Müller lieferten⁴³². Bei den Einnahmen aus der Mühle handelte es sich um eine Rente, die der Fürstbischof anstelle des an ihn abgetretenen Meiers zu Graflo zahlte⁴³³. Nach einer Aufstellung, die der Emonitor und Gerichtsschreiber Simon 1753 anfertigte, erhielten die Franziskaner zu Warendorf jährlich 6 Scheffel Roggen, während er selbst 8 Scheffel als Deputat für sich einbehielt⁴³⁴.

5.74 Vieh und tierische Produkte

Neben dem Getreide spielten die Viehabgaben eine große Rolle. Von besonderem Wert waren dabei die Pachtschweine, die die älteren und größeren Höfe und vereinzelt auch die Kotten als Bestandteil ihrer Pacht ablieferten. Im Wirtschaftsjahr 1580/81 vereinnahmte das Kloster 134 Schweine. Darunter befanden sich 26 Schweine, die nur in Mastjahren verlangt wurden. Im ‚Normaljahr‘ rechnete man deshalb mit 108 Schweinen⁴³⁵. Klemens August von Dücker bezifferte die Anzahl der

⁴³⁰ Umrechnung nach TEMME, *Maße* (wie Anm. 416).

⁴³¹ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 337-358: Heberegister.

⁴³² FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnung 1580/81. Auswertung des Verfassers.

⁴³³ Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 174-175.

⁴³⁴ FA Rheda, Akten Clarholz II C 30: Pachtregister betr. die Pachten in der Stadt Warendorf und außerhalb, 1679 seqq. Loser Zettel mit Bestätigung vom 15.02.1753.

⁴³⁵ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnung 1580/81. Auswertung des Verfassers. Dabei wurden die Additionsfehler, die sich in der Quelle finden, bereinigt.

Pachtschweine 1788 auf 101⁴³⁶. Der Rückgang ist durch den Verkauf des Erbes Rolikmann in Warendorf (1581/82) und einen Verlust in Stromberg (*Thies to Kontruip*) sowie durch die Einziehung der Erben Veltmann und Schulte zu Lette und insbesondere durch die Umwandlung von sieben Erben in Zeitpachtgüter bzw. in Güter mit ausschließlicher Geldpacht zu erklären⁴³⁷, während durch den Ankauf der Erben Brand und Sutholz Pachtschweine hinzugekommen waren. Es ist anzunehmen, dass die Pachtschweine von den Abgabepflichtigen selbst in Clarholz abgeliefert wurden.

Zu den Pachtabgaben gehörten vielfach auch Hühner. Sie wurden anscheinend von den Pächtern und Zehntpflichtigen mit anderem Federvieh in Clarholz abgeliefert. Im Jahre 1580 waren dies 102 Pachthühner, 85 Kirchenhühner aus dem Kirchspiel Clarholz, 142 *vastelabens huener* (Faselhühner), 109 Zehnthühner und 109 Zehntgänse. 1650 Eier, die einzelne Eigenbehörige lieferten, waren wie das Geflügel in erster Linie für die Küche des Klosters bestimmt. Wenn im Sommer Schafe in den Sundern getrieben wurden, verlangte das Kloster hierfür schließlich auch Weidelämmer⁴³⁸. Mit der Einziehung der Edelvogtei kamen im 17. Jahrhundert 117 Hühner hinzu, die 1580 noch nach Rheda geliefert worden waren⁴³⁹. In dem 1788 in Osnabrück erstatteten Bericht des Clarholzer Kellners wurden neben den Pachtschweinen 69 Zehntferkel, 2 Hammel, 134 Gänse, 682 Hühner, 960 Eier und 1½ Pfund Wachs als Einnahmen aus den Ställen verzeichnet⁴⁴⁰.

5.75 Zehnte

Während zahlreiche Zehntverpflichtungen schon früh durch regelmäßig zu zahlende Geldbeträge (Zehntlösen) oder durch fixierte Naturalabgaben (Zehntgetreide, Zehntferkel, Zehntgänse und Zehnthühner) ersetzt wurden, blieben einzelne Zehnte als Abgaben bestehen, die als zehnte Garben von den Feldern (Zugzehnte) und als zehnte Tiere aus den Ställen (Blutzehnte) geholt wurden. Im Unterschied zur Pacht hatte das Kloster

⁴³⁶ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 313.

⁴³⁷ Dies waren in Lette die Erben Große Cosmann, Günnewig, Ostarp und Reminghorst, in Oelde Kalthoff, in Ostenfelde Niehoff und in Warendorf Westhoff zu Gröblingen.

⁴³⁸ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnung 1580/81.

⁴³⁹ StA MS, Grafschaft Tecklenburg Nr. 283: Designatio der Clarholtischen Edelvogtey Renthen.

⁴⁴⁰ EbA PB, Generalvikariat, Acta specialia, Bd. 112 blau, Clarholz I, Bl. 105.

hier die Pflicht, die Zehnten selbst einzusammeln und abzuholen⁴⁴¹. Den Transport nach Clarholz übernahmen dann dienstpflichtige Eigenbehörige des Klosters. Die Hühner und Gänse, die das Kloster beanspruchte, wurden 1585 vom Backknecht des Klosters eingefordert, wofür ihm 3 Taler vergütet wurden⁴⁴².

5.751 Getreidezehnte als Zugzehnte

Im Kirchspiel Greffen und in der Warendorfer Bauerschaft Vohren besaß das Kloster Zehntrechte an einzelnen Höfen⁴⁴³, die in Greffen alle und in Vohren überwiegend dem Kloster Marienfeld und zum geringeren Teil auch dem Kloster Freckenhorst eigenbehörig waren⁴⁴⁴. Vermutlich war es so, dass in Greffen neun von 14 zehntpflichtigen Erben und in Vohren alle neun dem Kloster verpflichteten Höfe jede zehnte Garbe ihres Getreides auf dem Felde abzugeben hatten. Das eingenommene Zehntkorn bestand nahezu ausschließlich aus Roggen. Von 1577 bis 1580 brachte es im vierjährigen Durchschnitt jährlich 15 Malter ein, in den Jahren 1582 und 1583 im Mittel je 16 Malter. Die Erträge schwankten zwischen 5 Malter 1577 und 21 Malter 1579. Die mit der Erhebung des Zugzehnten verbundenen Schwierigkeiten und die unsicheren Ergebnisse veranlassten das Kloster schon früh, diese beiden Zehnten zeitweise zu verpachten. Die Rechnungen für die Wirtschaftsjahre 1585/86 sowie 1589/90 und 1590/91 weisen Pachterträge von je 60 Taler für den Vohrener Zehnten und 26 Taler für den Greffener Zehnten aus⁴⁴⁵.

Gestiegene Getreidepreise trugen dazu bei, dass das Kloster im 18. Jahrhundert in den Jahren der Verpachtung der beiden Zehnten sehr viel höhere Erträge erzielte. Unmittelbar nach der Säkularisation des Klosters ermittelte der vom Grafen zu Bentheim-Tecklenburg beauftragte Aufhebungskommissar Thulemeyer aus den Klosterakten einzelne Summen. Danach war der Zehnt zu Vohren 1748 zu 200 Taler, 1749 zu 268 Taler und 1803 zu 339 Taler angeschlagen worden. Für den Greffener Zehnten lauteten die Ergebnisse 190 Taler 1748, 224 Taler 1749, 103 Taler 1802

⁴⁴¹ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 305-308.

⁴⁴² FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnung 1585/86.

⁴⁴³ Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 185.

⁴⁴⁴ EbA PB, Generalvikariat, Acta specialia, Bd. 112 blau, Clarholz I, Bl. 102. Vgl. OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 353. Vgl. zur grundherrschaftlichen Zuordnung: Bernhard FELDMANN, *Die Höfe des Münsterlandes und ihre grundherrlichen Verhältnisse*, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 52 (1994), S. 5-575, hier S. 268-270, Nr. 314 (Greffen) und S. 281f., Nr. 328 (Vohren).

⁴⁴⁵ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnungen. Auswertung des Verfassers.

und 359 Taler 1803. Der mehrjährige Durchschnitt betrug danach in dieser Zeit 269 Taler für den Vohrener und 219 Taler für den Greffener Zehnten⁴⁴⁶. Bei eigener Ziehung des Zehnten bot das Kloster insgesamt 36 vierspännige Fuhren auf, die seine Eigenbehörigen von Clarholz aus in die etwa 10 km entfernten Orte und zurück unternehmen mußten. Das getrocknete Getreide mußte dann in Clarholz von eigenen Leuten, dienstpflichtigen Köttern oder Tagelöhnern gedroschen werden.

5.752 Blutzehnte

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts schuldeten in zwölf Kirchspielen wenigstens 125 eigene Hörige und 40 fremde Hörige dem Kloster den blutigen Zehnten. Auf den Nahbereich mit den Kirchspielen Clarholz, Lette, Herzebrock, Oelde und Ostenfelde entfielen allein 122 von ihnen. In Vohren und Greffen gab es weitere 23 Blutzehntpflichtige, während wir die restlichen 20 in den Beckumer Bergen mit den Kirchspielen Ahlen, Beckum, Diestedde, Ennigerloh und Vellern antreffen⁴⁴⁷. In aller Regel lieferten sie als Pauschale ein Zehnthuhn und eine Zehntgans. Das Zehntferkel wurde in vielen Fällen ebenso pauschaliert geliefert, in Greffen und Vohren aber durch unterschiedlich hohe Geldbeträge abgelöst. Das dem Kloster als Zehntherrn zustehende zehnte Tier wurde deshalb ‚nur‘ von den Fohlen, Kälbern, Lämmern und Bienenvölkern gezogen. Die Zehntpflichtigen hatten jedes gefallene Fohlen, Kalb und Lamm bzw. jeden neuen Bienenschwarm anzuzeigen und anschreiben zu lassen. Nach Ankündigung von den Kanzeln wurden die Zehntpflichtigen dann einmal im Jahr der Reihe nach von den *zehntkers* (Zehntsammelern) mit dem Zehntwagen aufgesucht, um die zehnten Tiere, die in ihren Ställen im Laufe des letzten Jahres angefallen waren, abzugeben. Die Zehntfuhren wurden von dazu bestimmten Eigenbehörigen des Klosters unternommen.

Nach dem Bericht des Kellners Klemens August von Dücker waren bis 1788 im Laufe von 30 Jahren insgesamt 55 zehnte Fohlen angefallen, außerdem 549 zehnte Kälber, 599 zehnte Lämmer und 85 zehnte Bienenvölker. Den variablen Blutzehnten veranschlagte von Dücker damals mit Erträgen von jährlich $7\frac{1}{3}$ Taler bei den Fohlen, $15\frac{1}{4}$ Taler bei den Kälbern, $8\frac{1}{3}$ Taler bei den Lämmern sowie 1 Taler 11 Silbergroschen 8 Pfennig bei den Bienen. Angesichts des hohen Aufwandes und der

⁴⁴⁶ FA Rheda, Akten Rheda II, Litt. C Nr. 3: Klöster-Aufhebung. Des Klosters Clarholz Revenuen-Anschlag 1803, Bl. 044V.

⁴⁴⁷ Sammlung Westhoff (siehe Anm. 1), Nachlass Heinrich PAVENSTÄDT, *Exzerpte Akten*, S. 93: FA Rheda, Akten Clarholz II C 46 von 1752.

gering gewordenen Bedeutung, die der variable Blutzehnt in der Neuzeit hatte, wurde er wiederholt für räumliche Teilbereiche zu niedrigen Anschlägen von 6 bis 8 Taler verpachtet⁴⁴⁸.

5.8 Erträge der Klosterwirtschaft und ihre Verwendung

5.81 Naturalüberschüsse aus der Eigenwirtschaft und der Grundherrschaft

Der Kellner vereinnahmte die Erträge aus dem Gutsbetrieb und der Grundherrschaft des Klosters. Ein Teil der angefallenen Erzeugnisse wurde in der Mühle, im Backhaus, im Brauhaus und im Schlachthaus für den Eigenverbrauch und die Vorratshaltung verarbeitet. Nicht benötigte Naturalien konnten rechtzeitig durch Ablösungen in Geldzahlungen verwandelt oder nachträglich verkauft werden.

Die Einnahmen aus der Ablösung und dem Verkauf von Getreide und anderen pflanzlichen Produkten ergaben in mehrjährigen Durchschnitten 25 Taler zwischen 1571 und 1574, 951 Taler in den Jahren 1584 bis 1586 und schließlich sogar 1727 Taler jährlich in der Zeit von 1790 bis 1793. Im letzten Zeitraum standen den Einnahmen Ausgaben für den Einkauf von Mast- und Saatkorn in Höhe von 303 Taler gegenüber, sodass hier ein jährlicher Überschuss von 1424 Taler erwirtschaftet wurde.

Ähnlich verlief die Entwicklung der Einnahmen aus Ablösungen und Verkäufen von Tieren und tierischen Produkten. Hier wurden von 1571 bis 1574 jährlich durchschnittlich 54 Taler Erlöst, nach der Reform von 1580 in den Jahren 1584 bis 1586 schon 149 Taler und im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts als Durchschnitt der Jahre 1790 bis 1793 mit 735 Taler ein Vielfaches der früheren Erträge. Da zuletzt jährlich durchschnittlich 343 Taler für den Einkauf von Pferden und Vieh aufgewendet wurden, betrug der Überschuss hier im Jahresmittel 382 Taler⁴⁴⁹.

5.82 Geldwirtschaft

5.821 Die durchschnittlichen Einnahmen des Klosters von 1790 bis 1793

Zu Beginn des letzten Jahrzehnts im 18. Jahrhundert summierten sich die ‚bereinigten‘ Einnahmen auf jährlich 6553 Taler⁴⁵⁰. Daran hatten die

⁴⁴⁸ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 313-315.

⁴⁴⁹ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnungen. Auswertung des Verfassers. OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 325f.

⁴⁵⁰ EbA PB, Generalvikariat, Acta specialia, Bd. 112 blau, Clarholz I. Die Summe aller Einnahmen betrug im Jahresmittel 10.009 Taler. Nach Abzug der Überträge aus

Geldeinkünfte aus der Pacht einschließlich Renten und gelösten Zehnten (765 Taler) und der Zeitpacht (522 Taler) einen Anteil von knapp einem Fünftel (19,6 %). Die Ablösungen von Pachtschweinen, Gänsen und Hühnern (346 Taler), von Zehntferkeln und anderen lebenden Blutzehnten (96 Taler) sowie die aus der Eichelmast erzielten Erlöse (10 Taler) und die Ablösungen von Dienstverpflichtungen der Eigenbehörigen (246 Taler) machten mit 698 Taler gut ein Zehntel (10,7 %) der Einnahmen aus. Mit 1089 Taler steuerten die Besitzwechselabgaben und Freilassungen der Eigenbehörigen als ungewisse Gefälle ein weiteres Sechstel (16,6 %) bei. Damit erreichten die Geldeinnahmen aus der Grundherrschaft (3074 Taler) etwas weniger als die Hälfte (46,9 %) aller Einnahmen.

Die Verkäufe von pflanzlichen und tierischen Produkten brachten mit 2010 Taler gut drei Zehntel (30,7 %) ein. Mit den Einnahmen aus den Mühlen (115 Taler) und der Ziegelei (182 Taler) erzielte der Eigenbetrieb insgesamt 2307 Taler oder reichlich ein Drittel (35,2 %) der Einnahmen. Aus dem Kreditgeschäft resultierten weitere 454 Taler an Zinseinkünften, aus beglichenen Zahlungsrückständen Einnahmen von 157 Taler und vom *extraordinair* Empfang noch einmal 561 Taler⁴⁵¹.

Im Vergleich mit der Einnahmesituation, die die Rechnungen aus der Zeit von 1754 bis 1759 wiedergaben, bedeuteten die Einnahmen in den frühen 1790er Jahren eine Steigerung um 63 % und damit einen Anstieg, der weit über der örtlichen Lohn- und Preisentwicklung lag. Den Geldeinkünften sind nun noch die Werte aller in natura gelieferten Produkte und der unentgeltlich erbrachten Leistungen hinzuzurechnen, ebenso die Wertschöpfung aus eigenem Landbau und der Viehhaltung in Clarholz. Eine so abgerundete Betrachtung führt dazu, dass der Wert aller Einnahmen des Klosters Clarholz um das Jahr 1800 mit rund 9000 Taler angesetzt werden kann⁴⁵².

5.822 Die durchschnittlichen Ausgaben des Klosters von 1790 bis 1793

Den Einnahmen standen im jährlichen Mittel ‚bereinigte‘ Ausgaben von insgesamt 6047 Taler gegenüber⁴⁵³. Für den Wein, den die Konventualen

dem Vorjahr, der Rückzahlung von gewährten Krediten und der Aufnahme neuer Kredite verblieben Einnahmen von durchschnittlich jährlich 6553 Taler.

⁴⁵¹ Ebd., Auswertungen des Verfassers.

⁴⁵² OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 334.

⁴⁵³ EbA PB, Generalvikariat, Acta specialia, Bd. 112 blau, Clarholz I. Die Summe aller Ausgaben betrug im Jahresmittel 8830 Taler. Nach Abzug von Kreditvergaben,

und ihre Gäste tranken, und seine Fracht wurden alljährlich 1177 Taler ausgegeben, für Fleisch, Fisch und Fette, die zugekauft wurden, sogar 1378 Taler und für Vieh, das für den Eigenbedarf geschlachtet wurde, weitere 343 Taler. Damit summierten sich die Ausgaben für den Keller und die Küche auf durchschnittlich 2898 Taler oder annähernd die Hälfte (47,9 %) aller Ausgaben. Die Administration und der Gutsbetrieb kosteten im jährlichen Mittel 777 Taler, wovon 474 Taler für Gehälter, Löhne und Dienstkleidung ausgegeben wurden. Während der Schuldendienst mit 717 Taler zu Buche schlug, verschlangen die Bauunterhaltung jährlich 472 Taler, die Aufwendungen für die Prozessführung 125 Taler und die in Geld geleisteten Almosen 74 Taler⁴⁵⁴.

5.823 Die Einnahmen und Ausgaben in mehrjährigen Durchschnitten

Nachdem die Einnahmen unter Propst Liborius von Sutholt zu Beginn der 1570er Jahre hinter den Ausgaben zurückgeblieben waren, überstiegen sie seit der Reform von 1580 in den einzelnen hier untersuchten Zeitabschnitten jeweils die Ausgaben (Tabelle)⁴⁵⁵:

Zeitraum	Einnahmen Taler	Ausgaben Taler	Verluste/ Überschüsse Taler
1571-1574	795	1233	- 438
1588-1590	2238	1839	399
1697-1699	2652	2600	52
1720-1723	2657	2473	184
1754-1759	4012	3102	910
1790-1793	6553	6047	506

Die 1580 verordneten Reformmaßnahmen und die strenge Aufsicht, der das Kloster bis 1590 unterlag, ermöglichten hohe jährliche Überschüsse und einen zügigen Abbau von Schulden. Für die Zeit danach konnten bis zum Ende des 17. Jahrhunderts keine Angaben ermittelt

Schuldentilgungen unter Ausklammerung von Restanten ergaben sich ‚bereinigte‘ Ausgaben von durchschnittlich 6047 Taler.

⁴⁵⁴ Ebd., Auswertungen des Verfassers.

⁴⁵⁵ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnungen 1571/72-1574/75 u. 1588/89-1590/91. Ebd., II C 13, Einnahmen- und Ausgabenregister II: 1697-1699 u. 1720-1723. Ebd., II C 14, Einnahmen- und Ausgabenregister III: 1754-1759. Auswertungen des Verfassers. OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 329.

werden. Soweit aus der Zeit von 1695 bis 1731 vereinzelte Nachrichten vorliegen, bewegten sich die Jahreseinnahmen unter Propst Elbert von Kückelsheim zwischen 1951 Taler (1712) und 3693 Taler (1723), die Ausgaben von 4381 Taler (1716) bis 2114 Taler (1712). Aus dieser Zeit weisen 19 Jahresrechnungen in der Summe 3081 Taler an Überschüssen und 5382 Taler an Verlusten aus. Hierin spiegeln sich der barocke Umbau der Klosteranlage und der letzte Ankauf von zwei Höfen wider.

Besonders hohe Überschüsse erzielte das Kloster unter Propst Leopold von Rübel in den Jahren 1751 bis 1761, obwohl Clarholz seit 1757 unter dem Siebenjährigen Krieg sehr zu leiden hatte⁴⁵⁶. Nach den erhaltenen Unterlagen gab es hier zuerst 1764 einen Einbruch bei den Einnahmen und Ausgaben⁴⁵⁷, die auf 331 bzw. 342 Taler zurückfielen und in der Gegenüberstellung einen leichten Verlust ergaben⁴⁵⁸. Zu Beginn der 1790er Jahre erreichte die Aufwärtsentwicklung unter Propst Franz Philipp von Meuseren dann innerhalb des betrachteten Zeitraums hinsichtlich der nominellen Höhe der Einnahmen und Ausgaben anscheinend ihren abschließenden Höhepunkt.

5.824 Die Entwicklung der Guthaben und Schulden

Nachdem die Schuldenlast des Klosters von 3001 Taler im Jahre 1576 auf 9000 Taler im Jahre 1580 angestiegen war⁴⁵⁹, konnte sie durch die 1580 verordneten Einschnitte und Anstrengungen unter Propst Arnold Walrave innerhalb eines Jahrzehnts bis 1590 auf 1600 Taler zurückgeführt werden. Den verbliebenen Kredit hatte Andreas Walrave, der Vater des Propstes, dem Kloster zu einem Zinssatz von 6 % gewährt⁴⁶⁰. Der Restschuld mit einem jährlichen Zinsaufwand von 96 Taler standen damals Zinseinkünfte von 132 Taler gegenüber⁴⁶¹.

In den letzten Jahrzehnten vor der Aufhebung des Klosters treffen wir in Clarholz erneut hohe Schuldenstände an, die schon von der Visitationskommission 1788 beanstandet wurden, aber trotz der Anstrengungen des Kellners Klemens August von Dücker nicht spürbar beseitigt werden konnten. Sie hatten 1782 bereits 24.676 Taler betragen und beliefen sich

⁴⁵⁶ OSSENBRINK, *Bäuerliches Leben* (wie Anm. 128), S. 508-510.

⁴⁵⁷ Die Rechnungen für 1762 und 1763 lagen nicht vor.

⁴⁵⁸ FA Rheda, Akten Clarholz II C 14, Einnahmen- und Ausgabenregister III.

⁴⁵⁹ Vgl. Abschnitte 5.14 u. 5.211 (oben).

⁴⁶⁰ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnung 1585/86.

⁴⁶¹ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnung 1590/91.

im Jahre 1794 auf 23.150 Taler⁴⁶². Zu dieser Zeit bezifferte der Kellner die ausstehenden Forderungen des Klosters auf 2416 Taler und die in seiner Zeit neu vergebenen Kredite auf 6631 Taler⁴⁶³. Neben den von ihm seit 1782 vergebenen Krediten mit einem jährlichen Zinsertrag in Höhe von 301 Taler gab es alte Kredite in nicht bekannter Größe, die jährlich 227 Taler an Zinsen einbrachten⁴⁶⁴. Nach der Aufhebung des Klosters im Jahre 1803 wurden dann schon Forderungen in Höhe von 34.718 Taler angemeldet, wovon aber nur 30.088 Taler anerkannt wurden⁴⁶⁵. Dem standen 12.721 Taler an Guthaben gegenüber, die verzinslich angelegt waren und so jährlich 588 Taler eintrugen⁴⁶⁶.

5.83 Die Versorgung der Konventualen

5.831 Konventseinkommen, Deputate und Zuwendungen unter Propst Arnold Walrave (1579-1597)

Unter dem Einfluss der Reform von 1580 verbesserte sich die Vermögenslage des Klosters innerhalb weniger Jahre. Die Jahresrechnungen weisen schon 1585/86 und 1586/87 den Betrag von 430 Taler aus, der für Deputate aufgewandt wurde. Damals erhielt der Propst 100 Taler in bar und 3 bzw. 7 Taler für 2 Schweine. Während die Konventualen, die die Pfarrstellen in Beelen (Dietrich von Plettenberg), Clarholz (Johann Rode) und Lette (Engelbert de Korte) innehatten, nur je 35 Taler ausbezahlt bekamen, weil sie weitere Einkünfte aus ihren Pfarreien bezogen, erhielt der jüngste Konventuale Johann Morbecke 60 Taler⁴⁶⁷. Gegen Ende des Jahrzehnts wurden das Deputat des Propstes auf 200 Taler angehoben, die anderen Deputate aber unverändert gelassen⁴⁶⁸. Die Deputate waren in 4 Raten fällig, die zu Michaelis, Weihnachten, Ostern und Mittsommer ausbezahlt wurden. Auf Michaelis 1590 erhielt der Propst noch

⁴⁶² EbA PB, Generalvikariat, Acta specialia, Bd. 112 blau, Clarholz I, Bl. 366V. Vgl. OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 320f.

⁴⁶³ Ebd., Bll. 386V-392V u. 394V-395R.

⁴⁶⁴ Ebd., Bll. 395R u. 397V. Bei einem angenommenen Zinssatz von 5 % hatten die Altkredite einen Umfang von schätzungsweise 4540 Taler.

⁴⁶⁵ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. S. 332.

⁴⁶⁶ FA Rheda, Akten Rheda II, Litt. C Nr. 3: Klöster-Aufhebung. Des Klosters Clarholz Revenuen-Anschlag 1803, Bl. 042V-043R.

⁴⁶⁷ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnungen 1585/86 und 1586/87. Zu den Deputaten zählten hier auch die Besoldungen des Schreibers Franz zur Straßen (65 Taler), des Vogtes Stephan Haver (30 Taler), des Küsters und des Pförtners (je 25 Taler) sowie 20 Taler wegen zweier armen, die offensichtlich vom Vogt betreut wurden.

⁴⁶⁸ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnung 1589/90.

50 Taler auf sein Deputat. Ab Weihnachten 1590 verzichtete er dann darauf und nahm stattdessen die vier Sattelhöfe für sich in Anspruch, so wie dies schon seine Vorgänger getan hatten⁴⁶⁹.

5.832 Einkünfte des Propstes im 18. Jahrhundert

Das Reformdekret von 1580 hatte u.a. bestimmt, dass der Propst von allen ungewissen Gefällen 5 % der verdungenen Summen für sich behalten und außerdem die Wechselgelder und den Weinkauf für die Freilassungen bekommen sollte⁴⁷⁰. Propst Elbert Wilhelm von Kückelsheim (1693-1750) erließ dann eine Gebührenordnung, wonach dem Propst von der Verdingungssumme fortan der zehnte Teil zugebilligt wurde⁴⁷¹. Nach den Protokollbüchern wurde der „Weinkauf“ des Propstes jedoch neben den vom Kloster festgesetzten Beträgen und neben den damit verbundenen Gebühren gefordert, anscheinend aber nie beziffert⁴⁷². Außerdem standen dem Propst wie dem Konvent von jedem Freibrief und Sterbfall sowie von jeder Auffahrt 1 Taler 7 Schilling als Anteil an den Gebühren zu⁴⁷³. Weinkaufsgelder für den Propst fielen auch beim erstmaligen Abschluss und der periodischen Erneuerung von Zeitpachtverträgen an. Dies betraf nicht nur die Ackerländereien und die sonstigen Liegenschaften in den Städten, sondern auch die der Nutzung durch den Propst vorbehaltenen Sattelhöfe Hombrink, Große Cosmann und Ostarp zu Lette sowie Kalthoff zu Oelde, die als „Heuererben“ im 18. Jahrhundert neben hohen Geldpachtbeträgen (123 Taler) und verbliebenen Naturalleistungen (fünf Schweine und Blutzehnte)⁴⁷⁴ wiederkehrend auch hohe Weinkaufsgelder zu erlegen hatten. Hombrink hatte so als das am höchsten belastete Heuererbe dem Propst ab 1755 beispielsweise jährlich rund 93 Taler an Zeitpacht und darüberhinaus alle zwölf Jahre

⁴⁶⁹ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnung 1590/91. Vgl. Abschn. 5.211 (oben).

⁴⁷⁰ PfarrA Clarholz, Akte A1.

⁴⁷¹ Sammlung Westhoff (siehe Anm. 1), Nachlass Heinrich PAVENSTÄDT, *Verfassung des Klosters, Propst und Konvent* (Manuskriptfragment), S. 36 (Angaben hier nach FA Rheda, Akten Clarholz II C 41). Lt. Findbuch stammt die Gebührenordnung aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Akte ist im Archiv verschollen.

⁴⁷² FA Rheda, Akten Clarholz I, Verzeichnis Oldeneel, Nr. 6, Bl. 201: Verdingung des Kottens Buschhermann in Clarholz v. 28.09.1716. Ebd. Nr. 7, Bl. 186V-186R: Auffahrtsverdingung Schulte Vissing zu Clarholz v. 10.01.1727.

⁴⁷³ PAVENSTÄDT, *Verfassung* (wie Anm. 471), S. 36 (Angaben hier nach FA Rheda, Akten Clarholz II C 41).

⁴⁷⁴ Ebd., S. 12 (Angaben hier nach FA Rheda, Akten Clarholz Rentei CR1).

ein Weinkaufsgeld von 72 Taler zu bezahlen⁴⁷⁵. Weitere sieben Taler bezog der Propst von Osthuis zu Beelen und von Berkenkötter genannt Menke in Lette⁴⁷⁶. Während diese Einkünfte des Propstes in den Jahresrechnungen des Klosters fehlen, erhielt er aus dem Klosterhaushalt daneben alljährlich auch ein Opfergeld, das 1793 mit 5 Taler veranschlagt wurde⁴⁷⁷. Schließlich standen dem Propst auch die Einnahmen aus der Synodalgerichtsbarkeit zu (Gehorsamspennige der Pfarrangehörigen und Brüchten [Strafgelder] der Verurteilten).

5.833 Konventsguthaben als ‚schwarze Kassen‘ und andere Einkünfte der Konventualen

Der Konvent verfügte wie der Propst über unterschiedliche eigene Einnahmen, die nur in den 1580er Jahren vorübergehend dem Klosterhaushalt zugewiesen, ansonsten aber separat verwaltet wurden. Dazu gehören auch 18 Taler als Anteil an der Zeitpacht, die Hombrink im 18. Jahrhundert leistete⁴⁷⁸. Ab 1580 weisen die Jahresrechnungen Zinseinnahmen von jährlich 125 Taler aus. Sie resultierten aus einem Guthaben von 2500 Taler und waren vom Konvent bis zur Reform von 1580 offensichtlich neben den Jahresrechnungen als „Buttergeld“ vereinnahmt und unter seinen Mitgliedern verteilt worden⁴⁷⁹, mussten nun aber mit zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Die Bezeichnung dieser Zinsen führte dem früher verschollen geglaubten Erlös aus dem Verkauf der niederländischen Güter auf die Spur. 1719 war dieser Geldbetrag noch in der Stadt Warendorf angelegt⁴⁸⁰. Nach der Aufhebung des Klosters wurden 1804 unter den ausgeliehenen Geldern zunächst 2820 Taler als *Capitels Capitalien* verzeichnet, die nach Abzug der Heuergelder 138 Taler an Zins einbrachten⁴⁸¹. Dies könnte wiederum der aus dem Verkauf der niederländischen Güter gebildete und inzwischen angewachsene Fonds gewesen sein.

⁴⁷⁵ OSSENBRINK, *Bäuerliches Leben* (wie Anm. 128), S. 440.

⁴⁷⁶ PAVENSTÄDT, *Verfassung* (wie Anm. 471), S. 12 (Angaben hier nach FA Rheda, Akten Clarholz II C 27; Akten Clarholz Rentei CR1; Urk. C 803a).

⁴⁷⁷ EbA PB, Generalvikariat, Acta specialia, Bd. 112 blau, Clarholz I, Bl. 271V.

⁴⁷⁸ OSSENBRINK, *Bäuerliches Leben* (wie Anm. 128), S. 440.

⁴⁷⁹ FA Rheda, Akten Clarholz II C 12, Jahresrechnung 1589/90. Unter den Ausgaben findet sich eine Position, wonach der Diener des Schuldners Adolf Nagel zu Idlingen 125 Taler Pension weg. deß buttergeldtz überbringt und dafür 1 Taler erhält.

⁴⁸⁰ Siegfried SCHMIEDER (Bearb.), *Inventar des Stadtarchivs Warendorf* (Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse, Bd. 16), Münster 1990, S. 274, U 1141 (1719 März 15).

⁴⁸¹ FA Rheda, Akten Rheda II, Litt. C Nr. 3: Klösteraufhebung. Des Klosters Clarholz Revenüen-Anschlag 1803, Bl. 042V.

Dabei stellt sich dann allerdings die Frage, was aus einem zweiten Fonds wurde, den die Visitatoren 1788 so beschrieben haben: *Das Convent zu Clarholtz hat jährlich eine den Klosterintraden nichts angehende Einnahme von 360 rt., wovon ein zeitlicher Prior die Administration führt. Dieser Fond ist aus den Statutengeldern entstanden; denn jeder Conventual muß bei seiner Einkleidung dem Convent 100 Rt. Statutengelder bezahlen, wodurch dieser Fond noch immer anwächst. Aus diesen Conventsintraden erhält der Capellan sein salarium ad 25 r., und jeder Capitular, der noch kein Priester ist, 10 rth; das übrige aber wird inter capitulares sacerdotes vertheilet, so daß jetzt, da nur 4 sacerdotes capitulares in conventu sind, jeder wol an die 80 Rt. aus dem Conventsfonds erhält. Ferner erhält jeder conventualis annoch 4 rth. Schu[h]- und Opfergeld aus den Klosterintraden und das gantze Convent von jeden ungewissen Eigentumsgefälle $1\frac{1}{4}$ rth. Von diesen Einkünfften brauchen sich die Capitulares nur ihre Kleider und sonstige kleine Bedürfnisse anzuschaffen, denn Caffee, Tee, Wäsche und Medicamente hat jeder ohnehin aus den Klosterintraden frey⁴⁸².*

5.834 Die Versorgung der Konventualen im 18. Jahrhundert

Von den persönlichen Kleidern und Kleinigkeiten abgesehen, kam das Kloster für den gesamten Lebensunterhalt seiner Konventualen auf. Sie waren damit in materieller Hinsicht gut versorgt. Eine Petition, die der frühere Kellner Klemens August von Dücker 1821 an den Fürsten in Rheda richtete, bestätigt dies. Er bezog als ehemaliger Prior seit 1806 eine jährliche Pension von 500 Taler und bat nun um die Erhöhung seiner Pension, unter anderem, weil er mit der Aussicht auf einen *ruhigen verhofften lebenslänglichen Aufenthalt* 1773 in das Kloster eingetreten wäre. Er erinnerte sich der stets guten freien Verpflegung, der unentgeltlichen Aufwartung und der kostenlosen Gesundheitsfürsorge. Neben dem eigenen Garten hätten auch „stets Pferde und Dienerschaft in repräsentativem Maße zur Verfügung gestanden“, um Besuche abzustatten. Im Ergebnis

⁴⁸² EbA PB, Generalvikariat, Acta specialia, Bd. 112 blau, Clarholz I, Bl. 117V-120R: Visitationsbericht vom 19.09.1788, §5: *Die Convents Intraden betreffend*. Vgl. OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 279. Da die aus dem Fonds resultierenden Zinseinkünfte 360 Taler betrugen, kann das zugehörige Kapital bei einem üblichen Zinssatz von 5 % mit 7200 Taler geschätzt werden. Da ein solcher Betrag unter den vom Aufhebungskommissar 1803 ermittelten Außenständen fehlt, ist anzunehmen, dass dieses Kapital zuvor anderweitig verwendet wurde.

bezzifferte er den Gesamtwert aller Vergünstigungen auf 926 Taler jährlich⁴⁸³.

5.835 Nachlässe der Konventualen

Die Versorgungsregelungen gestatteten es den Konventualen, im Kloster Privatvermögen anzusammeln. Dies galt insbesondere für die Pröpste, und erst recht dann, wenn sie dem Kloster lange Zeit vorstanden, wie es das Beispiel Elberts von Kückelsheim zeigt⁴⁸⁴. Als er am 10. Mai 1750 in Clarholz starb, hatte er seinem Kloster gut 56 Jahre lang vorgestanden. Sein vom Klostersekretär Ferdinand Anton Berghaus verzeichneter Nachlass umfasste ein Barvermögen von 4181 Taler und einen der Familie gewährten Kredit von 400 Taler, daneben reichen Gold- und Silberschmuck, 8 Kelche, Edelsteine, zahlreiche silberne Lampen, Kannen, Geschirre und Bestecke sowie Leinen und Garn. Schließlich wurde festgehalten: *Kühe, rinder, schaffe undt pferde wie auch übriges vielfältiges haußgerathe, bettwerck, Kupfer undt Zinn wurde für unnöthig gehalten zu conscribiren*. Die Hemden und Kleidungsstücke des Verstorbenen wurden *inter confratres getheilet*⁴⁸⁵. Der Verbleib des übrigen Nachlasses ist ungeklärt. Da das hinterlassene Geld nicht dem Klosterhaushalt zugeführt wurde, ist es vorstellbar, dass es der Familie des Verstorbenen zugefallen ist.

5.84 Die Klosterfamilie am Ende des Alten Reichs

Der Grundbesitz des Klosters und seine damit verbundenen Rechte dienten nicht nur dem Konvent, seiner Dienerschaft und der Geistlichkeit der inkorporierten Kirchen, sondern auch den zahlreichen Hintersassen und Pächtern, die diese gegen Abgaben und Dienste nutzten. Alle Nutzer und die der Seelsorge durch das Kloster Anvertrauten bildeten eine große Familie. Der Ertrag ihrer Arbeit kam auch denen zugute, die Hilfe, Unterstützung und Zuflucht suchten und fanden. Während die Armenfürsorge zu allen Zeiten mit Geldzuwendungen und Speisungen erfüllt wurde, fanden hier im letzten Jahrzehnt des Bestehens daneben viele

⁴⁸³ Horst CONRAD, *Die Säkularisation des Klosters Clarholz (1803)*, in: MEIER, *Clarholtensis Ecclesia* (wie Anm. 28), S. 200-228, hier S. 214. Vgl. OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 279f.

⁴⁸⁴ Johannes MEIER, *Elbert Wilhelm von Kückelsheim (1659-1750)*. Ein westfälischer Prälat der Barockzeit, in: DERS., *Clarholtensis Ecclesia* (wie Anm. 28), S. 147-179.

⁴⁸⁵ Ebd., S. 177-179.

Asyl suchende Emigranten Aufnahme, die in bemerkenswert großzügiger Weise beherbergt und versorgt wurden⁴⁸⁶.

5.841 Die Klosterfamilie im weiteren Sinn

5.8411 Die Synodalen

Das Archidiakonat des Propstes erstreckte sich auf die Kirchspiele Beelen, Clarholz und Lette. Sein geistliches Regiment galt insoweit rund 1200 Seelen in Beelen (um 1780)⁴⁸⁷, 1533 Seelen in Clarholz und 721 Seelen in Lette (1786)⁴⁸⁸. Vom Kommunionalter an versammelten sie sich zweimal jährlich in ihren Pfarrkirchen zu den feierlichen Synoden, um sich dort dem geistlichen Gericht zu unterwerfen⁴⁸⁹.

5.8412 Die Eigenbehörigen

Der Propst war im Jahre 1788 zugleich Gutsherr von 75 Erben und 160 Kotten, die an Eigenbehörige vergeben waren. Nach den aus der Volkszählung von 1786 in den Kirchspielen Clarholz und Lette ermittelten Angaben zur Struktur der Bewohner kann die Zahl der Besitzer und ihrer Familienangehörigen mit rund 970 Personen angenommen werden. Hinzu kamen schätzungsweise 380 Gesindekräfte und 780 Angehörige von Familien, die auf den eigenbehörigen Stätten zur Miete wohnten (Heuerlinge) und vielfach ebenfalls Eigenbehörige des Klosters waren⁴⁹⁰. Mit ihren Abgaben und Diensten trugen sie ganz wesentlich dazu bei, dass der Klosterhaushalt den Konvent und seine Dienerschaft ernähren konnte.

5.8413 Die anderen Pächter, Zehntner und Rentenzahler

Die fremden Hörigen und die freien Pächter waren der Gutsherrschaft des Propstes nicht unterworfen. Ihr Beitrag zum Klosterhaushalt beschränkte sich auf die regelmäßige Pacht, den Zehnten oder die Renten,

⁴⁸⁶ MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 182-184; DERS., *Drei westfälische Pfarreien* (wie Anm. 231), S. 59-64.

⁴⁸⁷ SCHULZE, *Beelen* (wie Anm. 378), S. 195.

⁴⁸⁸ Jochen OSSENBRINK, „Mannspersonen und Weiber“. Clarholz und Lette in den Bevölkerungstabellen von 1786, in: MEIER/OSSENBRINK, *Krummstab* (wie Anm. 128), S. 365-395, hier S. 369.

⁴⁸⁹ SCHULZE, *Beelen* (wie Anm. 378), S. 189f.: Bericht über den am 8. April 1791 abgehaltenen Send zu Beelen.

⁴⁹⁰ MEIER/OSSENBRINK, *Herrschaft Rheda* (wie Anm. 373), S. 33f.: Familiengrößen und Gesinde 1786 nach Steuerklassen. Ebd., S. 71f., Tabellen 5 und 6.

die sie dem Kloster schuldeten. Bei den Pächtern kamen die zu Beginn einer jeden Pachtperiode fälligen Weinkaufsgelder als Abgaben an den Propst hinzu.

5.842 Die Klosterfamilie im engeren Sinne

Die Visitatoren fanden 1788 in Clarholz sechs Chorherren und fünf Kirchendiener sowie 28 Diener und Gesindekräfte vor. Angesichts der geringen Größe des Konvents wurde 1789 eine Einschränkung des Personalbestandes empfohlen. Dazu kam es nicht. Als das Kloster im Jahre 1803 aufgehoben wurde, lebten dort wiederum sechs Chorherren, daneben drei Geistliche und zwei andere Kirchendiener sowie der Amtmann des Klosters und 32 Diener und Gesindekräfte. „Das Gefüge und die Zuständigkeiten der Dienerschaft erinnerten an das nachempfundene Famulitium eines kleinen Hofstaates.“⁴⁹¹ Wenn wir neben den „Reisige[n]“ und dem „Volck“ die im Kloster beschäftigten Dienstpflchtigen und Tagelöhner berücksichtigen, hatte die Klosterküche 1788 täglich im Durchschnitt rund 60 Personen zu beköstigen, die hier arbeiteten⁴⁹².

5.8421 Die Kirchendiener

Im Dienst der Clarholzer Pfarrseelsorge standen 1788 der Pastor Petrus Heinrich Prickartz, ein Prämonstratenser aus Knechtsteden, und der Vikar Antonius Schürmann aus Steinfeld, ebenfalls ein Prämonstratenser. Dem Konvent gehörten sie nicht an, nahmen aber am Chorgebet teil. Nach der Tischordnung speisten sie mit dem Prior und vier anderen Konventualen sowie dem Lektor an der Konventstafel. Im Dienst der Kirche standen schließlich auch der Küster, der zugleich Lehrer und Organist war, sowie der Balgentreter⁴⁹³.

5.8422 Propst, Konvent und Lektor

Zur Zeit der Visitation von 1788 war Propst Franz Philipp von Meuseren aus Hadamar mit 68 Jahren der älteste Chorherr in Clarholz⁴⁹⁴. Im Unterschied zu ihm war der Konvent zu dieser Zeit aber ausgesprochen jung. Prior Karl von Hardungh aus Düsseldorf und Jodokus Donatus van Oldeneel aus Heerenbrink in den Niederlanden zählten 35 Jahre, der Kellner Klemens August von Dücker aus Menden 33 Jahre, Franz Philipp

⁴⁹¹ CONRAD, *Säkularisation* (wie Anm. 483), S. 214.

⁴⁹² OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 281-286. Vgl. Abschn. 5.43 (oben).

⁴⁹³ MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 174f.

⁴⁹⁴ HONSELMANN, *Chorherren* (wie Anm. 28), S. 116f. Nr. 154.

von Sohlern aus Hadamar 27 Jahre und Franz Philipp von Ellertz aus Münster gerade erst 22 Jahre⁴⁹⁵. Der Dominikaner Vinzenz Holthaus aus Dinklage diente dem Konvent als Lektor. Mit Ausnahme des Propstes und des Kellners, die zusammen mit dem Klostersekretär und den Gästen des Propstes an der ersten Tafel speisten, nahmen sie an der zweiten Tafel Platz⁴⁹⁶.

5.9 Die jüngere Zeit in der Zusammenfassung

5.91 Die Klosterwirtschaft der jüngeren Zeit im Überblick

Die zuletzt betrachtete jüngere Zeit kann in eine kürzere frühe und eine längere späte Phase unterteilt werden. Der erste Zeitabschnitt deckt sich mit dem Spanisch-niederländischen Krieg, der in den Dreißigjährigen Krieg überging und bis zu dessen Ende im Westfälischen Frieden rund 80 Jahre dauerte. Unter dem Einfluss weltlicher Tendenzen und in den Auseinandersetzungen, die die Reformation und die Gegenreformation im Nordwesten des Reiches mit sich brachten, etablierten sich im Kloster und seiner Nachbarschaft zunächst die Haushalte der einzelnen Konventualen, die neben und innerhalb des klösterlichen Gutsbetriebes selbständig wirtschaftend auf die Versorgung seiner natürlichen Mitglieder ausgerichtet waren. Dem fortschreitenden Zerfall des gemeinsamen Klosterhaushaltes wurde durch energisches Eingreifen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten gerade noch so rechtzeitig Einhalt geboten, dass es unter erheblichen Anstrengungen und Einschränkungen gelang, die wirtschaftliche Grundlage der Gemeinschaft zu retten. Während das Konkubinat allen Maßregelungen zum Trotz aufgrund der Gemengelage der Zuständigkeiten im Grenzbereich zwischen dem Fürstbistum Münster und der Herrschaft Rheda bzw. dem Bistum Osnabrück als Lebensform noch eine Weile fortbestand, verbesserte sich die wirtschaftliche Lage des Klosters rasch, während sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Hintersassen durch die gesteigerte Abgabenlast und den ungeheuren Steuerdruck sowie durch die sonstigen Auswirkungen des Krieges und vermutlich auch durch die Veränderung des Klimas dramatisch verschlechterte. Nachdem vom Kloster anfangs zur Schuldentilgung Güter verkauft werden mussten, konnte noch während des Dreißigjährigen

⁴⁹⁵ Ebd., S. 118-120 Nr. 159, 161-163 u. 165.

⁴⁹⁶ MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 174f.

Kriegs mit dem Ankauf neuer Güter begonnen werden. Mit Güterkäufen in den Jahren 1651 und 1652 klang diese Zeit aus⁴⁹⁷.

Die zweite Phase umfasst den Zeitraum danach bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1803. Das geschundene Land hatte nun einstweilen noch hohe Steuern zu bezahlen und wegen der von den Nachbarn betriebenen Politik und im Laufe der von ihnen geführten Kriege auch Einquartierungen hinzunehmen, erlebte nun aber eine lange Friedenszeit, die bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges andauerte und sich nach dessen Ende fortsetzte. Mit dem Ankauf von zwei Höfen im Jahre 1716 wurde die Besitzvermehrung abgeschlossen, auch weil dies vom Reich 1726 für die Zukunft unterbunden wurde. Der Verkauf der „Propstei“ in Warendorf im Jahre 1779 war dann den Auswirkungen des vorausgegangenen Siebenjährigen Krieges geschuldet⁴⁹⁸. Strenge Visitationen sorgten dafür, dass mit den 1660er Jahren beginnend ein neuer Geist einkehrte. In diesem Sinne unterstützte Clarholz auch die Anliegen des Ordens durch einen Fonds von 3000 Taler, womit 1681 das „Norbertinum“ als Ausbildungsstätte für den Nachwuchs in Köln gefördert wurde⁴⁹⁹. Der Festigung der Klostergemeinschaft im Inneren entsprach die Ausbreitung barocker Frömmigkeit auf dem Lande.

In den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts konnte Propst Bernhard von Kerckering (1666-1693) schon mit der Erweiterung der Stiftsgebäude beginnen, indem er einen Flügel anfügte, in der Kirche einen neuen Hochaltar aufrichtete und die Gartenanlagen des Klosters im barocken Geist umgestaltete. Unter seinem Nachfolger Elbert Wilhelm von Kückelsheim (1693-1750) erlebten das Kloster insgesamt und seine Kirche im Inneren dann eine weitere Umgestaltung, wodurch die zunächst noch mittelalterlich anmutende Anlage in den Formen des Barock umgestaltet und wesentlich erweitert wurde. Dies entsprach dem Repräsentationsanspruch des damaligen Propstes als eines „Prälaten der Barockzeit“, dem wir die beeindruckende „Propstei“ in Clarholz mit ihrem vorgelagerten Wirtschaftshof und die großzügigen Gartenanlagen verdanken. Zur Ausstattung gehörten viele Kunstwerke, von denen sich nur wenige erhalten haben⁵⁰⁰. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren die Gebäude dann schon alt und ihre Einrichtung schlechter als in anderen Klöstern. Während der Kellner Klemens August von Dücker in dieser

⁴⁹⁷ Vgl. I. Teil (wie Anm. 1), S. 195-199.

⁴⁹⁸ Ebd., S. 198-200.

⁴⁹⁹ MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 128-130.

⁵⁰⁰ DERS., *von Kückelsheim* (wie Anm. 484), S. 160-166.

Zeit zunächst alle Anstrengungen auf die neuerliche Verbesserung der Klosterökonomie und die Steigerung der Abgaben der Hintersassen bzw. der Einnahmen des Klosters richtete, dabei aber die Instandsetzung der Klosteranlage nicht unterließ⁵⁰¹, führten die Chorherren dort ein ihrer adeligen Herkunft angemessenes Leben. Der Ordensgeist und die Finanzlage gestatteten es, dass Clarholz ab 1794 in besonders vorbildlicher Weise alles gab, um die Not vieler geistlicher Emigranten zu lindern, die aus Glaubensgründen aus Frankreich und aus den von Napoleons Truppen besetzten Ländern geflüchtet waren⁵⁰².

5.92 Die wirtschaftliche Lage des Klosters im Vergleich

5.921 Clarholz unter den Klöstern der westfälischen Zirkarie 1716

Das Provinzialkapitel der westfälischen Zirkarie beschloss 1716 in Köln die Einrichtung eines „Fonds für den gemeinsamen Bedarf“ („aerarium pro communibus necessitatibus“), worüber der Generalvikar und die vier nächstgelegenen Äbte gemeinsam verfügen durften. Dabei wurde ein Schlüssel für die erforderlichen Einzahlungen festgelegt, der die damalige Einschätzung der Wirtschaftskraft der beteiligten Ordenshäuser widerspiegelt. Während Cappenberg, Knechtsteden, Rommersdorf und Steinfeld dort mit Beiträgen von je 20 Taler belegt wurden, waren es bei Clarholz, Ilbenstadt, Varlar und Wadgassen 15 Taler. Wedinghausen sollte mit 12 Taler ebenfalls noch einen relativ hohen Beitrag leisten; alle anderen Häuser blieben dahinter aber weit zurück⁵⁰³.

5.922 Clarholz unter benachbarten Klöstern um 1800

Hinsichtlich der Einnahmen, die einzelne benachbarte Klöster im Jahre 1803 aufwiesen, lagen die Zisterzienser in Marienfeld, die Benediktiner in Liesborn, die Prämonstratenser in Cappenberg und die Stiftsdamen in

⁵⁰¹ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 271-276.

⁵⁰² ELISABETH MEIER, *Ein französischer Emigrant im Exil zu Clarholz (1794-1802)*. Das „Journal d'émigration“ des Jean Baptiste Henry, Prior von Ressons, in: MEIER, *Clarholtenensis Ecclesia* (wie Anm. 28), S. 187-199; MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 182-184; DERS., *Drei westfälische Pfarreien* (wie Anm. 231), S. 59-64; Jean-Baptiste HENRY (OPraem), *Tagebuch der Verbannungsreise (1792-1802)*. Aufzeichnungen des Abbé Henry über die Französische Revolution, sein Exil und seinen Aufenthalt in Westfalen. Eingeleitet, bearbeitet und übersetzt von Bernward KRÖGER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Reihe XIX, Bd. 10), Münster 2006.

⁵⁰³ TH. PAAS, *Beschlüsse der Kölner Provinzialkapitel für die Westfälische Zirkarie O. Praem. 1665-1717*, in: AnPraem 6/7 (1930/31) editio textuum, S. 81. Hinweis und Kopie verdanke ich Herrn Prof. Dr. Johannes Meier.

Freckenhorst deutlich vor Clarholz, das seinerseits aber die Benediktinerinnen in Herzebrock überflügelte. Die geschätzten Einnahmen bewegten sich zwischen mehr als 21.200 Taler für Marienfeld und 3843 Taler für Herzebrock, während die Clarholzer Einnahmen in den frühen 1790er Jahren mit 6553 Taler durchschnittlich ermittelt wurden. Die Clarholzer Einnahmen lagen zu dieser Zeit auch über dem durchschnittlichen Steueraufkommen der Herrschaft Rheda, das in den frühen 1790er Jahren im Durchschnitt 3212 Taler jährlich betrug, bis zur Jahrhundertwende aber auf 5730 Taler anstieg. Die Rentei des Landesherrn in Rheda verfügte 1804/05 daneben über Einnahmen in Höhe von 13.218 Taler, ein Betrag, der den geschätzten Einnahmen der Abtei Liesborn im Jahre 1803 nahekam (13.768 Taler). Die Einnahmen des Clarholzer Mutterklosters Capenberg wurden 1803 von den preußischen Beamten auf 16.700 Taler geschätzt⁵⁰⁴.

6. Schlußbetrachtung und Ausblick

6.1 Rückblick auf die Wirtschaftsgeschichte des Klosters

Die Stiftung Rudolfs von Steinfurt bereitete 1133 und 1134 den Boden für eine klösterliche Gemeinschaft, die im Geiste Norberts von Xanten nach der Regel des heiligen Augustinus bis zu ihrer gewaltsamen Aufhebung im Jahre 1803 erfolgreich wirkte. Das Stiftungsgut und die später hinzuerworbenen Güter bildeten eine gute Grundlage für die Wirtschaft des Klosters, die Gegenstand der vorliegenden Betrachtung war. Die Wirtschaftsweise folgte zunächst wohl den prämonstratensischen Idealen der Frühzeit, musste aber schon bald auf Grund der äußeren Bedingungen den sich wandelnden Realitäten angepasst werden. Dabei bedurfte die Eigenwirtschaft hinsichtlich ihres Anteils an der Gesamtwirtschaft mehrfach einer Einschränkung, während die Akteure den Gutsbetrieb von Zeit zu Zeit zu Lasten der Grundherrschaft auszuweiten suchten. Es gab Zeiten besonderer Prosperität, die sich in der frühen Zeit in vermehrten Anschaffungen und besonderen Baumaßnahmen zeigten. Im Auf und Ab der wirtschaftlichen Entwicklung spiegelten sich daneben die Krisen des späten Mittelalters und die großen Kriege der Neuzeit wider. Die Quellenlage erlaubte in der jüngeren Zeit vertiefte Betrachtungen für das

⁵⁰⁴ OSSENBRINK, *Gutsbetrieb* (wie Anm. 237), S. 329-331.

letzte Drittel des 16. Jahrhunderts und die letzten Jahrzehnte vor der Säkularisation. In dieser Zeit gelang es, die durch das gelebte Konkubinat der führenden Konventualen verursachte Einzelwirtschaft zu überwinden und auch in der Klosterwirtschaft zu einer klösterlichen Gemeinschaft zurückzukehren. Das Clarholzer Beispiel belegt anschaulich, dass es um die *temporalia* gut stand, wenn und solange die *spiritualia* nach den Regeln des Ordens gelebt wurden. Dies gilt auch, obwohl Clarholz zuletzt faktisch nur noch den Angehörigen des niederen Adels offenstand und die Hintersassen des Klosters – landschaftlich bedingt – durch ihre Hörigkeit an die adelige Gutsherrschaft gefesselt waren.

6.2 Die Aufhebung des Klosters und die Verwendung seiner Güter

Die Aufhebung des Klosters betraf 1803 einen Konvent, dem neben dem Propst und dem Prior, die sich noch im mittleren Lebensalter befanden, vier weitere noch ausgesprochen junge Chorherren angehörten⁵⁰⁵. Propst, Prior und Konvent wurden 1806 durch Pensionen abgefunden, die ihrer Höhe nach im Vergleich zu den bedeutenderen Abteien Liesborn und Marienfeld durchaus großzügig bemessen waren⁵⁰⁶: Der Propst erhielt künftig jährlich 1500 Taler; dem Prior und Kellner wurden 500 Taler zugestanden, wohingegen sich die anderen Konventualen mit 350 Taler jährlich begnügen mussten⁵⁰⁷. Während dem Amtmann ebenfalls 300 Taler als Ruhestandsgehalt zuerkannt wurden, gab es beim übrigen Dienstpersonal nur in drei Härtefällen Pensionen. Mit der Aufhebung des

⁵⁰⁵ MEIER, *Clarholz und Lette* (wie Anm. 75), S. 184: „Propst Jodokus Donatus van Oldeneel, der im Jahre 1803 das 50. Lebensjahr vollendete; Prior und Zellerar Clemens August von Dücker (48); Pastor Maximilian Friedrich von Rantzau (33); ferner die Chorherren Sigismund von Brackel (35), Clemens von Pfeuffer (28) und Wilhelm von Chiari (22), der 1803 noch kein Priester war.“

⁵⁰⁶ Helmut MÜLLER, *Das Kanonissenstift und Benediktinerkloster Liesborn*, in: *Germania Sacra – Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des alten Reiches*. Hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte, Neue Folge 23: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster, Bd. 5 (Berlin / New York 1987), S. 85: „Die Pension des Abtes setzte man auf jährlich 1500 Tlr. fest, jeder Konventuale sollte 300 Tlr. erhalten,...“. Eckhard MÖLLER, *Kloster Marienfeld. Von der Zisterzienserabtei zum preußischen Domänengut*, in: *Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 2003*, Gütersloh 2002, S. 69-76, hier S. 73f.: „Während man dem Abt die vorgeschlagenen 5.000 Gulden bewilligte, erhielten der Senior des Konvents 485 Reichstaler und der Prior 400 Reichstaler Pension. Die Konventualen, die keine besondere Funktion im Kloster innegehabt hatten, erhielten abhängig von Alter und Dauer der Zugehörigkeit zum Konvent jährlich zwischen 257 und 371 Reichstaler.“

⁵⁰⁷ FA Rheda, Urk. Rheda Nr. 1958 (1806 März 26).

Klosterhaushaltes und der Einstellung der Eigenwirtschaft gingen 1803 in Clarholz nahezu alle Arbeitsplätze verloren, die das Kloster bis dahin geboten hatte⁵⁰⁸.

Durch die Aneignung des Klosters fielen die bisher inkorporiert gewesenen Pfarreien in Clarholz und Lette in die Unterhaltslast und die Besoldung ihres Pfarrpersonals in die Versorgungslast des Besitz- und Rechtsnachfolgers. Für die Clarholzer Rentei folgte daraus u.a. die Besoldung des Pfarrers (75 Taler als Zulage zur Pension, solange der Pfarrer *einer der Capitularen ist*, sonst 300 Taler jährlich, sowie freie Wohnung und Garten nebst den hergebrachten Pfarr-Emolumenten), der beiden Kapläne (je 200 Taler neben der freien Wohnung) sowie des Lehrers und Küsters in Clarholz (die bisherigen Naturalien und *als Salair eine gewisse jährliche Geldsumme*); „hinzu kamen Gelder fürs Glockenläuten in Clarholz, für die Kirchenkassen in Clarholz und Lette sowie 160 Taler in Clarholz „wegen der den Armen früher an den vier Hochzeiten [...] gereichten Speck- und Brodportionen“, alles in allem 1285 Taler jährlich“⁵⁰⁹.

Das Kloster wurde in eine Rentei verwandelt, die der gräflichen Rentei in Rheda unterstellt wurde. Nachdem das Inventar und die Vorräte „versilbert“ waren, wurde eine Gewinne bringende Verwertung der Liegenschaften und Rechtsansprüche des Klosters in Angriff genommen. Entfernt gelegene Zeitpachtgüter wie die Häuser und Grundstücke in Ahlen, Beckum und Warendorf wurden später verkauft⁵¹⁰, während die mit Eigenbehörigen besetzten bäuerlichen Stätten weiter in gewohnter Weise Abgaben und Dienste leisteten. Die Pensionen und die Verpflichtungen, die sich aus der Übernahme der Kirchen in Clarholz und Lette ergaben, belasteten den Clarholzer Renteihaushalt anfangs jedoch derart, dass erst ab 1820 regelmäßige Überschüsse erwirtschaftet wurden⁵¹¹.

Mit der Aufhebung der Klöster Clarholz und Herzebrock waren diese als die hier ansässigen Landstände in der Herrschaft Rheda beseitigt und der Rückhalt, den sie ihren Hintersassen geboten hatten, entfallen.

⁵⁰⁸ FA Rheda, Akten Rheda VII Nr. 20: Domestiken zu Clarholz, deren Löhne und Abfindungen 1794-1804. OSSENBRINK, *Säkularisation* (wie Anm. 293), S. 88.

⁵⁰⁹ FA Rheda, Urk. Rheda Nr. 1958 (1806 März 26). OSSENBRINK, *Säkularisation* (wie Anm. 293), S. 88.

⁵¹⁰ CONRAD, *Säkularisation* (wie Anm. 483), S. 225f.

⁵¹¹ OSSENBRINK, *Säkularisation* (wie Anm. 293), S. 89.

Wenig später erfolgte die Mediatisierung der Herrschaft Rheda⁵¹². Durch sie wurde der Landesherr 1808 zum Standesherrn, während seine Klostergüter nun in seinen Privatbesitz übergingen. Mit der Abschaffung der Leibeigenschaft durch Napoleon erlangten die eigenbehörigen Stellenbesitzer noch im selben Jahr das volle Eigentum an ihren Gütern, hatten aber weiterhin die darauf lastenden Realverbindlichkeiten gegenüber ihrem früheren Grundherrn zu erfüllen, soweit sie nicht ersatzlos aufgehoben worden waren. Deren Ablösung kam in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nicht so recht voran und gelang in großem Maße erst durch die nach 1848 verbesserten Rechtsgrundlagen und neu geschaffenen Finanzierungshilfen⁵¹³. Die hohen Geldbeträge, die der Fürst zu Bentheim-Tecklenburg als Besitzer der Renteigüter Clarholz und Herzebrock durch die Ablösung der Reallasten nach 1830 einnahm⁵¹⁴, wurden vermutlich vornehmlich in den Erwerb der Herrschaft Frauendorf in der Neumark 1832 sowie in den Kauf von Gütern im Kreis Kulm in Westpreußen 1844 investiert⁵¹⁵.

Während die Clarholzer Kirche mit dem Friedhof und das ehemalige Konventshaus als Pfarrhaus sowie die Schule und die Küsterei im Laufe der Zeit in den Besitz der Pfarrgemeinde bzw. der Gemeinde kamen, befinden sich die übrigen noch erhaltenen Klostergebäude (Propstei und Wirtschaftshof) in Clarholz und große Teile der ehemaligen Hovesaat noch heute im Besitz des Fürstenhauses. Das Kloster selbst ist mit dem Tod des letzten Konventualen Clemens von Pfeuffer, der bis 1854 als Pfarrer in Clarholz wirkte, auch personell ausgestorben; als Korporation ist es dann nach kanonischem Recht im Jahre 1954 erloschen⁵¹⁶. Mit dem Kauf der Patronatsrechte sind wenige Jahre später schließlich auch die letzten Anrechte des Fürstenhauses an die Kirche in Clarholz, die mit der Säkularisation 1803 erworben worden waren, wieder beseitigt worden.

⁵¹² Horst CONRAD, *Nach der Säkularisation*. Die Mediatisierung der Herrschaft Rheda, in: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 2005, Gütersloh 2004, S. 28-34, hier S. 33.

⁵¹³ Vgl. OSSENBRINK, *Kirchspiel* (wie Anm. 360), S. 111-114: Die Bauernbefreiung in Herzebrock und die Ablösung der grundherrschaftlichen Lasten in napoleonischer und preußischer Zeit, hier S. 114.

⁵¹⁴ FA Rheda, Akten Rheda VII Nr. 930: Etat der Rentei Herzebrock 1829f.; u. Nr. 941: Etat der Rentei Clarholz 1830f. Auf der Basis des 18fachen der Anschläge von 1829/30 und 1830/31 hat der Verfasser die Summen aus den Ablösungen der Renteien Herzebrock mit wenigstens rund 45.000 und Clarholz mit wenigstens rund 77.000 Taler ermittelt.

⁵¹⁵ FA Rheda, Akten Rheda VII.

⁵¹⁶ Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Prof. Dr. Johannes Meier.

Summary

In the first decades after 1134 the Premonstratensians erected a Roman basilica beside the existing chapels of their monasteries in Clarholz and Lette. According to the early premonstratensian ideals it may be assumed that they worked at the extension of their economic enterprises in the vicinity to start a self-owned production aimed at fetching a surplus. The vast majority of all estates that were acquired were run at all times by tenants who delivered money and natural produce as lease. Noblemen and freemen as a rule owned individual monasterial estates as a time-limited lease whereas bondsmen of the monasteries cultivated their estates for life-time. Since the Late Middle Ages the self-contained economy of the monasteries was limited in favour of leasing but a central estate in Clarholz with fields, pastures, meadows and forests was kept. In the last third of the 17th century the monastery enlarged the "Hovesaat" in Clarholz and Lette by withdrawing individual leased estates later to leave them again short-termed to tenants for the highest offer.

In the time from 1175 until 1574 estates, rents, bailiwicks and tithe for at least 2612 Marks were acquired. Comprising 24 % nearly a quarter of the acquisitions fell in the time up to 1224 whereas with 58 % nearly three fifth of the investments were affected by purchase prices. The maximum of the acquisitions was displaced by important building investments in the second quarter of the 14th century. As the purchases also continued at a high level in the third quarter of that century Clarholz did not seem to be gripped by the great wave of the plague. Phases of economic decline ensued from the influence of the agrarian crisis of the Late Middle Ages and the local feuds in the first half of the 15th century as well as by mismanagement especially between 1567 and 1580. After the 30 Years' War the monastery quickly recovered. The increase of the deliveries and an ordered accountancy allowed extensive building investments and a restructuring of the monastery layout in Baroque style. The Seven Years' War impaired the monastery by reduced income. In spite of the high level of debt however it could take in and provide for a large number of French emigrants before it was abolished by the sovereign in Rheda.

Kastanienstraße 112
D-51647 Gummersbach

Jochen OSSENBRINK